



Barrierefrei und inklusiv planen

© Johnny Valley / Getty Images

Planung:
Warum Partizipation
so wichtig ist

Kosten:
Warum barrierefreies
Bauen nicht teuer ist

Mehrwert:
Warum Barrierefreiheit
allen zugute kommt



Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Impressum

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-
und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Schriftleitung

Markus Eltges
Robert Kaltenbrunner

Redaktion

Rachel Barthel
rachel.barthel@bbr.bund.de

Felix Lauffer
felix.lauffer@bbr.bund.de

Nina Oettgen
nina.oettgen@bbr.bund.de

Daniel Regnery
daniel.regnery@bbr.bund.de

Friederike Vogel
friederike.vogel@bbr.bund.de

Redaktionsschluss

5. November 2019

Satz und Gestaltung

Marion Kickartz

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

ISSN 0303 – 2493

Verlag und Vertrieb

Franz Steiner Verlag
Birkenwaldstraße 44
70191 Stuttgart
Telefon +49 711 2582-314
Telefax +49 711 2582-390
www.steiner-verlag.de/izR



Die Beiträge werden von der Schriftleitung/
Redaktion gezielt akquiriert. Der Herausgeber
übernimmt keine Haftung für unaufgefordert
eingesandte Manuskripte. Die vom Autor
vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit
der des Herausgebers identisch.

Bezugsbedingungen: Jahresabonnement
72,00 € (6 Hefte einschl. Register) zzgl. Ver-
sandkosten (Inland: 14,80 €, Ausland: 23,80 €);
Einzelheft 19,00 € (versandkostenfrei) – Preise
inkl. MwSt. Ihr Abonnement der Informationen
zur Raumentwicklung hat eine Laufzeit von 12
aufeinander folgenden Monaten. Es verlängert
sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn es nicht
spätestens 6 Wochen vor Ende der Laufzeit
schriftlich beim Verlag gekündigt wird.

Weitere Informationen

www.bbsr.bund.de/izr

Nachdruck und Vervielfältigung:
Alle Rechte vorbehalten



© Johnny Valley / Getty Images

Liebe Leserin, lieber Leser,

Barrierefreiheit hat eine starke soziale Dimension: In einer inklusiven Gesellschaft, in der alle gleichberechtigt teilhaben, darf es keine Barrieren geben. Das gilt in der Stadt wie auf dem Land, für unsere Infrastruktur, die Mobilität oder auch das Thema Wohnen. Alle Menschen sollten innerhalb einer Stadt oder Gemeinde ungehindert agieren können – das ist die Idealvorstellung.

Vielorts gibt es aber noch deutlichen Nachholbedarf. Stufen, Bordsteinkanten, enge Aufzüge, fehlende visuelle Kontraste oder schlecht durchdachte Leitsysteme – mit all dem müssen sich Menschen im öffentlichen Raum täglich auseinandersetzen. Ähnlich sieht es auch in den eigenen vier Wänden aus: Bezahlbarer Wohnraum bleibt vor allem behinderten und älteren Menschen häufig vorenthalten. Und es geht noch weiter: Viele Medien oder Dienstleistungen sind ebenfalls nicht für alle zugänglich, zumindest nicht ohne fremde Hilfe.

Aber warum gibt es überhaupt immer noch so viele Barrieren? Zu häufig gilt barrierefreies und inklusives Planen und Bauen als zu teuer und unwirtschaftlich. Dabei profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung von barrierefreier Infrastruktur, Mobilität, Kommunikation und Information – sie kommt allen zugute. Auch Kinder, Eltern mit Kinderwagen

oder schwerbepackte Menschen kämpfen Tag für Tag mit Barrieren.

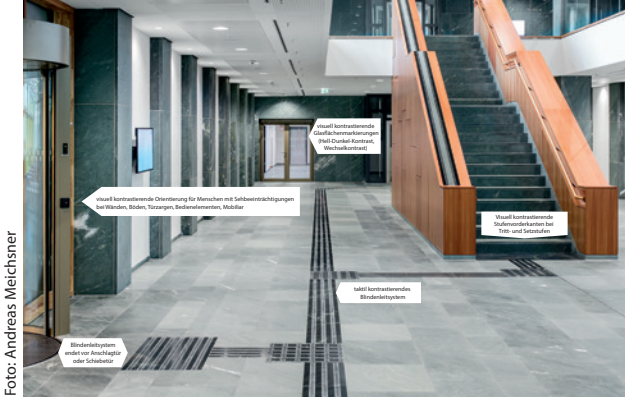
Wie müssen wir unsere Städte und Gemeinden also gestalten, damit sie wirklich allen gerecht werden? In diesem Heft zeigen die Autoren, dass es meistens auf Details ankommt. Barrierefreiheit ist eine Frage von Konzeption, Planung und Partizipation. Und die vorausschauende Arbeit lohnt sich allemal, denn Barrierefreiheit und Inklusion sind nicht nur Gegenwarts-, sondern auch Zukunftsthemen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden sie immer wichtiger.

Viele Planer haben das bereits verstanden. Sie sehen Barrierefreiheit und Inklusion schon jetzt nicht mehr als Belastung oder nettes Gimmick – sondern vielmehr als Qualitätsstandard für modernes Planen und Bauen, der Städten und Gemeinden auch einen wirtschaftlichen Standortvorteil bringt.

Daniel Regnery
für das Redaktionsteam IzR

Inhalt

4



4

Sinnvoll und kostensparend barrierefrei bauen

Barrierefreies Bauen gilt oft als lästiges Extra. Die Autorin wirft in diesem Beitrag einen kritischen Blick auf die Diskrepanz zwischen rechtlichen Vorgaben, gesellschaftlichem Konsens, demografischer Notwendigkeit einerseits und baulicher Zurückhaltung andererseits.
Rachel Barthel

14

Perspektivwechsel: Antworten auf Fragen zum inklusiven Planen

Warum barrierefreies Bauen gut für alle ist, wie sich inklusives Planen fördern lässt und welche Rolle Partizipation dabei spielt.
Im Gespräch mit Jürgen Dusel

18

Perspektivwechsel: Planen aus der Sozialraumorientierung

Warum sich barrierefreie Planung von Gebäude, Quartier und Stadt am Sozialraum orientieren sollte.
Im Gespräch mit Maria Lüttringhaus

24



24

Emotionale Räume

Es genügt nicht, Gebäude und Räume lediglich unter Berücksichtigung der architektonischen Qualitäten zu planen. Der Beitrag zeigt eine andere Lesart von Raum auf. Dem zugrunde liegt ein Entwurfskonzept, das den Menschen ins Zentrum stellt.
Caroline Günther

36

The Evolution of Universal Design

In the past most Universal Design definitions have largely focused their attention on those with physical disabilities. However, in the last decade, Universal Design has evolved into an approach of opportunity, and personal empowerment.
Beth Tauke

56



Foto: Weeber+Partner

76



Foto: Florian Ringel

42

Barrierefreier öffentlicher Raum – Park und Grünanlagen

Öffentliche Park- und Grünanlagen erfüllen eine wichtige Funktion als Orte der Erholung. Bei der Gestaltung sind die Interessen und Anforderungen der einzelnen Nutzergruppen zu berücksichtigen. Das erfordert eine genaue Analyse von Umgebung, Bevölkerungsstruktur und Entwicklung.
Signe Stein

56

Soziale Mischung im Neubau – barrierefrei und inklusiv

Soziale Mischung muss in baulicher Vielfalt angelegt werden. Zur Vielfalt trägt bei, in Neubauquartiere auch Wohnformen für Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf und andere Formen gemeinschaftlichen Wohnens zu integrieren.
Simone Bosch-Lewandowski, Rotraut Weeber

68

Ziel 2022: Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV

Die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV benötigt einen langen Atem. Erst wenn bauliche und betriebliche Komponenten zusammenwirken, entsteht ein barrierefreies Gesamtsystem.
Meinhard Zistel

76

Wohnverhältnisse und residentielle Mobilität im Alter

Inwieweit beeinflussen Beeinträchtigungen und Belastungen in der Wohnung und im Wohnumfeld das Standortverhalten der älteren Generation?
Klaus Friedrich, Florian Ringel

88

Ready für die Praxis

Anmerkungen zur Flexibilisierung der Planungsgrundlagen für den barrierefreien Wohnungsbau
Erika Mühlthaler

SINNVOLL UND KOSTENSPAREND BARRIEREFREI BAUEN



visuell kontrastierende
Glasflächenmarkierungen
(Hell-Dunkel-Kontrast,
Wechselkontrast)

visuell kontrastierende Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen
bei Wänden, Böden, Türzargen, Bedienelementen, Mobiliar

taktile kontrastierendes
Blindenleitsystem

Blindenleitsystem
endet vor Anschlagtür
oder Schiebetür



Visuell kontrastierende
Stufenvorderkanten bei
Tritt- und Setzstufen

Foto: Andreas Meichsner

Barrierefreies Bauen wird oft als lästiges – und überflüssiges – Extra bewertet. Behindertentoiletten werden denn auch häufig als Abstellkammern und Putzräume zweckentfremdet. Die Autorin wirft in diesem Beitrag einen kritischen Blick auf die Diskrepanz zwischen rechtlichen Vorgaben (Diskriminierungsverbot), gesellschaftlichem Konsens (Recht auf Teilhabe), demografischer Notwendigkeit einerseits – und baulicher Zurückhaltung andererseits.

Rachel Barthel

studierte Architektur und ist seit 2002 im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) tätig. Dort konzipiert sie Forschungsprojekte für Barrierefreies Bauen. Außerdem ist sie verantwortlich für den Leitfaden Barrierefreies Bauen des Bundes und dessen Fortschreibung.
rachel.barthel@bbr.bund.de

Barrierefrei denken?

In der Praxis gibt es immer wieder die unterschiedlichsten (inneren) Widerstände gegen Barrierefreies Bauen. „Wir bauen hier nach §7 Bundeshaushaltsordnung“, hieß es vor gar nicht allzu langer Zeit lapidar. Und weiter: „zu knappes Budget“ ... „es soll hier nicht so aussehen wie in einem Pflegeheim“ ... „zusätzliche Kosten“ ... „knappes Platzangebot“ ... „es gibt hier keine Betroffenen im Gebäude“

Barrierefreies Bauen orientierte sich lange Zeit vor allem an dem Flächenbedarf und weiteren Anforderungen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer: Toilette, Rampe, Auf-

zug; fertig. Das Ergebnis war häufig wenig ästhetisch und noch dazu kostspielig. Barrierefreies Bauen bedeutete „Bauen für eine Randgruppe“ – oder auch zwei: „Bauen für Behinderte und Betagte“ - und galt somit immer als notwendiges oder besonderes Extra.

Inzwischen hat sich die Sicht auf barrierefreies Bauen sowohl unter Fachleuten als auch gesellschaftlich stark gewandelt. Barrierefreiheit erleichtert die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Orientierung mit allen Sinnen. Das bedeutet mehr Komfort und Funktionalität für alle.

Barrierefreie Baukultur heißt alle Menschen willkommen

Es geht vor allem darum, inklusive Vielfalt in einer durchlässigen und offenen Gesellschaft als gelebte Normalität zu begreifen. Beeinträchtigungen weisen auf bauliche Anforderungen hin und helfen so, Barrierefreiheit für eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Wenn Menschen ihre Umwelt visuell, taktil, auditiv wahrnehmen, erleichtert es allen, sich zurechtzufinden und Bauten und Räume zu nutzen. Für manche ist es darüber hinaus notwendige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Barrierefreies Planen und Bauen setzt eine frühzeitige, intensive und kreative Auseinandersetzung voraus. Barrierefreiheit sollte dabei nicht als Sonderfall betrachtet werden sondern von Anfang an mitgedacht werden. Das setzt voraus, dass die Beteiligten die Perspektive ändern und die Frage stellen: Was brauchen die Menschen, was ermöglicht ihnen das „Beleben“ des Ortes – sei es eine Wohnung, ein Gebäude, ein Platz oder ein Quartier. Im Einzelfall geht es um individuelle Lösungen, meist aber um den Kompromiss. Im Planungsprozess erfordert dies ein ständiges Justieren und Abwägen, ob der Plan noch die richtige Spur verfolgt. Individuelle Bedarfe konkurrieren mit allgemeingültigen Richtlinien und Anforderungen zum Beispiel aus dem Denkmalschutz. Wirtschaftliche und technische Grenzen erfordern gelegentlich kreative und pragmatische Lösungen.

Eine zentrale Rolle kommt dabei partizipativen Planungsmethoden zu. Schließlich geht es darum, dass am Ende einzelne Bestandteile ineinandergreifen. Ziel ist es, alle Dimensionen von Gebäuden und Bauten durchgängig zu gestalten: innen

und außen, vertikal und horizontal, jetzt und zukünftig. Das ist ein zentrales Kriterium für Baukultur.

Wir dürfen keine Barrieren mehr bauen

Artikel 3 Grundgesetz (Diskriminierungsverbot) und weitere Vorgaben, zum Beispiel aus dem Arbeitsschutz- und Sozialrecht, oder dem Recht auf Teilhabe nach dem Behindertengleichstellungsgesetz legen nahe, dass angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung von Barrieren vorzusehen sind. Dies ist öffentlich-rechtlich und gesellschaftlich gefordert und zudem demografisch nachhaltig. Durch vorausschauende bauliche Maßnahmen wird Inklusion durch Teilhabe ermöglicht – auch „physisch“.

Die Gestaltung und Planung einer barrierefreien baulichen Umwelt orientiert sich immer an der Gruppe der Nutzer mit den weitestreichenden Bedarfen. Es empfiehlt sich, frühzeitig Experten und Expertinnen „in eigener Sache“ beratend in den Planungsprozess einzubeziehen, zum Beispiel über Behindertenverbände. Eine barrierefreie Gestaltung bedeutet, dass schon bei Neu- und Umbaumaßnahmen „die Gestaltungsprinzipien der Barrierefreiheit berücksichtigt werden und in der Regel somit meist teure und umfangreiche Umbauten und Anpassungen vermieden werden. Von dieser präventiven Maßnahme profitieren alle Beteiligten mit und ohne Behinderung“ (DGUV 2019). „Eine behindertengerechte Gestaltung bedeutet im Allgemeinen eine nachträgliche Anpassung im Bestand unter Berücksichtigung individueller gesundheitlicher Einschränkungen und kann daher besten-



Foto: Rachel Barthel

Inklusionstage 2019 in Berlin mit Mitwirkenden, unter anderem mit Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales und Kerstin Griese, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

falls als rehabilitative Maßnahme betrachtet werden“ (ebd-). Es gilt also von vorn herein so zu planen, dass möglichst viel Barrierefreiheit für alle geschaffen wird.

Planer und Entscheidungsträger sollten deshalb den Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigungen suchen und den Austausch mit Behindertenverbänden intensivieren, um gemeinsam Varianten im Bestand und Neubau zu entwickeln. Um alternative Lösungen zu schaffen, wird es nötig sein, den kreativen Spielraum, den die aktuellen Normen zulassen, mutig auszuloten. Barrierefrei zu denken öffnet neue Möglichkeiten und Wege und erfordert, die gewohnte Haltung zu ändern und die Perspektive zu wechseln. Wer barrierefreie Lebensräume, Produkte und Informationen ergonomisch gestalten will, muss aus Nutzersicht denken.

Unter barrierefreier Ergonomie ist das Prinzip der Gestaltung von Lebensräumen, Produkten und Informationen für diejenigen, die die weitestreichenden Bedarfe haben, zu verstehen. „In den Fällen, wo dies nicht gelingt, ist der Lebensraum, das Produkt und/oder die Information zusätzlich

im Zwei-Sinne- bzw. Zwei-Kanal-Prinzip zu gestalten. Um möglichst alle Menschen bei der ergonomischen Gestaltung von Lebensräumen, Produkten und Informationen zu berücksichtigen, bedarf es deswegen weiterreichender Gestaltungsprinzipien“ (DGUV 2019).

Sensorische Anforderungen an Kontraste nach dem Zwei-Sinne-Prinzip

Das Zwei-Sinne-Prinzip muss als Standard gelten, wonach mindestens zwei Sinne angesprochen werden müssen – ein Alarm muss demnach mindestens hör- und sichtbar sein. Ideal ist es, wenn ein fehlender Sinnesreiz durch zwei andere ersetzt wird. Wenn es zum Beispiel an einer Ampel zusätzlich zum visuellen Reiz auch akustische (Klack-Signale) und taktile Reize (Vibration am Taster) gibt. So werden auch bei einem ausgefallenen Sinn noch zwei weitere angesprochen. Das Prinzip ist durchaus auch für Menschen ohne Behinderungen eine Erleichterung. Im Alltag begegnet es uns zum Beispiel bei Klingeltönen und gleichzeitigem Vibrationsalarm eines Mobiltelefons (vgl. DGUV 2019).

Planen nach dem Zwei-Kanal-Prinzip hingegen bedeutet, dass bei der eigentlichen Nutzung eines Produktes eine Alternative angeboten wird, weil die Nutzung für Menschen mit Einschränkungen nicht möglich oder sehr beschwerlich ist. Zum Beispiel werden Türen, die mit schwergängigen Selbstschließern ausgestattet sein müssen, zusätzlich mit elektrischem Türantrieb ausgestattet, damit alle Nutzer sie öffnen können. Ein anderes Beispiel ist der Einbau einer Rampe als Ergänzung zur Treppe (ebd.).

Rollstuhlgerecht allein reicht nicht aus

Eine Sanitäreinrichtung ohne visuelle Kontraste, ist für Menschen mit Sehbehinderungen nicht barrierefrei. Daher müssen alle

Sanitäreinrichtungen in Gebäuden visuell kontrastierend geplant werden, nicht nur die „rollstuhlgerechten“ WC-Anlagen. Zwischen allen Bau-, Bedien- und Sanitärelementen in einem Gebäude sind visuelle Kontraste nötig. Eine bessere Hörbarkeit und Sprachverständlichkeit in Räumen erleichtert zudem die Wahrnehmung auditiver Kontraste. Vor Gefahrensituationen wie Treppen helfen taktile Kontraste. Orientierung im Gebäude kann durch unterschiedliche Bodenmaterialien geschaffen werden sowie auch durch Braille- und Pyramidenschriften in Griffhöhe. Eine weitere wichtige visuelle Hilfe sind Markierungen der Stufenvorderkanten von Tritt- und Setzstufen. Kontraste sind also mehr als nur hell und dunkel. Visuelle, auditive und taktile Kontraste erhöhen die Aufmerksamkeit aller Nutzerinnen und Nutzer.



Foto: Michael Müller

Barrierefreie Toilette wurde visuell kontrastierend gestaltet und an das taktile Leitsystem angebunden – Staatstheater Darmstadt (Umbauplanung Lederer+Ragnarsdóttir+Oei, Blindenleitsystem und Maßnahmen zur Barrierefreiheit CBF)

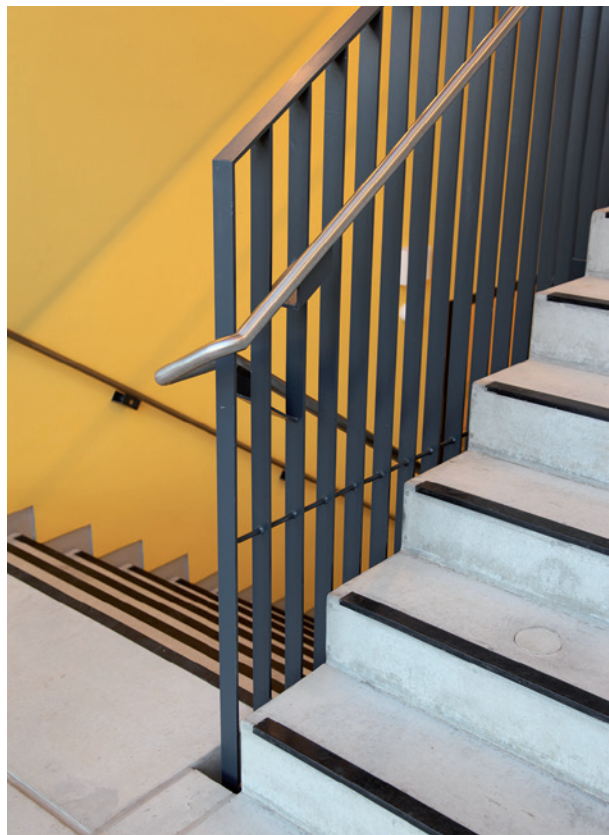


Foto: Team TU Dresden (LBB)

Treppen mit visuell kontrastierenden Markierungen der Stufen – Hörsaalzentrum PPS, RWTH Aachen (HH+F ARCHITEKTEN)

Kontraste kann man sehen, hören und ertasten

Visuelle Kontraste helfen Menschen mit Sehbehinderungen und Hörbehinderungen. Menschen mit Hörbehinderungen orientieren sich stärker über den Sehsinn und benötigen dafür ebenfalls gute visuelle Bedingungen, wie Blendfreiheit, Kontraste und eine gute Ausleuchtung. „Helligkeit erzeugt Aufmerksamkeit, das lässt sich zum Beispiel im Theater schön beobachten. Derjenige Schauspieler, der im Scheinwerferlicht steht, kriegt normalerweise die größte Aufmerksamkeit.“ (Buether 2014) Wenn zum Beispiel sowohl die Fliesen als auch die Einrichtung in Sanitäranlagen weiß sind, finden sich Menschen mit Sehbehinderungen schwer zurecht. Deshalb müssen Wände und Böden einen ausreichenden Leuchtdichtekontrast zu allen Sanitärelementen, Bedienelementen und Schaltern aufweisen.

„Farbe erleichtert die Kommunikation und ermöglicht das Finden, Identifizieren und Erkennen eines Sachverhaltes oder einer Emotion. (...) Farbe schafft Ordnung, und Ordnung schafft Orientierung“ (Buether 2014). Es ist ganz im Sinne der Barrierefreiheit, sich schon früh im Entwurfsstadium zu überlegen, welche Farbigkeit und welche Belichtung die Räume haben sollen und die Material- und Oberflächenbeschaffenheit von Decken, Wänden und Böden zu betonen (vgl. ebd.). „Mit einer sorgsam Abstufung von Farbigkeiten kann man den Charakter eines Raums beeinflussen oder kann wichtige Dinge akzentuieren“ (ebd.).

Hinweise dazu bietet der Leitfaden Barrierefreies Bauen des Bundes, sowie Broschüren zur Gestaltung von barrierefreien visuellen Kontrasten von ProRetina (Pro Retina 2015) und dem Deutschen Blinden und Sehbehindertenverband (DBSV 2016).

Blinde Menschen brauchen **taktile Kontraste**, um sich in ihrer Umgebung eigenständig und sicher bewegen zu können. Ein taktil kontrastierender Streifen leitet und bietet Orientierung. Unterschiedliche Bodenbeläge können ebenfalls Orientierung bieten. Größere taktile Aufmerksamkeitsfelder sind in Gefahrensituationen, wie vor Treppen und Stufen anzuordnen.

Von guten **auditiven Kontrasten** von einer besseren Hörbarkeit und Sprachverständlichkeit profitieren alle Menschen, doch vor allem helfen sie Menschen mit Hörbehinderungen und/oder mit Sehbehinderungen und Blinden. Hierzu bedarf es einer auditiv günstig gestalteten Umgebung, zum Beispiel durch schalldämpfende Maßnahmen.



Foto: Rachel Barthel

Barrierefreie Konferenz- und Veranstaltungstechnik

In Foyers, Vortrags- und Besprechungsräumen, erleichtert eine einfach einzubauende Induktionsschleife Menschen mit Hörgeräten und Cochlea-Implantaten eine bessere Hörbarkeit. Weitere Informationen bieten Verbände wie zum Beispiel der Deutsche Schwerhörigenbund e. V. (DSB), die häufig eigene Fachreferate zur Barrierefreiheit bzw. zum Barrierefreien Bauen eingerichtet haben.

Auch die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in Berlin bietet Informationen zur Umsetzung von Barrierefreiheit und unterstützt die unter das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes fallenden Behörden darüber hinaus mit Empfehlungen. Die Bundesfachstelle berät nach Kapazitäten auch Unternehmen, Verbände und gesellschaftliche Organisationen. Sie gliedert sich in die drei Fachbereiche „Recht“, „Kommunikation und digitale Barrierefreiheit“ sowie „Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität“ und spiegelt in Angebot und Leistungen die vielen Lebensbereiche wider, die Barrierefreiheit umfasst: barrierefreie Gebäude, Veranstaltungen, Mobilität, Kommunikation und IT (Bundesfachstelle Barrierefreiheit 2019).

Barrierefreiheit früh planen und (spätestens) im Alter schätzen

Mit zunehmenden Lebensalter wird es wahrscheinlicher, dass Menschen durch Barrieren im Alltag beeinträchtigt werden. Auch Krankheiten oder Unfälle können sehr unmittelbar dazu führen, persönliche Freiheit in der Lebensgestaltung zu verlieren. Daher kann eine barrierefreie Umgebung Eigenständigkeit und Teilhabe erleichtern oder gar erst ermöglichen. Angesichts der Bedeutung des demografischen Wandels ist das Thema keineswegs eine Randerscheinung: Barrierefreies Planen muss die Regel sein.

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung (...) liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung (...) zu erwarten ist“ (SGB IX § 2 Absatz 1, 2016).

Menschen mit Beeinträchtigungen einzelner Sinne brauchen ein Umfeld, indem die verbleibenden Sinne so gut wie möglich unterstützt werden. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebäuden. Die Planungsaufgabe besteht also darin, visuelle, akustische oder technische Maßnahmen vorzusehen oder nachzurüsten, sodass auch Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Umwelt optimal wahrnehmen können.

Erst durch ausreichende Kontraste ermöglichen uns diese Sinnesreize, als Sinnesleistung etwas heraus-zu-sehen, heraus-zu-hören, heraus-zu-ertasten, heraus-zu-schmecken, heraus-zu-riechen. Dabei müssen die einzelnen Sinnesreize unterschieden und wiedererkannt werden. Dies erlaubt zu Filtern und dadurch Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden zu können.

Gerade über die Fernsinne „Sehen“ und „Hören“ werden wesentliche Informationen aus der Umgebung aufgenommen. Weil sich unsere Fähigkeiten mit zunehmendem Alter ändern, bedarf es ausreichend kontrastreicher Sinnesreize, um die oben beschriebenen Sinnesleistungen zu ermöglichen. Erst dann können wir unsere Umgebung „wahrnehmen“ und Sinnesreize, wie zum Beispiel Bilder, Geräusche oder Gerüche, als Informationen verarbeiten. Das Wahrnehmungserlebnis ist ein subjektiv erfahrbares, erlebtes, bewusstes Resultat eines Wahrnehmungsprozesses. Ein Beispiel für dieses reine Wahrnehmungserlebnis („Perzept“) ist: „Ich nehme einen roten Flecken in weißem Umfeld wahr.“ Die sich an das Perzept anschließenden kognitiven Vorgänge sind: Erkennen, kombinierendes Denken, Urteilen, Sich-Erinnern, Assoziationen. Ein Beispiel dafür ist: „...ich erkenne das Wahrgenommene als Rotweinflecken auf einem Hemd.“ Erst wenn wir kontrastreiche Sinnesreize aus unserer physische Umgebung erhalten und diese auch wahrnehmen können, kann unser Wahrnehmungserlebnis kognitiv verarbeitet werden und wir können erkennen, was „es“ ist (BAuA 2010: 31).

Kontrastreiche visuelle, auditive und taktile Sinnesreize an Oberflächen unserer baulichen Umgebung sind die Grundlage, um uns mit allen Sinnen zu orientieren. Sie ermöglichen uns, kognitiv zu erkennen, Informationen aus unserer Umgebung aufzunehmen, zu verarbeiten und bauliche Anlagen, Einrichtungen und Produkte zu nutzen.

In der baulichen Umwelt haben Oberflächen und Bedienelemente neben ästhetischen und anderen funktionalen Anforderungen auch die bedeutende Funktion, Aufmerksamkeit bei möglichst einer großen Anzahl von Personen zu erregen: visuell, auditiv, taktil – und damit kognitiv. Dies gilt vor allem für alle Informationen und Alarm- und Warnsignale bei Gefahr für Leib und Leben. Diese müssen immer nach dem Zwei-Sinne-Prinzip angeboten werden.

Arbeitsschutz erfordert barrierefreien Brandschutz: Barrierefreiheit muss nicht teuer sein

Hartnäckig hält sich bei vielen an Planungsprozessen Beteiligten die Einschätzung, Barrierefreiheit sei „teuer“. Studien zum Kostenaspekt zeigen ein differenzierteres Bild und dass es sich dabei vorwiegend um Vorurteile und letztlich auch innere psychologische Widerstände handelt. (Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen 2004) und (Hagmann/Stoy 2017)

Unstrittig ist, dass es teuer ist, Neubauten nicht barrierefrei zu bauen – und später nachzurüsten. Denn nachträgliche Änderungen führen zu Mehrkosten oder Mängeln: Zum Beispiel, wenn Fluchtwege nicht breit genug sind oder Treppen nur mit einseitigen Handläufen geplant und ausgestattet wurden. Arbeitssicherheit und barrierefreier Brandschutz erfordern jedoch beidseitige Handläufe bei einer entsprechenden Fluchtwegbreite. Dementsprechend müssen gerade Bürogebäude und andere Arbeitsstätten von Anfang an entsprechend geplant werden.

„Aufgabe der Unfallversicherung ist es, (...) mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie

arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten (...), (SGB VI § 1 Absatz 1, 1996).

Im Bundesbau wird zum Beispiel auf Grundlage der arbeitsschutzbezogenen Rechtsvorschriften folgende bauliche Anforderungen geprüft: „Behindertengerechtes Bauen bzw. Beachtung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention und der Arbeitsstättenregel V3a.2“ (UV Bund und Bahn 2019). Für eine umfassende Beratung und Bewertung durch die UV Bahn und Bund müssen vollständige Bauplanungsunterlagen eingereicht werden. Dazu gehört neben einem Brandschutzgutachten auch ein Konzept Barrierefreiheit (ebd.).

Im Bestand Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen, erfordert bestmögliche individuelle Kompromisse und Lösungen im Sinne der oben erwähnten UN-Menschenrechtskonvention: „(...) ‚angemessene Vorkehrungen‘ notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen“.

Barrierefreiheit von Anfang an

Barrierefreiheit ist bereits im Wettbewerb und bei der Bedarfsplanung von Anfang an zu berücksichtigen. Als Ergänzung zum „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ des Bundes steht hierzu ein „Katalog zu Baukostenkennwerten für bauliche Maßnahmen der Barrierefreiheit“ zur Verfügung (Hagmann, Stoy 2018). Der „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ des Bundes ist eine Arbeitshilfe für die Erstellung eines Konzepts Barrierefreiheit.

Die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) fordert aus der Perspektive der Arbeitssicherheit und der Wirtschaftlichkeit ebenfalls, „eine weitestgehend flexible Nutzung des kompletten Gebäudes durch eine größtmögliche Gruppe von Besuchern, Benutzern und dort Beschäftigten (...) nach Möglichkeit durchgängig barrierefrei“ zu gestalten (UVB 2019). „Hierdurch wird einem dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb der baulichen Anlage von Anfang an Rechnung getragen. Eine scharfe Trennung bei der barrierefreien Gebäudegestaltung birgt demgegenüber für den Fall einer teilweisen

oder vollständigen Umnutzung des Gebäudes die Gefahr, dass eine barrierefreie Gestaltung nachträglich, trotz hohem Aufwand, nicht erzielt werden kann“ (ebd.). Bei öffentlich zugänglichen Gebäuden bestehen bei barrierefreier Gestaltung von Gebäuden und Anlagen rechtlich unterschiedliche Anforderungen. Gebäude und Außenanlagen, die öffentlich zugänglich sind, sind zum Beispiel Schulen, Museen und Arbeitsstätten. „Werden Grundsätze des barrierefreien Bauens – unabhängig davon, ob Gebäudebereiche öffentlich zugänglich sind, oder nicht – bereits bei der Planung berücksichtigt, werden durch vorausschauende Lösungen Kosten für Anpassungen und/oder aufwändige Umbauten von Einrichtungen vermieden“ (ebd.: 2019).

Diese Sichtweise deckt sich auch mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG). Das Gesetz fordert, dass „Zivile Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Eigentum des Bundes einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden“ (BGG, § 8, Absatz 1).

Teilbereiche mit einem Besucher- und Benutzerverkehr sind daher gemäß Landesbauordnung (LBO) ebenfalls barrierefrei zu gestalten. Hier spielt auch die rechtliche Gleichrangigkeit der drei Regelungen (Behindertengleichstellungsgesetz, Arbeitsstättenverordnung und Landesbauordnungen) eine Rolle.

Architekturqualität mit dem digitalen „Leitfaden Barrierefreies Bauen“

Der Bund stellt mit dem „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ (BMI 2016) eine Arbeitshilfe für die Planungspraxis zur Verfügung mit dem Ziel, barrierefreies Denken und Planen in den Köpfen und in der Praxis zu verankern. Denn: Barrierefreiheit ist ein Indikator für eine hohe Bauqualität und ein selbstverständliches Kriterium des Nachhaltigen Bauens. Der Leitfaden gibt einen Überblick über die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit bei öffentlichen Baumaßnahmen.

Außerdem hält er praxisnahe Anregungen und Empfehlungen für den gesamten Planungsprozess bereit.

Barrierefreies Bauen wird von Architekten und Planern, aber auch von Bauherrn und anderen am Bau Beteiligten häufig als Bürde empfunden. Das mag daran liegen, dass in der Inklusion kein Mehrwert für das eigene Haus, das öffentliche Gebäude, die Arbeitsstätte, das persönliche Fortkommen erkannt wird. Jedoch geht es vor allem darum, die Chancen, die Inklusion bietet, zu erkennen (Heun 2017: 100). Die selbstverständliche eindimensionale Sicht zu überprüfen und aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer zu denken (vgl. ebd.: 105, 109). Barrierefrei denken bedeutet dabei, Menschen mit Beeinträchtigungen bereits im Planungsprozess als Experten einzubeziehen, zum Beispiel über die Verbände. Ihre Erfahrungen sind grundlegend, um gute Lösungen zu entwickeln, neues Wissen zu erschließen und Kosten zu sparen (auch, weil sich dadurch Fehlplanungen vermeiden lassen). So kann eine verbesserte kognitive, physische und soziale Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit erreicht werden. Kurz: Mehr Lebensqualität für alle.



Foto: Weidinger Landschaftsarchitekten

**Inklusiv Planen: Auf dem Weg zu einer barrierefreien Baukultur.
Rampenanlage – Deutsche Stiftung Baukultur Potsdam (Weidinger Landschaftsarchitekten, Berlin)**

Literatur

- BAuA** – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, 2010: 25 ff.: Ergonomiekompodium. Anwendung Ergonomischer Regeln und Prüfung der Gebrauchstauglichkeit von Produkten. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Zugriff: https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2116-2.pdf?__blob=publicationFile [abgerufen am 05.12.2019]
- BBSR** Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2015: Wirtschaftliche Aspekte barrierefreien Bauens bei öffentlichen Neubauten und Umbauten – Abschätzung von Mehrkosten. Zugriff: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ZB/Auftragsforschung/3Rahmenbedingungen/2015/WirtschAspekteBarrierefreiBauenMehrkosten/01_start.html?nn=436654 [abgerufen am 05.12.2019]
- BMI** – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2016: Leitfaden Barrierefreies Bauen. Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes. Zugriff: <https://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de/> [abgerufen am 05.12.2019]
- Buether**, Axel, 2014: Interview erschienen in modular 01/2015, S. 42–45. Mit freundlicher Genehmigung des Chefredakteurs Roland Merz. DETAIL Praxis: FARBE. Entwurfsgrundlagen, Planungsstrategien, Visuelle Kommunikation. Zugriff: <https://www.detail.de/artikel/nicht-jeder-mensch-braucht-dieselben-farben-13324/> [abgerufen am 19.11.2019]
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit**, 2019: Über uns. Zugriff: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Ueber-Us/ueber-uns_node.html [abgerufen am 05.12.2019]
- DBSV**, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV), 2016: „Kontrastreiche Gestaltung öffentlich zugänglicher Gebäude“ Zugriff: <https://www.dbsv.org/broschueren.html?file=files/ueber-dbsv/publikationen/broschueren/DBSV-Broschuere-Kontrastreiche-Gestaltung.pdf> [abgerufen am 05.12.2019]
- DGUV**, 2019: Barrierefreie Arbeitsgestaltung: wahrnehmen – erkennen – erreichen – nutzen. Zugriff: <https://www.dguv.de/barrierefrei/grundlagen/anwendung/barriere-behindert/index.jsp> [abgerufen am 19.11.2019]
- DGUV**, 2019: Gestaltungsprinzipien und Ergonomie. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Zugriff: <https://www.dguv.de/barrierefrei/grundlagen/anwendung/ergonomie/index.jsp> [abgerufen am 05.11.2019]
- DGUV**, 2015: Fachbereich Verwaltung, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft: Barrierefreie Arbeitsgestaltung, Kapitel 3.1.1: Öffentlich und nicht öffentlich zugängliche bauliche Anlagen, Auszug aus DGUV Information 215-111. Barrierefreie Arbeitsgestaltung – Teil 1: Grundlagen. Zugriff: <https://www.dguv.de/medien/barrierefrei/grundlagen/anwendung/baul-anlagen/kapitel3-1-1.pdf> [abgerufen am 05.12.2019]
- DSB**, 2019: Fachreferate/Barrierefreiheit, Deutscher Schwerhörigenbund e. V. Zugriff: <https://www.schwerhoerigen-netz.de/fachreferate/> [abgerufen am 05.12.2019]
- Gutscher**, Heinz; Siegrist, Michael, 2004: NFP 45. Probleme des Sozialstaats Schweiz. Projektnummer: 4045-59735. Behindertengerechtes Bauen – Vollzugsprobleme im Planungsprozess Projektteil B: Psychische Ursachen der Missachtung baulicher Bedürfnisse behinderter Menschen. Zugriff: https://hindernisfreie-architektur.ch/wp-content/uploads/2017/06/NFP_Teil_B_Def.pdf [abgerufen am 05.12.2019]
- Hagmann**, Christopher; Stoy, Christian, 2018: Wirtschaftliche Aspekte barrierefreien Bauens bei öffentlichen Neubauten und Umbauten – Abschätzung von Mehrkosten. Katalog zu Baukostenkennwerten für bauliche Maßnahmen der Barrierefreiheit. Zugriff: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ZB/Auftragsforschung/3Rahmenbedingungen/2015/WirtschAspekteBarrierefreiBauenMehrkosten/Kennwertekatalog.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 05.12.2019]
- Heun**, Maren; Metzger, Folker, 2017: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (Hrsg.): Ein offenes Museum für alle. Wege zur Inklusion in deutschen Museen. Heun, Maren; Metzger, Folker. In: Pilot Inklusion – Entwicklung eines modularen Vermittlungskonzepts zu inklusiver Bildung im Museum (2015–2017). Bonn: 97-107. Zugriff: https://bundeskunsthalle.de/fileadmin/user_upload/04Vermittlung/inklusion_integration/Pilot_Inklusion_barrierefrei_.pdf (aufgerufen am 19.11.2019)
- Mickan**, Ulricke, 2015: Wirtschaftliche Aspekte barrierefreien Bauens bei öffentlichen Neubauten und Umbauten. Zugriff: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ZB/Auftragsforschung/3Rahmenbedingungen/2015/WirtschAspekteBarrierefreiBauen/01_start.html?nn=436654 [abgerufen am 05.12.2019]
- Schweizerische** Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, 2004: Hindernisfrei in Franken und Rappen. Wie viel kostet hindernisfreies Bauen in der Schweiz? Ergebnisse der Nationalfonds-Studie „Behindertengerechtes Bauen – Vollzugsprobleme im Planungsprozess“, Projektteil A „Technische und finanzielle Machbarkeit“, Nationalfondsprojekt 45 „Probleme des Sozialstaats“. Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen [Hrsg.] Zugriff: https://hindernisfreie-architektur.ch/wp-content/uploads/2017/06/Franken_und_Rappen.pdf [abgerufen am 29.11.2019]
- SGB IX § 2 Absatz 1**, 2016: Neuntes Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2135) geändert worden ist: Zugriff: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html#BJNR323410016BJNG000100000 [abgerufen am 05.12.2019]
- SGB IVI § 1 Absatz 1**, 1996: Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254): Zugriff: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/inhalts_bersicht.html [abgerufen am 05.12.2019]
- Pro Retina Deutschland** e.V., 2015: Barrierefrei – und jeder weiß, wo es lang geht! Gefahrenabsicherung, Orientierung und Komforterhöhung durch Kontraste Broschüre für aktive Mitglieder der Selbsthilfe. Zugriff: https://www.pro-retina.de/dateien/ea_barrierefrei_kontraste.pdf [abgerufen am 19.11.2019]
- Bundesgesetzblatt**, 2008: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, 1419, UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) Artikel 2 Begriffsbestimmungen. Zugriff: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%5B@attr_id%27bgbl208s1419.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl208s1419.pdf%27%5D__1576594291513 [abgerufen am 05.12.2019]
- UV Bund und Bahn**, 2019: Information für Bauherren, Architekten und Planer von Bundesbauvorhaben. Zugriff: https://www.uv-bund-bahn.de/fileadmin/user_upload/9012.pdf [abgerufen am 05.12.2019]



Foto: Peter Reinhardt/IFBau

PERSPEKTIVWECHSEL

Antworten auf Fragen zum inklusiven Planen

Jürgen Dusel erläutert im Gespräch mit der IzR-Redaktion, warum **barrierefreies Bauen gut für alle ist, wie sich inklusives Planen fördern lässt und welche Rolle Partizipation dabei spielt.**



Foto: Henning Schacht

Jürgen Dusel

ist seit 2018 der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Zuvor war der Jurist in Brandenburg Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Dusel ist ausgewiesener Experte im Themenfeld Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
buero@behindertenbeauftragter.de

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt einen Perspektivwechsel zur Umsetzung von Inklusion und auch der umfassenden Barrierefreiheit innerhalb der Gesellschaft. Herr Dusel, wie kann ein Perspektivwechsel für die Planung von baulicher Umwelt aussehen? Und warum ist inklusives Planen für Planerinnen und Planer sowie Architektinnen und Architekten ein Dienst an der Demokratie?

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein verpflichtendes Rechtsdokument, das von der Bundesrepublik ratifiziert wurde. Es handelt sich dabei nicht um ein Sonderrecht, sondern sie konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und gilt für alle Lebensbereiche – insbesondere natürlich auch für das Wohnen und die Möglichkeit, sich innerhalb der Stadt ungehindert bewegen zu können. Wenn wir das ernst nehmen und eine wirklich inklusive Gesellschaft wollen, an der alle gleichberechtigt teilhaben können, dann dürfen wir keine Barrieren mehr bauen.

Ich habe nicht ohne Grund als Motto meiner Amtszeit „Demokratie braucht Inklusion“ gewählt. Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht. Eine gute Demokratie kann ohne Barrierefreiheit für alle und in allen Lebensbereichen nicht funktionieren. Das ist die besondere gesellschaftliche Verantwortung, die Architektinnen und Architekten sowie Planerinnen und Planer haben.

Der Bund ist angehalten, keine Barrieren mehr zu bauen und zu fördern. Wie lassen sich die Befürchtungen bei Entscheidungsträgern in Bund, Ländern und Kommunen entkräften, die Kosten für die Umsetzung baulicher Barrierefreiheit seien zu hoch?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der Anspruch an barrierefreies Bauen werden noch häufig als Widerspruch zu kosteneffizientem und wirtschaftlichem Bauen dargestellt. Dabei ist die Barrierefreiheit ein Mehrwert für alle. Sie erhöht den Komfort für alle Nutzerinnen und Nutzer erheblich.

Die Terragon-Studie „Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich“ untersuchte, wie hoch die Mehrausgaben für barrierefreies Bauen im Vergleich zum konventionellen Bauen sind. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass nur sehr wenige der in der DIN 18040-2 geforderten Kriterien für das barrierefreie Bauen mit Mehrkosten verbunden sind. Barrierefreiheit macht nur gut ein Prozent der Gesamtbaukosten aus. Barrierefreies Bauen ist demnach keine Frage der Kosten, sondern

vielmehr eine Frage der Konzeption und Planung. Sie muss von Beginn an mitgedacht und mitgeplant werden.

Was bedeutet es denn, inklusiv zu denken und zu planen?

Beim Thema Barrierefreiheit geht es nicht um das „ob“, sondern um das „wie“ – das ist der Grundsatz, der handlungsleitend sein sollte. Barrierefreiheit hat eine starke soziale Dimension und ist als ein zentrales Recht in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Dennoch ist der Zugang zu bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum für viele Menschen mit Behinderungen faktisch versperrt. Auch bei der Infrastruktur gibt es in vielen Städten und Kommunen noch deutlichen Nachholbedarf. Ich sage: Wir müssen endlich weg von der Denkweise, Barrierefreiheit als Belastung oder als „nice to have“ zu betrachten. Wir müssen endlich damit anfangen, Barrierefreiheit als einen Qualitätsstandard für modernes Bauen und auch als wirtschaftlichen Standortvorteil zu betrachten. Gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es dafür allerhöchste Zeit.

Welche Haltung fördert inklusives Planen bei Architektinnen und Architekten sowie Planerinnen und Planern?

Qualitativ hochwertiges, barrierefreies Bauen bringt nicht nur einzelwirtschaftliche, sondern auch gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile. Gerade bei der Gestaltung und Anpassung von altersgerechten Wohnungen, Stadtquartieren und Regionen stellt der demografische Wandel die Gesamtgesellschaft vor herausfordernde Aufgaben. Er erfordert von allen Baubeteiligten eine intensive Beschäftigung mit dem Thema der Barrierefreiheit. Die weit überwiegende Mehrheit der Menschen möchte in der eigenen Wohnung und vertrauten Umgebung alt werden und darin möglichst eigenständig und selbstbestimmt leben. Ein hoher Bestand an barrierefreien Wohnungen ist die Grundvoraussetzung dafür. Allein schon deshalb lohnt sich der Bau von barrierefreien Wohnungen.

Was kann Partizipation zur Entwicklung von individuellen baulichen Lösungen im Gebäudebestand beitragen?

Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Sie nutzt nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Senio-

rinnen und Senioren, Kindern, Eltern mit Kinderwagen und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Die meisten Menschen verstehen unter Barrierefreiheit Rampen statt Treppen, breite Türen und absenkbare Busse. Doch der Begriff ist viel umfassender: Auch Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen, Medien, Freizeitangebote und vieles mehr müssen so gestaltet sein, dass sie für alle, ohne fremde Hilfe, zugänglich sind.

Das vorangestellte Motto der UN-Behindertenrechtskonvention lautet nicht ohne Grund „Nichts ohne uns über uns“. Gerade Menschen, die Tag für Tag mit einer Behinderung leben, können am besten beurteilen, welche Bedürfnisse sie haben und wo es in Bezug auf Inklusion und Teilhabe in unserer Gesellschaft noch Nachholbedarf gibt. Viel zu häufig sieht man in den entscheidenden Positionen und Ämtern Menschen, die selbst nicht persönlich betroffen sind – also keine Behinderung haben. Trotzdem entscheiden sie an vielen Stellen darüber, welche Maßnahmen umgesetzt werden und welche Barrieren im Alltag für Menschen mit Behinderungen weiterhin hinnehmbar sein sollen.

Um Barrierefreiheit für alle Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, ist es wichtig, ihre Kompetenz mit einzube-

ziehen. Gerade Architektinnen und Architekten sowie Landschaftsplanerinnen und -planer, die sich mit der Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit befassen, profitieren von den Schilderungen und Erfahrungen der Expertinnen und Experten in eigener Sache, da diese tagtäglich Barrieren zu unterschiedlichsten Behinderungen selbst erleben. Im Ergebnis trägt Partizipation dazu bei, dass auch kleine Veränderungen eine große Wirkung in Bezug auf die Lebensqualität der Menschen mit Behinderungen haben können. Partizipation ist Bereicherung.

Wie lassen sich Hemmnisse und Vorbehalte gegenüber einer Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache bei Bauherren abbauen?

Vorbehalte und Hemmnisse sind ein Ergebnis einer nicht-inkluisiven Gesellschaft. Ich will es an einem persönlichen Beispiel verdeutlichen: Diejenigen, mit denen ich gemeinsam die Schule besucht habe, wissen sehr genau, dass man mit einem Blinden vielleicht nicht unbedingt gut Fußball spielen kann, aber ich dafür andere Dinge genauso gut oder sogar besser kann. Wenn Kinder mit und ohne Behinderungen also gemeinsam aufwachsen und in die Schule gehen, profitieren beide Seiten davon. Mitschülerinnen und Mitschü-



Foto: Peter Reinhardt/IFBau

Jürgen Dusel spricht auf der Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten“ in Stuttgart

ler von Kindern im Rollstuhl werden sehr schnell begreifen, wie wichtig barrierefreies Bauen ist. Und viel wichtiger: Sie werden es von Beginn an als selbstverständlich ansehen. Sie alle miteinander lernen, dass in einer demokratischen Gesellschaft alle eingebunden werden müssen – nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern schlicht alle, unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität, Bildungsgrad, Einkommen, Lebensalter oder Gesundheit. Auch wenn also der Großteil der Behinderungen erst weit nach der Schulzeit eintreten, spielt Inklusion in Bildung und Ausbildung eine unglaublich große Rolle.

Unabhängig davon bin ich überzeugt, dass Partizipation ein Schlüssel ist, um Vorurteile abzubauen. Wenn Planungsprozesse gemeinsam erfolgen, wird den Beteiligten der Mehrwert sehr schnell deutlich werden. Daraus baut sich dann profundes, systematisches Wissen auf.

Daher veranstalte ich regelmäßig gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer regionale Konferenzen, die sich mit dem Thema „Barrierefreies Bauen“ befassen. Bisher haben über 2.000 Architektinnen und Architekten diese Veranstaltungsreihe besucht. Die jeweiligen Tagungsthemen werden anhand von Impulsvorträgen, Präsentationen konkreter Praxisbeispiele sowie von Podiumsdiskussionen beleuchtet. Die dort gezeigten Best-Practice-Beispiele zeigen anschaulich, welcher Mehrwert sich durch kreative und gelungene inklusive Gestaltung für die gesamte Gesellschaft ergibt, der nutzerorientiert auch jenseits von DIN-Normen entstehen kann. Mit diesen Regionalkonferenzen haben wir ein außerordentlich erfolgreiches Veranstaltungsformat etabliert, das erheblich dazu beiträgt, gesellschaftlich höchst relevante Politikziele in kompakter Form an die für die Umsetzung ver-

antwortlichen Planerinnen und Planer weiterzugeben. Inklusion ist eben auch eine Sache, die nicht verordnet werden kann. Sie ist ein Prozess, an dessen Beginn vor allen Dingen eines stehen muss: Die richtige Einstellung.

Sie vertreten die Meinung „Nur barrierefreier Wohnungsbau ist sozialer Wohnungsbau.“ Sollten Ihrer Meinung nach Maßnahmen für „besuchbare“ Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Wohnungen im Gebäudebestand noch stärker als bisher gefördert werden?

Selbstverständlich. Wir dürfen keine neuen Wohnungen mit Barrieren bauen, das sollte das grundlegende Paradigma sein. Dies lässt sich über verschiedene Maßnahmen erreichen. So könnte es zum Beispiel steuerliche Vergünstigungen für Bauherren geben, die barrierefrei bauen. Auch Maßnahmen aus dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“, für das die Bundesregierung Fördermittel bereitstellt, sollten weiter ausgebaut und stärker gefördert werden. Im Übrigen hat sich die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, barrierefreien Wohnungsbau zu fördern. Die Erkenntnis ist also da. Bislang ist in diesem Bereich aber leider noch nicht allzu viel passiert. Immerhin hat der Aspekt der Barrierefreiheit auch Eingang gefunden in die Arbeit der Kommission für „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Auch mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern bin ich in regelmäßigem Austausch. Wir sind also schon auf einem guten Weg. Aber es sind noch einige Etappen zurückzulegen.

Herr Dusel, vielen Dank für das Interview!



© frantic00 / Getty Images

PERSPEKTIVWECHSEL

Planen aus der Sozialraumorientierung

Im Interview mit der IzR-Redaktion erklärt Maria Lüttringhaus, warum sich barrierefreie Planung von Gebäude, Quartier und Stadt am Sozialraum orientieren sollte.



Foto: Maria Lüttringhaus

Dr. Maria Lüttringhaus

ist Geschäftsführerin des Instituts für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management (DGCC) in Essen. Die Sozialpädagogin (FH)/Diplompädagogin ist zertifizierte Case-Management-Ausbilderin (DGCC) und tätig im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung nach dem „Fachkonzept Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierte Arbeit“. Ihre Arbeitsschwerpunkte: Gemeinwesenarbeit, Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, Eingliederungs- und Behindertenhilfe, Integrationsmanagement, Öffnung von Kirchengemeinden.
ml@luettringhaus.info

Frau Lüttringhaus, was bedeutet Sozialraumorientierung für die Wohnungsbau-, Quartiers- und Stadtplanung?

Der Begriff der Sozialraumorientierung kommt ursprünglich vor allem aus der Einzelfallhilfe – also dort wo Menschen vor persönlichen großen Herausforderungen stehen, für die sie Unterstützung bekommen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sie eine körperliche Beeinträchtigung haben, Schwierigkeiten in der Erziehung der Kinder, eine Suchtproblematik, Probleme in der Mobilität oder Schwierigkeiten mit Erkrankungen. Dann sucht man im Rahmen der sozialen Dienstleistungen nach Lösungen: Was kann die Person selbst machen? Wer aus dem sozialen Umfeld kann sie unterstützen? Und dann kommt eben der Blick in den Sozialraum, meist in den so genannten Nahraum, also in das Umfeld, die Nachbarschaft – je nachdem, wie es um die Mobilität des betroffenen Menschen bestellt ist. Hier schaut man, was es jenseits der eher „künstlichen“ institutionellen Unterstützungen für ganz normale Lösungswege geben kann. Diese Hilfen sind nicht nur normaler, sondern im Alltag auch dann da, wenn die professionelle Unterstützungshilfe eben nicht da ist oder beendet ist.

Die Begriffe, die sich in den Prinzipien der Sozialraumorientierung und den entsprechenden Gesetzen wiederfinden, sind immer wieder die Begriffe der Partizipation oder der Teilhabe. Wer im Planungsprozess sozialraumorientiert arbeiten will, muss sich also immer wieder fragen: Dient das, was ich da mache, dazu die Teilhabe von Menschen zu fördern? Das kann man in manchen Sektoren auch Inklusion nennen, woanders eher Integration. Es soll auf jeden Fall eine Planung sein, die Exklusion zum Beispiel aufgrund von Barrieren, Angsträumen oder Unwohlsein in bestimmten Räumen und Gegenden verhindern soll.

In Planungsprozessen gilt es also auch, den Dialog und Kontakt zu suchen – und zwar genau mit den Personengruppen, die derzeit durch Planungsprozesse verstärkt an der Teilhabe behindert werden.

Die Fachkräfte der sozialen Dienste wiederum werden derzeit verstärkt angehalten – auch gesetzlich, unter anderem im Bundesteilhabegesetz – diese Wechselwirkung in den Prozessen der Hilfeplanung zu berücksichtigen und zu beschreiben. Man muss also bei der Hilfeplanung nun die Frage beantworten, wer oder was diesen Menschen an der Teilhabe behindert und daran, die für sich definierten Ziele zu erreichen. Dementsprechend werden in den einzelfallbezogenen Diensten zukünftig vermehrt Informationen gesammelt, die den Planerinnen und Planern in der Regel nicht vorliegen.

Wo lässt sich künftig demnach verstärkt ansetzen?

Wir müssen uns fragen, wie sich dieses wichtige Wissen aus dem kostenpflichtigen Bereich der Einzelfallhilfe mit Planungsprozessen stärker verknüpfen lässt, auch um hier Kosten zu minimieren. Der Bedarf an Unterstützungsleistungen ließe sich zum Beispiel über das Senken von Zugangsschwellen und anderen Barrieren minimieren. Zukünftig ist stärker proaktiv zu agieren anstatt in den Einzelfällen reaktiv Kosten zu produzieren. Das gilt etwa für den größeren Assistenzbedarf, weil sich alleine eine Schwelle nicht überwinden lässt – zum Beispiel bei einem Arzt-, Kino-, Konzert- oder Cafébesuch, beim Toilettengang oder bei der Fahrt mit der Straßenbahn oder dem Bus.

Sinnvollerweise orientiert man sich an bestimmten Prinzipien der Sozialraumorientierung beziehungsweise Gemeinwesenarbeit. Das wichtigste Prinzip ist die Orientierung am Willen und an den Bedürfnissen der Menschen. Im Planungsprozess ist demnach nicht mehr zu fragen, was die Menschen brauchen, sondern was sie wollen. Und wenn es Ziel ist, Aktivitäten und Nachbarschaften zu befördern, geht es nicht darum, Menschen dazu zu motivieren, sondern Formen und Formen anzubieten, wie man die Motivation finden kann.

Bei Planungsprozessen geht es also um diese beiden Blickrichtungen: Wie können wir die Teilhabe des Einzelnen fördern? Und wie können wir die Teilhabe durch Förderung von Gemeinschaft, Nachbarschaft, Begegnung und Dialog fördern? Gesellschaftsförderung wird im Gegensatz zu Wirtschaftsförderung noch viel zu sehr vernachlässigt. Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist es schon eine Selbstverständlichkeit, dass man in Planungsprozessen gegencheckt, inwieweit die entsprechenden Prinzipien berücksichtigt werden – wie die Anbindung an die Infrastruktur und vieles mehr. Ich bin immer wieder erstaunt, dass man nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit und mit dem gleichen Betrag an Fördermitteln Gesellschaftsförderung betreibt.

Sie haben es ja schon angeschnitten: Warum ist Sozialraumorientierung wichtig in der barrierefreien Planung von Gebäude, Quartier und Stadt?

Orientieren wir uns am obersten Prinzip der Sozialraumorientierung: Was wollen die Menschen? Was sind deren Bedürfnisse? Dann ermöglicht Handeln nach dem Fachkonzept Sozialraumorientierung die Integration von Top-down-Planungsprozessen mit Bottom-up-Prozessen.

Menschen, die auf barrierefreie Zugänge angewiesen sind, sind Experten in Planungsprozessen für diesen Bereich und sollten auch als solche im Planungsprozesse mit einbezogen werden. Sonst würden wir Exklusion befördern oder haben im Nachhinein überflüssige Kompensationskosten.

Ich selbst staune immer wieder über die Kleinigkeiten die man berücksichtigen muss, die einem als „gesunder“ Außenstehender einfach nicht bewusst sind. Seit meine Tochter durch eine neurologische Erkrankung im Rollstuhl sitzt, habe ich einen geschärften Blick. Die Erfahrung aus meinem Alltag zeigt, wie sehr man durch Planungsprozesse, die Barrierefreiheit überhaupt nicht berücksichtigen, von der Teilhabe ausgeschlossen ist. Und das hat auch hohe Folgekosten.

In der von mir gegründeten selbstbestimmten Wohngemeinschaft für junge Menschen mit Körperbehinderungen haben wir zum Beispiel festgestellt, wie hoch der Mehrbedarf ist an Assistenzleistungen aufgrund schlechter Planungsprozesse oder Barrieren: So kommt man in unserem Stadtteil beispielsweise nicht barrierefrei zum Arzt oder Physiotherapeuten. Wenn zugleich auch Bus und Bahn nicht oder kaum barrierefrei sind, führt das zu hohen Mehrkosten in der einzelfallbezogenen Hilfe und letztlich auch zu mehr Kosten für die Steuerzahlerinnen und -zahler. Ich würde dieses Geld lieber proaktiv investiert sehen: in Rampen, um Zugänge zu Institutionen, Ärzten, Cafés zu ermöglichen – und das immer, wenn man es will. Deshalb starten wir derzeit mit dem Landschaftsverband Rheinland und der Landschafts-



Foto: Ina Schürmann

In vielen Städten kommen Menschen mit Behinderung ohne Hilfe nicht ans Ziel

versammlung ein Projekt mit der Idee, derartige Informationen aus den Hilfeplänen auf Stadtteilebene zu bündeln, um Planungsprozesse zu unterfüttern.

Welche Haltung bei Planerinnen und Planern sowie Architektinnen und Architekten dient der Planung aus einer Perspektive der Sozialraumorientierung?

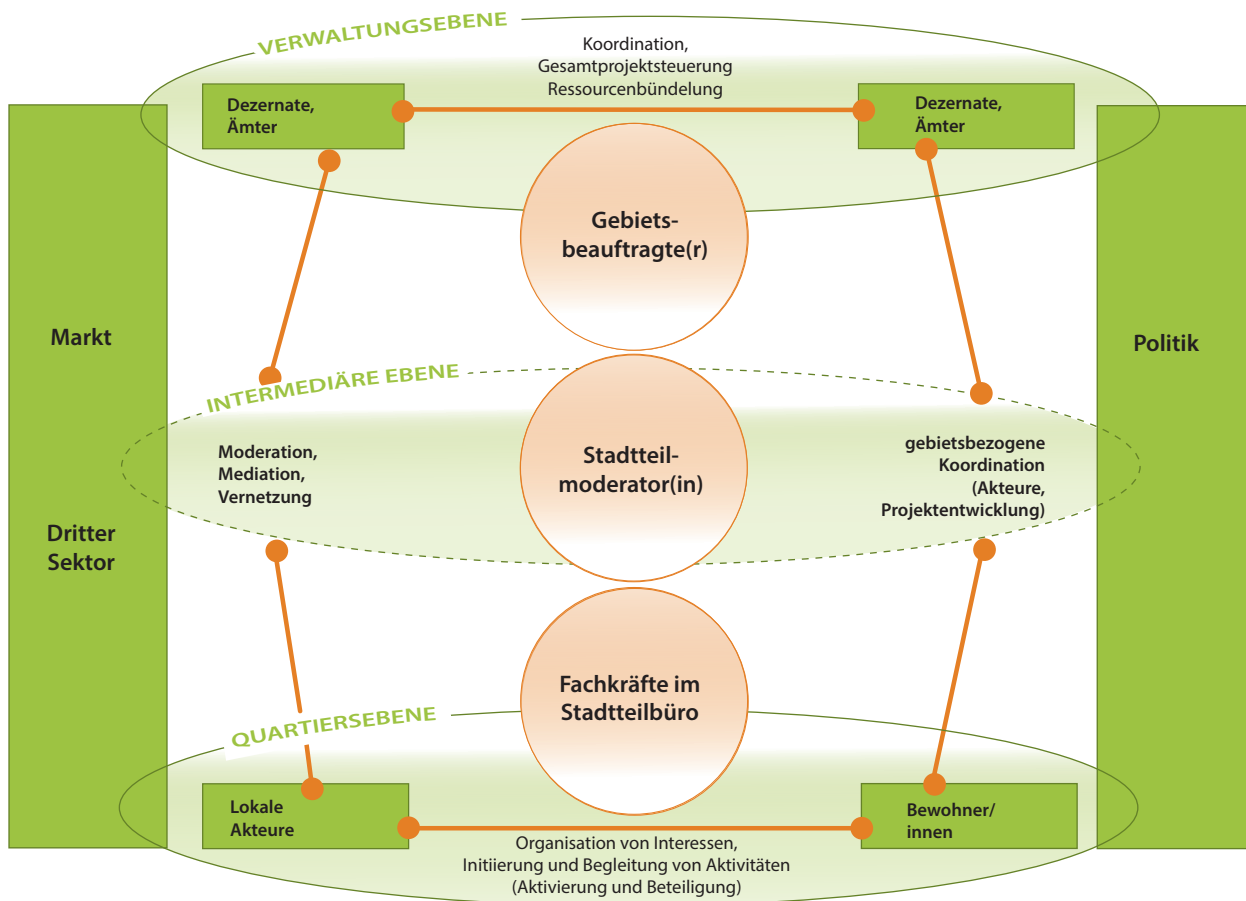
Aus meiner Sicht ist das wichtigste der Perspektivwechsel: Was wäre, wenn ich morgen einen Schlaganfall hätte und im Rollstuhl säße? Das kann jedem sofort passieren. Die zweite

Haltung wäre sich der Herausforderung zu stellen, Ästhetik nicht über gesellschaftliche Ziele zu heben wie die der Barrierefreiheit, der Begegnungsräume, des Wohlfühlens verschiedenster Personengruppen. Die Gesellschaftsförderung hat Priorität – natürlich immer verknüpft auch mit den aktuellen Fragen des Klimaschutzes. Die dritte Haltung wäre: Offenheit und Neugierde auf Lernprozesse durch Partizipation für prozesshafte Planung.

Wie können Städte, Gemeinden, Kommunen und Bund eine sozialraumorientierte Planung in Quartier und Stadt stärker fördern?

1

Die dreiteilige Struktur des Deutschen Instituts für Urbanistik benennt integriertes Handeln auf drei Ebenen



Quelle: verändert nach Franke/Grimm 2001 (Deutsches Institut für Urbanistik; ISSAB; Universität Essen)

Im Förderprogramm Soziale Stadt wurden Strukturen ausprobiert und letztlich das Modell des Quartiermanagements in seiner Wirkung ja immer wieder bestätigt. Ich halte das Modell des Quartiermanagements für eine Daueraufgabe und zwar nicht nur in benachteiligten Quartieren, wie das im Programm Soziale Stadt der Fall war. Das gilt insbesondere angesichts der Herausforderung von Teilhabeförderung – egal, ob wir die jetzt Inklusionsförderung nennen oder Integration von Menschen anderer Kulturen oder älteren Menschen – und Fragen des Klimaschutzes, die auch immer ein tatsächliches Handeln vor Ort erfordern. Wir müssten jetzt diese Logik und die hier bewährten Strukturen übertragen. Das betrifft insbesondere die dreiteilige Struktur des Deutschen Instituts für Urbanistik, das integriertes Handeln auf drei Ebenen benennt: die Verwaltungsebene mit auf Stadtteile bezogenen Gebietsbeauftragten, die bereichsübergreifend die Themen und Informationen und Prozesse sondieren und bündeln. Dann eine aktivierende und unterstützende Instanz, die im Stadtteil verortet ist, die in der Regel Stadtteilarbeit genannt wird oder Gemeinwesenarbeit. Und als Zwischenebene eine Instanz die als Brückeninstanz

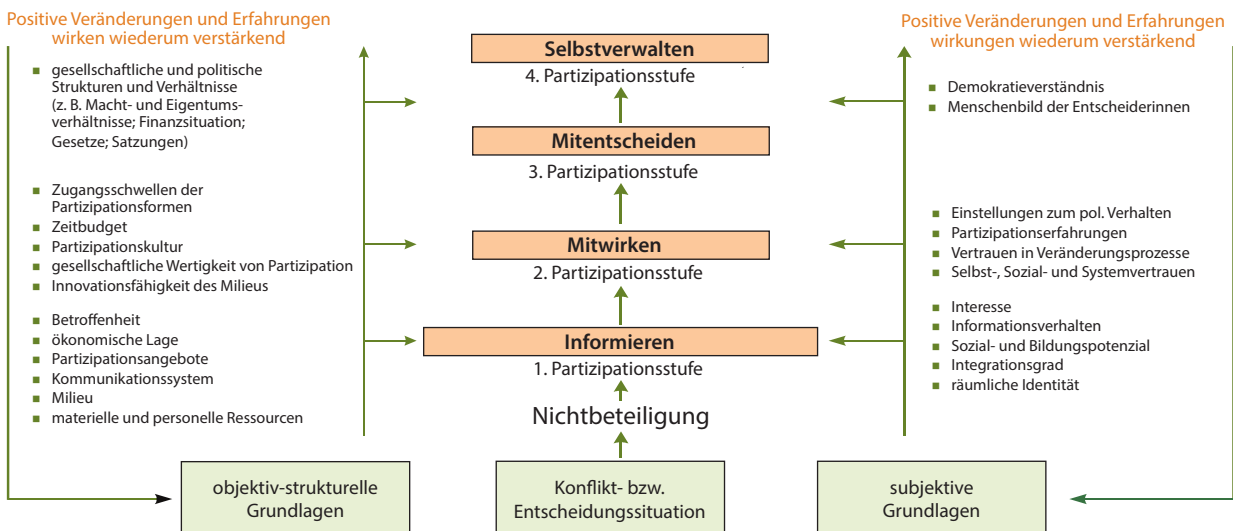
zwischen den beiden Welten agiert – die so genannte intermediäre Instanz, oftmals Quartiermanagement oder Stadtteilmoderatorin und -moderator genannt.

Wie kann Partizipation im Quartier gelingen?

Hier habe ich vor Jahren schon ein Modell entwickelt, das man als Folie nutzen kann, um Prozesse der Partizipation realistisch anzugehen und nicht durch den Prozess selbst schon Exklusion zu betreiben. Es gilt, die Stufen von Partizipation zu berücksichtigen und deren Voraussetzungen dafür. Wer Partizipation auf einer viel zu hohen Stufe ansetzt, befördert einen Sozialdarwinismus, indem er Menschen ausschließt, die nicht die Fähigkeit besitzen, bereits auf dieser Stufe teilzuhaben. Klassische Planungsprozesse wie Runde Tische, Perspektiven- und Planungswerkstätten schließen aufgrund ihrer Zugangsschwellen viele Menschen aus. Deshalb braucht es vielfältige Formen und Foren, die Informationen für Planungsprozesse liefern.

2

Determinanten politischer Partizipation



(in Anlehnung an Buse et al. 1977; S. 22)

Quelle: verändert nach Lüttringhaus/Richers 2018

Wenn Sie es abschließend in wenigen Worten zusammenfassen könnten: Welchen Mehrwert hat eine Planung aus der Sozialraumperspektive für die Gesellschaft, für uns alle?

Die Förderung von Teilhabe auch für die Menschen mitzudenken, die sich sonst schwer tun, heißt ja letztlich, dass wir diesen Menschen wieder vermehrt begegnen können. Ich halte Begegnungen und die Entwicklung von Nachbarschaften und vielfältigen Formen von Gemeinschaft für ganz zentral, vor allem auch mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Tatsache, dass wir die klimatischen Herausforderungen auch nur mit viel Gemeinschaftssinn

stemmen können. Und da wir alle älter werden – und das geht schneller, als man sich das als junge Planerin oder junger Planer vielleicht vorstellen kann – müsste man Planungsprozesse immer so ein bisschen planen, als würde man für sich selbst im Alter planen. All die Bemühungen ließen sich auch altruistischer betrachten: Das mache ich für mich und letztlich auch für uns. Wer weiß wann wir mal oder unser Bekanntenkreis, die eigene Mutter, der Vater genau solche Rahmenbedingungen braucht.

Frau Lüttringhaus, vielen Dank für das Interview!



EMOTIONALE RÄUME



© Westend61 / Getty Images

Es genügt nicht, Gebäude und Räume lediglich unter Berücksichtigung der architektonischen Qualitäten zu planen. Eine weitere entscheidende Dimension prägt das individuelle Raumverständnis auf eine bisher noch nicht berücksichtigte Weise. Dieser Beitrag zeigt eine andere Lesart von Raum auf und schlägt eine neue Herangehensweise im Entwurfsprozess vor. Dem zugrunde liegt ein Entwurfskonzept, das den Menschen mit allen Bedürfnissen ins Zentrum stellt.

Prof. Dr.-Ing. Caroline Günther

ist Professorin und Studiengangsleiterin für Barrierefreies Planen und Bauen an der Frankfurt University of Applied Science. Ihre Fachgebiete sind Inklusion und Universal Design, zudem ist sie Studiengangsleiterin im Masterstudiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) und Mitglied der Geschäftsstelle des Forschungszentrums FUTURE AGING.
caroline.guenther@fb1.fra-uas.de

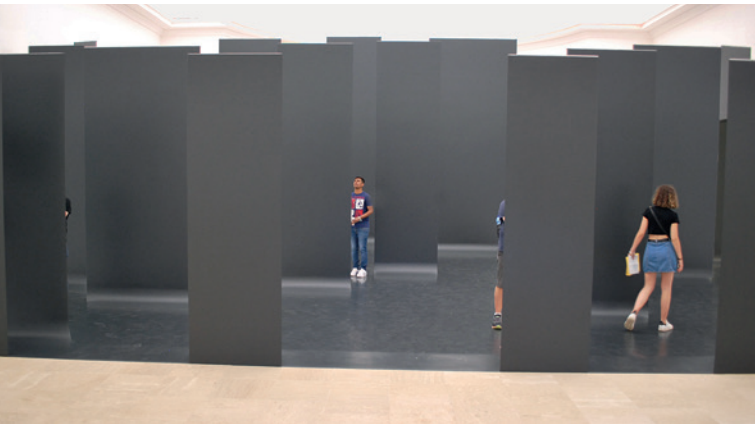


Foto: Caroline Günther

Deutscher Pavillon Biennale Venedig 2018

Architektur gestaltet Lebensräume und beeinflusst das individuelle Leben und Empfinden jedes Einzelnen. Architekten und Stadtplaner kreieren gebaute Räume und Orte, an denen Handlungen stattfinden können, in denen sich der Mensch jeden Tag bewegt und aufhält, die ein sinnliches

Empfinden auslösen und die bewusst oder unbewusst wahrgenommen werden. Architektur strukturiert Lebensräume, schafft gesellschaftliche Ordnung und stiftet Identität. Sie ist repräsentativ und gestaltet Raum für das alltägliche Leben sowie eine Sphäre, an der sich Erinnerungen manifestieren können. Architektur ist das sichtbare Ergebnis eines Dialoges zwischen Mensch und Raum (Günther 2017: 329). Dieser Dialog beschreibt einen Prozess, in dem unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen aufeinandertreffen und ihren Ausdruck im gebauten (architektonischen) Raum finden. Auf der einen Seite verfolgen Architektinnen und Architekten das Ziel, sinnlich-ästhetische Räume für das alltägliche Leben im privaten und öffentlichen Bereich zu entwerfen. Auf der anderen Seite strebt das Individuum nach einem Lebensraum, in dem ein sinnerfülltes Dasein möglich ist. Häufig stimmen diese Anforderungen nicht überein. Werden diese divergierenden Vorstellungen nicht wahrgenommen, entsprechen gebaute Innen- und Außenräume möglicherweise nicht den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer.

Dieser Beitrag geht der Frage nach, welche Gründe für solche Diskrepanzen verantwortlich sein können und welche Möglichkeiten es gibt, um dem entgegenzuwirken.

Der Emotionale Raum

Der Architekturtheoretiker Achim Hahn schreibt „Architektur ist Lebensmittel“ (Hahn 2008: 30 f.). Er drückt damit aus, dass der gebaute Raum eine elementare Rolle im alltäglichen Leben jedes Menschen einnimmt. Er bietet Schutz und einen Ort, an dem Menschen agieren, in dem sich Dinge befinden und Beziehungen entfalten können. Damit dies möglich ist, ist die Gestaltung einer barrierefreien und inklusiven Umwelt, der die unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Menschen berücksichtigt, ins Zentrum der Planung zu stellen. Allerdings setzt sich der gebaute Raum nicht nur aus architektonischen Qualitäten zusammen, sondern enthält eine weitere, bedeutungsvolle Dimension: Den Emotionalen Raum. Dies zeigt eine Forschungsarbeit, die sich mit der Relevanz der Wohnbiografie für ein „gutes und gelingendes“ Wohnen im Alter beschäftigt und den Menschen mit seinen Wünschen betrachtet (Günther 2017).

Der Emotionale Raum ist ein spezifischer Raum, der weder sichtbar noch fühlbar ist, aber leiblich spürbar wird. Es handelt sich um einen Raum, der neben den üblichen bekannten Größen des gebauten Raumes eine weitere, sehr

wichtige Dimension darstellt und im Entwurf berücksichtigt werden sollte.

In der bereits erwähnten Forschungsarbeit kamen Menschen zu Wort, die von ihren Raumerfahrungen berichtet



Foto: Caroline Günther

Louvre Abu Dhabi

haben. „Beim Erzählen war stets ein Ort präsent, auf den sich die Gesprächspartner bezogen haben. Sie sind in ihren Erzählungen in einen inneren Raum eingetaucht, haben vergangene Gefühle hervorgeholt, Geschichten wiedergegeben, Erinnerungen aufleben lassen. Auch wenn dieser Raum physisch nicht wahrnehmbar ist, ist er dennoch zugegen und oftmals auch leiblich spürbar“ (Günther 2017: 332). Die Auswirkungen dieses inneren Raumes sind bedeutend, denn sie lösen Gefühle aus und beeinflussen, ob wir uns wohl fühlen oder Unbehagen spüren.

In den individuellen Wohnbeschreibungen wird der Zusammenhang zwischen Raum und Gefühl sichtbar. Sie machen deutlich, welche Bedeutung der Wohnraum für das Wohlbefinden hat und wie Veränderungsprozesse, die sich im Laufe des Lebens vollziehen, das Wohnen beeinflussen können. Dass die Art zu Wohnen eng mit den dabei ausgelösten Gefühlen und der Biografie verstrickt ist, zeigt sich in vielen biografischen Erzählungen. Das Ziel einer biografischen Erzählung ist es, die individuelle Lebensgeschichte aufzudecken und Erinnerungen zu aktivieren, um Erkenntnisse über das Leben des Einzelnen und dessen Position auf der Welt zu gewinnen. Erinnerungen sind das Gerüst jeder Biografie. Sie spezifizieren das Leben und kennzeichnen die Lebensgeschichte eines Menschen. „Nur wer sich erinnern kann, weiß, wer er ist“ (Osborne et al. 1997: 18). Erinnerungen sind eine Darstellung der individuellen Wirklichkeit, die als Konstrukt aus den vergangenen Erfahrungen die eigene Realität reproduziert (Ruhe 2012). Das Besondere am biografischen Erzählen ist das Aufdecken der Zusammenhänge zwischen Erfahrungen und Sozialisation. Dabei zeigen sich Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen dem Wohnen und den Beziehungen, die sich im Wohnraum ereignen (Behnen/Schulz 1997).

In diesem Kontext sind Aussagen, die das Wohnen beschreiben, wie „[...] ich kann nur sagen, es waren Löcher, und heute ist es eine Wohnung [...]“ (Günther 2017: 271) besonders wichtig, weil sie einen emotionalen Prozess erkennen lassen, der im Zusammenhang mit dem Wohnen steht. Dieses Zitat stammt aus einer biografischen Erzählung der Forschungsarbeit, in der die Gesprächspartnerin aus ihrer Wohnbiografie erzählt. Dabei tauchen Gefühle auf, die beim Wohnen entstehen. Indem sie diese Gefühle beschreibt, erhält der Raum eine andere Bedeutung. In ihrer Kindheit hat sie die Geborgenheit eines Zuhauses, in dem stabile Beziehungen entstehen konnten, nicht erlebt. Das Wohnen bot keine Sicherheit und jeder Wohnort wurde zum Ausdruck ihrer inneren, eingeschüchterten Verfassung. Erst Jahre später, im Zusammenleben mit ihrem Partner, gelang es ihr, einen Bezug zum Raum zu entwickeln. Ihre Haltung dem Wohnen gegenüber veränderte sich. Der Wohnraum wurde zu einem Zu-

hause. Sie entwickelte einen Bezug zum Raum. Im Interview drückt sie es folgendermaßen aus: „[...] heute denke [ich], es hat weniger mit der äußeren Situation zu tun gehabt als mit meiner eigenen Inneren [...] keinen Platz zu haben, nicht irgendwo zu sein [...]“ (Günther 2017: 133). Diese Aussage verdeutlicht, wie Gefühle das Wohnen prägen und wie die Wohnung im Laufe ihres Lebens zu einem Ort der Sicherheit wurde – ein Raum, in dem sie sich wohlfühlen konnte.

Gefühle beeinflussen den Emotionalen Raum entscheidend. Der britische Philosoph Gilbert Ryle beschreibt Gefühle als etwas, das gegenwärtig da ist, das auftaucht und eine Person auf sehr unterschiedliche Weise berührt: „[...] ein Gefühl [ist] etwas, das innerhalb weniger Sekunden kommt und geht, an- und abschwilt; es sticht oder prickelt; wir fühlen es am ganzen Körper oder in einem besonderen Teil“ (Ryle 2015: 130). In Anlehnung an die Philosophen Demmerling und Landwehr (2007) gelten Gefühle als Überbegriff aller affektiven Phänomene. Affektive Phänomene beschreiben sie als einen Zusammenschluss von Gefühlen, Stimmungen, Empfindungen und Haltungen, die sich als körperlich-leibliche Gefühlsregung zeigen (Demmerling/Landwehr 2007). Gefühle spezifizieren sie zudem, in einer zweiten Zuordnung, als Emotionen, die auf die Welt und Ereignisse bezogen sind (so hier verwendet). Sie stehen im direkten Kontext zum alltäglichen Erleben und beschreiben die emotionale Verfassung des Menschen. Indem nun der Mensch mit seiner physischen Anwesenheit und sinnlichen Wahrnehmung den Raum einnimmt, konstituieren sich Erfahrungen, die im Zusammenhang zu den Dingen im Raum stehen und somit Einfluss auf das Leben und Wohnen haben. Insgesamt wer-



Foto: Caroline Günther

Gratte-Ciel Villeurbanne, Lyon

den Emotionen in acht Hauptgruppen (Zorn, Glück, Liebe, Trauer, Angst, Neid, Scham und Hoffnung) und diese in weitere untergeordnete Emotionen eingeteilt, sodass zu Zorn die Begriffe Ärger, Wut, Entrüstung und Hass gehören, zu Glück Freude, Zufriedenheit, Geborgenheit, Zugehörigkeit, Dankbarkeit und so weiter (Demmerling/Landwehr 2007).

Neben den Gefühlen tragen weitere Rahmenbedingungen zur Bildung des Emotionalen Raums bei. Lebensverhältnisse, in denen der Mensch aufwächst, Beziehungen in der Herkunftsfamilie, Werte, die vermittelt werden und Erfahrungen, die im Raum gemacht werden, sind ebenfalls relevant. Sie stellen einen leiblichen, sinnlichen und emotionalen Bezug zum Raum her. „Im alltäglichen Leben sind es die Erfahrungen, die im architektonischen Raum gemacht wurden, die prägend auf den Menschen wirken und dem Raum eine spezifische Bedeutung geben. Erfahrungen, die einverleibt werden, lassen den Raum auf eine besondere Weise erlebbar werden. Dementsprechend werden Erlebnisse mit dem Raum verknüpft und können lebensbegleitend Raumwirkungen beeinflussen“ (Günther 2017: 330). Mit dem ersten Raumerleben beginnt, in einem kontinuierlichen, lebenslangen Prozess, die individuelle Ausprägung eines Raumverständnisses.

Die frühkindlichen Wohnerfahrungen wirken sich maßgeblich auf das weitere Raumerleben aus. Sie lösen ein sinnliches Empfinden aus, wecken Gefühle und geben dem Raum eine besondere Bedeutung. Genauer gesagt: Der Mensch ist mit dem gebauten Raum verstrickt (Schapp 2012). Gerade durch dieses Verstrickt-Sein der eigenen Lebensgeschichte mit dem architektonischen Raum verändert sich die individuelle Bedeutung von Raum. Ob im städtischen oder ländlichen Raum, unter spezifischen finanziellen, wirtschaftlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Bedingungen – Raum und Emotionen sind stets eng miteinander verbunden. Sinnliche Raumwahrnehmungen und biografische Erinnerungen verschmelzen miteinander und bilden Synergien. Der Raum wird zum Bindeglied zwischen dem Erleben und Fühlen. Das Resultat ist der Emotionale Raum. Dabei sind die Erinnerun-

gen an Räume der Kindheit bestimmend, denn sie evozieren Bilder, die Emotionen wecken. Prägende Erfahrungen sind fast immer mit einem Raum und dessen Komponenten verstrickt, wie beispielsweise dem Geruch eines Raums, dem Licht, der Weite oder Enge, einem Ausblick, einer Situation sowie mit Beziehungen, die sich darin ereignen.

Dass die frühkindlichen Wohnerfahrungen für das Raumerleben von großer Bedeutung sind zeigen Aussagen aus einem weiteren Interview. Darin beschreibt die Gesprächspartnerin, wodurch das Wohnen für sie geprägt wurde. Ihre Eltern waren Musiker und sind, je nach Engagement, mit der Familie häufig umgezogen. Dieser regelmäßige Ortswechsel hat sie nicht verunsichert, da das Familienleben ihr eine sichere Struktur bot. Jede Wohnung war ein sicherer Hafen, ein Platz an dem sie zurückkehren und sich zugehörig fühlen konnte. Das Gefühl, ein Zuhause zu haben, war an keinen bestimmten Raum geknüpft, sondern vielmehr von den Beziehungen, die sich darin ereigneten, geprägt. Viele befreundete Musiker kamen täglich zu Besuch, um gemeinsam zu musizieren. Dementsprechend verknüpfte die Gesprächspartnerin das Wohnen mit zwischenmenschlichen Begegnungen und vor allem mit der Freude an der Musik: „[...] dieses Wohnen eben auch mit Musik machen verbunden war, mit vorlesen [...] mit kulturellem Anspruch, mit phantastischen Gästen und Besuchen, allen so, alles Künstler [...]“ (Günther 2017: 164 f.). Ihre Mutter konnte dem Wohnen, trotz des turbulenten Alltags, eine besondere Bedeutung geben. In jeder Situation konnte sie eine gemütliche Atmosphäre erzeugen, woraus ein Gefühl der Geborgenheit hervorgegangen ist. Die enge Bindung zu ihrer Mutter beeinflusste ihre Erwartungshaltung und ihren Anspruch an das Wohnen. In ihrer Familie herrschte schon seit frühester Kindheit eine Wohnatmosphäre, in der sowohl die emotionale wie auch die geistige Dimension prägend waren. Beide Dimensionen haben ihre Lebensstrukturen und Beziehungen beeinflusst und sind maßgeblich für ihr Wohnverhalten verantwortlich. Ihr Emotionaler Raum basiert auf diesen frühkindlichen Wohnerfahrungen. Bis heute ist das Wohnen für sie hauptsächlich an Beziehungen geknüpft.

Der öffentliche Raum

Damit öffentliche Räume im Sinne der Barrierefreiheit inklusiv nutzbar sind, braucht es eine gesamtheitliche sozialräumliche Betrachtung, in der der Mensch als Maß der Dinge gilt. Auch hier lässt sich ein Bezug zwischen Raum, Biografie und Emotion herstellen. Dies wird möglich, wenn Kriterien

den städtischen oder ländlichen Raum prägen, die die Bedürfnisse von vielen Menschen ansprechen. Dabei gestalten unterschiedliche Komponenten die räumliche Situation und beeinflussen die Wahrnehmung des Raumes. Die bauliche Komposition der Gebäude, deren Typologie, Straßen, Grün-

flächen und Plätze sind Bestandteile, die den öffentlichen Raum modellieren. Enge und Weite, Höhe und Tiefe, Licht und Schatten und vieles mehr verleihen diesem Raum eine Atmosphäre, die eine bestimmte, auf den Menschen wirkende, Stimmung vermittelt.

Gernot Böhme beschreibt Atmosphären als ein Zusammenspiel zwischen äußeren Situationen, die er als Umgebungsqualitäten bezeichnet, und der körperlich-physischen Verfassung, die er das menschliche Befinden nennt (Böhme 1995). Atmosphären können ergreifend sein, wie zum Beispiel durch die Weite, die in einer Kirche empfunden wird (Schmitz 2007), oder durch die Stille in einem städtischen Park, inmitten einer lauten Stadt. „Sie greift bei der Befindlichkeit des Menschen an, sie wirkt aufs Gemüt, sie manipuliert die Stimmung, sie evoziert die Emotionen“ (Böhme 1995: 39). Atmosphären wirken primär auf das geistige und psychische Empfindungsvermögen des Menschen und können ein emotionales Erleben auslösen. Eine räumliche



Foto: Caroline Günther

Promenade du Rhône in Lyon

Atmosphäre, die aus einer Situation heraus entsteht, führt zu einer Stimmung. „Wir erleben eine Stimmung, ohne einen spezifischen Bezug dazu haben zu müssen, zum Beispiel die Stimmung beim Sonnenuntergang, die eine ganz bestimmte Atmosphäre verbreitet und uns affektiv berühren kann“ (Günther 2017: 299). Stimmungen können Situationen und Handlungen beeinflussen und die Wahrnehmung des städtischen Raums prägen. Auch hier sind biografische Raumerfahrungen für die Wahrnehmung von Umgebungsqualitäten und Atmosphären im städtischen Raum mitverantwortlich.

In einer lebendigen Stadt sollen öffentliche Räume und Gebäude Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein fördern. Dies wird möglich, wenn bestimmte Emotionen entstehen können, wie zum Beispiel ein Gefühl der Sicherheit. Atmosphären, die Gefühle auslösen, sind unterschiedlicher Art. Sie können den öffentlichen Raum beispielsweise attraktiv, angenehm, unansehnlich oder beängstigend machen. In der Planung und Anpassung von öffentlichen Räumen ist es demnach erforderlich, Atmosphären zu kreieren, die das Gefühl der Sicherheit vermitteln. Sicherheitsaspekte betreffen viele Bereiche. Dazu gehören die Zugänglichkeit, Orientierung, Belichtung, Beleuchtung, Kontraste und Farben. Sind die Bewegungsräume und Freiflächen in der Stadt so geplant, dass der Zugang zu Gebäuden, öffentlichen Plätzen, Wohnhäusern, dem öffentlichen Verkehr und Grünbereichen sichergestellt ist, fördert dies das Sicherheitsgefühl im Außenraum (Günther 2017a: 105 ff.). Entspricht die gebaute Umwelt den Bedürfnissen des Einzelnen, fördert dies das selbständige Leben und erhöht die Lebensqualität.



Foto: Caroline Günther

Badalona bei Barcelona, Spanien

Angsträume hingegen sind Orte in der Stadt, die durch bestimmte negative Qualitäten eine Atmosphäre vermitteln, die Unsicherheit und Gefühle der Bedrohung und Beklemmung hervorrufen. Je nach Nutzergruppe lassen sich unterschiedliche Angsträume definieren. Beispielsweise kann ein Kinderspielplatz, der in der Regel von Eltern und Kindern genutzt wird, zum Angstraum werden, wenn dieser unübersichtlich gestaltet ist und finstere Ecken hat. Wird ein solcher Ort zum Treffpunkt von Randgruppen, wirkt der Raum, insbesondere bei Dunkelheit, angsteinflößend. Fehlende soziale Kontrolle innerhalb der Nachbarschaft begünstigt die Entstehung von solchen Angsträumen. Wenn die Nachbarschaft einen Platz jedoch aktiv als Begegnungsort für Alt und Jung nutzt, kann ein Gefühl der Sicherheit entstehen und sich positiv auf das Raumempfinden auswirken.

Erreichbarkeit und Zugänglichkeit unterstützen die Herstellung von Barrierefreiheit im Quartier und spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Sind sichere Querungsmöglichkeiten und Fußwege nicht vorhanden, nehmen zum Beispiel Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen diesen Ort als unsicheren Platz in der Stadt wahr – er kann dann ein Angstraum sein. Senioren fühlen sich im städtischen Raum oft sehr verunsichert, wenn sie längere Strecken zurücklegen müssen und Sitzmöglichkeiten oder öffentliche Toiletten fehlen. Gibt es beispielsweise unterwegs keine Gelegenheit sich auszuruhen, können Wege in der Stadt für ältere Menschen zu lang sein und infolgedessen zum Angst-



Foto: Caroline Günther

Leipzig: Plätze und Räume, die keine Angsträume sind, vermitteln Sicherheit

raum werden. Die Konsequenz ist, dass das Haus ungern verlassen wird, aus Angst alleine nicht zu Recht zu kommen. Langfristig entsteht daraus ein Gefühl von Einsamkeit (Generali Altersstudie 2017: 124 f.). Plätze und Orte in der Stadt, die keine Angsträume sind, vermitteln ein Gefühl der Sicherheit. Dort können sich die Bewohnerinnen und Bewohner frei bewegen und sich zuhause fühlen. Orte, die übersichtlich sind und eine gute Orientierung bieten, werden in der Regel als angenehme Orte empfunden. Eine klare Orientierung bieten unter anderem taktile Leitsysteme, lesbare Beschilderungen mit einer angemessenen Beleuchtung und Schriftgröße sowie akustische Signale (Günther 2017a: 105 ff.).

Weil städtische Räume identitätsstiftend sein können und Ankerpunkte bieten, ist es wichtig öffentliche Räume so zu gestalten, dass sie soziale Prozesse zulassen (Hamm 2002: 437), also Möglichkeiten für Begegnungen und Kommunikation. Dies erzeugt ebenfalls Sicherheitsgefühle. In einem studentischen Projekt, das aktuell an der Frankfurt University of Applied Science durchgeführt wird, wurden ältere Damen zu ihren Lieblingsplätzen beim Wohnen befragt. Lieblingsplätze sind das Produkt von Emotionalen Räumen. Sie entwickeln sich also aus den architektonischen Komponenten eines Raums, aus Gefühlen, die aus der Atmosphäre einer Situation entstehen, und im Zusammenhang mit dem biografischen Kontext. Lieblingsplätze, die beschrieben wurden, waren Orte in der Wohnung, die zum Beispiel den Blick auf den Quartiersplatz gewährten wie der Garten oder die „gute Stube“.

Dabei findet das Leben nicht nur im Wohnraum statt, sondern weitet sich auf das Quartier aus und bindet die Nachbarschaft in den Alltag ein. Das bestätigten die meisten Interviewten. Sie berichteten darüber, welche Bedeutung die Wechselbeziehungen zwischen dem Außenraum und dem Wohnen für sie haben. Sie interagieren mit den Nachbarn und haben einen direkten räumlichen Bezug zur Umgebung, zum Beispiel indem die Tür „immer offen“ steht. Teilhabe und soziale Kontakte haben für viele einen besonderen Stellenwert und lassen Emotionen wie Zugehörigkeitsgefühle, Gefühle der Geborgenheit oder der Zufriedenheit entstehen. Diese Verknüpfung zwischen Quartier und Wohnen zeigt, dass öffentliche Räume in den privaten Bereich einwirken können. Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen die Stadt nicht nur als funktional wahr, sondern auch als sozial und persönlich. Die Qualität der städtischen Räume, die die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren Emotionalen Räumen berücksichtigt, macht nachbarschaftliche Beziehungen möglich und schafft Zugehörigkeitsgefühle.

Auch gemeinschaftliche Wohnprojekte verbinden nachbarschaftliche Gedanken und das individuelle Wohnen. „Men-



Also, hier drin, in der Küche, hat sich der größte Teil von unserem Leben abgespielt...

Foto: Caroline Günther

„Die gute Stube“ von Christa Rauber

schen schließen sich zu Gruppen zusammen, denken über ihre künftige Nachbarschaft nach, wie der Alltag später sein soll und wie das Gebäude ihre Aktivitäten ermöglichen kann. Sie planen die Intensität ihres nachbarschaftlichen Lebens“ (Kasper 2018: 17). Gemeinschaftliches Wohnen bietet geregelte Nachbarschaft. Es wirkt der Vereinsamung entgegen und achtet auf den Umgang von Nähe und Distanz. In der Regel sind Wohnprojekte als Hausgemeinschaften konzipiert. Die Wohnungen ermöglichen ein individuelles Leben, sind dennoch räumlich und sozial zusammengeschlossen. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner kann über die Form des Zusammenlebens entscheiden. Unterschiedliche Beweggründe führen dazu, in ein solches Projekt einzuziehen. Oft steckt der Wunsch dahinter, in einer verbindlichen Gemeinschaft zu leben, in der Eigenverantwortung, Initiati-

ve und Unterstützung charakteristische Merkmale des Zusammenlebens sind (Günther 2017: 326). Auch hier ist der Emotionale Raum ein wesentlicher Faktor. Die Gemeinschaft ermöglicht ein unabhängiges Leben und verhindert Gefühle der Einsamkeit. Positive Emotionen wie Zugehörigkeit, Zufriedenheit, Glück und Geborgenheit entstehen. Diese Emotionen konnte die Forschungsarbeit nachweisen (Günther 2017). Auch beim gemeinschaftlichen Wohnen wirken diese Gefühle auf das Wohnumfeld ein. Eine im Wohnprojekt lebende Gemeinschaft „[...] strahlt nach außen aus, wirkt durch ihre bauliche und soziale Präsenz und entfaltet erst recht dann gezielte Wirkungen, wenn dezidierte, soziale, ökologische oder gesellschaftliche Zielsetzungen zu ihren konzeptionellen Vorstellungen gehören“ (Skroblies/Jetter 2013: 14)

Partizipation

Gerade auch in Planungsprozessen von öffentlichen Projekten ist es sinnvoll, den Emotionalen Raum zu berücksichtigen und die Nutzerinnen und Nutzer mit ihren Vorstellungen und Wünschen partizipieren zu lassen. Partizipation

bedeutet Teilhabe, Mitwirkung oder Beteiligung und ist ein wichtiges Gestaltungsprinzip. Es basiert auf der freiwilligen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, die selbstverantwortlich über Prozesse mitentscheiden möchten. Als ein

bedeutender Grundstein der Demokratie soll Partizipation politische Entscheidungen beeinflussen. Wichtig ist, dass politische und administrative Ebenen durch spezifische Angebote Partizipation ermöglichen (Hucke et al 2012: 18). Zu Partizipation gehört auch die aktive Beteiligung von Menschen an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen und beeinflussen. Dabei bringen sie Erfahrungen und Wertvorstellungen in die gemeinsame Arbeit ein. Sie übernehmen Verantwortung für das Projekt und werden ein Teil davon. Das bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger an städtischen Entwicklungsmaßnahmen beteiligt werden und somit an Entscheidungsprozessen teilhaben. Die Mitwirkung bei größeren Projekten wie etwa bei Quartiersentwicklungen oder bei kleineren Projekten im Quartier, etwa bei der Gestaltung eines Spielplatzes, oder zum Beispiel bei der Planung eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes trägt erheblich zum Erfolg eines Projektes bei.

Ein herausragendes Beispiel für die erfolgreiche Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner bei einer Quartierssa-



Foto: Caroline Günther

Platzgestaltung La Duchère, Lyon

nierung ist La Duchère in Lyon, Frankreich. 1960 wurde das Quartier im 9. Arrondissement erbaut und hat sich ab den 1980er-Jahren langsam zu einem der ärmsten und unattraktivsten Bezirke von Lyon entwickelt. Es wurde zum sozialen Brennpunkt. Aspekte, wie die monotone Gebäudemorphologie, die das Straßenbild durch lange Hochhausriegel geprägt hat („Barre des 1.000“), fehlende Treffpunkte für nachbarschaftliche Beziehungen, die hohe Bebauungsdichte und eine klare Trennung der Funktionen in Arbeitsbereiche, Wohnbereiche, Verkehr und Erholung waren hierfür verantwortlich (Urban Task Force 1999). Soziale Kontakte mit den Nachbarn, auch mit den angrenzenden Quartieren, waren nicht möglich. Obwohl ausreichende öffentliche Plätze existierten, wurden diese nicht genutzt, meist weil der unmittelbare Bezug zur Straße aufgrund der Gebäudehöhe nicht vorhanden war. Ende 2002 wurde das Projekt „Grand Projet de Ville“ (GVP La Duchère 2018) ins Leben gerufen, um die Lebensqualität in La Duchère zu verbessern. Die größten Herausforderungen waren die demografischen Veränderungen im Viertel, die Sanierungsbedürftigkeit der Gebäude, die zunehmende Unsicherheit durch Kriminalität und die Verarmung der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Projektziele waren ehrgeizig. Das Quartier sollte revitalisiert und das Lebensumfeld insgesamt verbessert werden. Maßnahmen stärkten unter anderem die Gebäudevielfalt im städtischen Raum, erweiterten die öffentlichen Angebote und förderten Bildungsmöglichkeiten, Arbeit und wirtschaftlichen Aktivitäten. Vor allem jedoch sollten die Bürgerinnen und Bürger am Projekt beteiligt werden. Sie sollten im Dialog ihre Nachbarschaft mitgestalten.

Das Projekt wurde sehr erfolgreich umgesetzt. Einige „Barre des 1.000“ wurden abgerissen und durch neue Bebauungen ersetzt. Öffentliche Gebäude und Plätze entstanden. Die Bewohnerinnen und Bewohner wirkten aktiv an der Gestaltung ihres Quartiers mit und erarbeiteten in partizipativen Prozessen das Quartierskonzept. Die Straßen und Plätze wurden sicherer. Sie werden nun intensiv genutzt und sind lebendige Orte im Viertel. Die Kriminalität ist weitestgehend verschwunden. In 2014 hat eine erste Evaluation eine positive Bilanz der Situation ergeben. Danach sind 67 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Situation zufrieden und sagen, dass sich die Lebensqualität wesentlich verbessert hat (GVP La Duchère 2018a).

Das Projekt war deshalb so erfolgreich, weil die Bewohnerinnen und Bewohner partizipieren konnten und die Möglichkeit hatten, eigene Wünsche einzubringen. Sie haben das Quartier und die städtischen Räume nach ihren Bedürfnissen mitgestaltet. Die neue Konzeption sah eine Differenzierung der Gebäudetypologien und des Lebensumfeldes vor. Eine Verbindung zum Straßenraum wurde durch offene, groß-

zügige Eingangssituationen hergestellt. Dieser Bezug zum Außenraum folgt dem Wunsch nach Sicherheit und Übersichtlichkeit. Auch die Konstruktion einer real funktionierenden Nachbarschaft mit einem Zentrum wurde im Partizipationsprozess von den Bürgerinnen und Bürgern formuliert. Es entstand ein Quartiersplatz mit Bäumen, einem Café und einem Brunnen. Insbesondere die Gestaltung des Platzes geht auf die Initiative der Bürger zurück, die ihre Wünsche einbringen konnten. Entstanden ist ein zentraler Platz, an dem Wochenmärkte und Veranstaltungen stattfinden. Er hat sich zu einem lebendigen Ort entwickelt, an dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner treffen können. Der Platz ist übersichtlich gestaltet, bietet viele Blickbeziehungen, eine gute Beleuchtung, viele Sitzplätze zum Verweilen und zum sozialen Interagieren. Des Weiteren wurde eine neue Schule gebaut. Die bestehenden Gebäude wurden saniert. Im gesamten Quartier wurde zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern ein neues Konzept der Zugänglichkeit, das die Barrierefreiheit berücksichtigt, erarbeitet und realisiert. Weil ihre Vorschläge mit einfließen, fühlen sich die Menschen zugehörig. Sie sind stolz auf ihr Quartier und übernehmen Verantwortung. Bei diesem Partizipationsprozess sind die individuellen Emotionalen Räume ganz besonders wichtig, denn sie beziehen sich nicht nur auf das Leben in Mikro-Umwelten (wie zum Beispiel der Wohnung), sondern entstehen durch die Identifikation mit dem jeweiligen Lebensraum (Feldmann 1990: 184), hier dem Außenraum.

Das Institut für Partizipative Gestaltung (IPG 2019) hat ein Konzept entwickelt, das Gestaltung immer mit Partizipa-

tion (als Teilhabe) und Kollaboration (als Zusammenarbeit) verbindet. Sie verfolgen damit das Ziel, das Potenzial der Nutzerinnen und Nutzer und deren Perspektive mit einzu beziehen (Rohr 2012: 54 ff.). Gerade in einer Welt, die sich kontinuierlich verändert und komplexer wird, scheint dieser Ansatz sinnvoll zu sein. In diesem Konzept werden die Bürgerinnen und Bürger als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner sowie Designerinnen und Designer einbezogen. „Design für Alle“ umschreibt den Ansatz, der verschiedene Phasen enthält. In der Anfangsphase erfolgen eine ausführliche Beobachtung, intensive Recherchen und Analysen der räumlichen Situation, eine inhaltliche Auseinandersetzung und schließlich die Formulierung erster Ideen und Visionen. Die zweite Phase umfasst eine Verdichtung der Erfahrungen, eine Zusammenfassung der Ideen sowie Konfliktbearbeitung. Und schließlich tauchen dann in der dritten Phase neue Perspektiven auf, die letztlich zu einer Lösung führen. Dieses Konzept basiert auf den Erfahrungen der Gruppe und dem Mehrwert der gemeinsamen Erfahrungen. Auch hier sind die Emotionalen Räume relevant, denn jeder, verstrickt mit der eigenen Geschichte, bringt eigene Wünsche ins Projekt, die dann Teil der Gesamtlösung werden können.

Partizipation im Planungsprozess ist deshalb so wichtig, weil es jedem Einzelnen die Möglichkeit bietet, die eigenen Bedürfnisse einzubringen (insbesondere den Emotionalen Raum) und die Wünsche in Bezug auf Wohlfühlaspekte im öffentlichen Raum zu formulieren.

Ausblick: Das assoziative Entwerfen

Als Ausblick wird zum Schluss ein Entwurfskonzept skizziert: das assoziative Entwerfen. Momentan befindet es sich noch in der Konzeptionierung. Der Ansatz besteht darin, den Menschen mit seinen Bedürfnissen ins Zentrum der Planung zu stellen. Es ist ein nutzerorientiertes Planungskonzept und fordert den Architekten auf, eine andere Perspektive in der Planung einzunehmen. Damit dies gelingen kann, ist es notwendig, die Bedürfnisse der jeweiligen Nutzer zu verstehen.

Bei der Realisierung von Bauprojekten sind nicht nur die ästhetische und effiziente Gestaltung der Bauten sowie die koordinierende Lenkung der Ausführung wichtig, sondern bereits im Entwurf die Berücksichtigung von sozialen Aspekten wie Nutzungsvielfalt, soziale Infrastruktur, Identität und Individualität, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, All-

tagstauglichkeit, Barrierefreiheit und Partizipation (Stadtentwicklung Zürich 2015) von großer Bedeutung. Stadträume und Gebäude in der Art und Weise zu planen, dass Menschen sich gerne darin aufhalten und die gebauten Räume als angenehme Räume wahrnehmen, ist de facto die Aufgabe von Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplanern. Daher berücksichtigt das assoziative Entwerfen neben gestaltenden, funktionalen, technischen und wirtschaftlichen Faktoren vor allem soziale Dimensionen.

Das assoziative Entwerfen ist ein verbindendes Konzept, der die Nutzerin und den Nutzer von Anbeginn eines Entwurfsprozesses einbezieht. Dabei sollen bauliche, gestalterische und technische Anforderungen inhaltlich mit den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner, Bürgerinnen und Bür-

ger, Nutzerinnen und Nutzer zusammengeführt werden. Lars Lerup, ein dänischer Architekt, Autor und Professor der Architektur an der Rice University in der USA, schreibt über die Rolle der Architektin und des Architekten, dass er oder sie „sich in die Lage des Bewohners versetzen“ soll (Lerup 1986: 154). Die Bewohnerinnen und Bewohner sind „keine respondierenden Organismen, sondern aktive Individuen, die durch ihre Aneignung den Dingen eine Bedeutung verleihen“ (ebd.: 20).

Das Ziel des assoziativen Entwerfens ist die Ermittlung der Emotionalen Räume und die Integration dieser im Entwurfsprozess. Um diese zu definieren, sind folgende Fragen entscheidend:

- Welche Komponenten machen eine räumliche Situation angenehm? (die Wahrnehmung des architektonischen Raums) – Raum
- Welche Atmosphäre im architektonischen Raum ruft spezifische Gefühle hervor? (emotionale Verbindungen zum Raum) – Emotion
- Wie ist der biografische Kontext zum Raum? (biografische Raumerfahrungen) – Biografie

Die einfache Formel lautet: **Emotionaler Raum = Emotion + Raum + Biografie**. Damit sich diese Fragen beantworten lassen, ist dem Entwurf eine Bedarfsanalyse vorangestellt. Dies erfolgt in folgenden Schritten:

- Beobachten und Befragen: Hier sollen Lebensweisen der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer identifiziert werden. Mittels einer Feldforschung lassen sich empirische Daten durch Beobachtung und Befragung im natürlichen Kontext erheben. Das Ziel ist es, „Sinneseindrücke zu gewin-

nen, Erfahrungen zu machen und Phänomene zu registrieren“ (Hitzler/Gothe 2015: 10)

- Biografisches Interview: Die Nutzerinnen und Nutzer berichten über ihre Wohnbiografie. Dabei treten Geschichten zum Vorschein, die Aufschluss über das Erleben des Raumes geben. Das methodische Konzept ist eine qualitative Befragung, die mit einer offenen Frage in Kontext zum räumlichen Bezug eingeleitet wird. Eine detaillierte Analyse der Wohnbiografie lässt den Einfluss der biografischen Prägung sowie die Bedeutung von Gefühlen, die im Wohnkontext entstehen, sichtbar werden.

Die Erfassung von Wohngeschichten und Gewohnheiten deckt Aspekte auf, die ein sinnliches Empfinden auslösen, aber auch körperliche Bedürfnisse offenlegen. Die Berücksichtigung von möglichen Einschränkungen und das Wissen über Lebensstrukturen sind von Bedeutung. Auch die Fragen nach Familie, nachbarschaftlichen Beziehungen und Gemeinschaft sind relevant. Die Herausforderung besteht demnach darin, die individuelle Lebensgeschichte in einem räumlichen Zusammenhang zu betrachten, um daraus die Emotionalen Räume zu erfassen.

Gelingen die Erfassung der Biografie und die Identifikation der Gefühle im Zusammenhang mit dem architektonischen Raum, lassen sich daraus Anforderungen an den gebauten Raum formulieren und in eine architektonische Sprache umsetzen. Dabei ist das Wissen um die unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse und infolgedessen, das Bemühen um einen Kompromiss, mit dem alle Menschen gut leben können, eine wesentliche Anforderung an die Planung. Ein Entwurf, ob im städtischen oder privaten Raum, dessen räumliche Qualitäten den Anforderungen der Bewohnerin und des Bewohners entsprechen, kreiert eine lebendige Stadt und die Option auf ein „gutes und gelingendes“ Wohnen.

Literatur

- Behnken, I.; Schulze, T., 1997:** Tatort: Biographie. Spuren Zugänge Orte. Opladen: Leske + Budrich.
- Böhme, G., 1995:** Atmosphäre. Frankfurt: Suhrkamp Verlag.
- Demmerling, Christoph; Landweer, Hilge, 2007:** Philosophie der Gefühle, Von Achtung bis Zorn. Weimar: Verlag J.B. Metzler, Stuttgart.
- Feldman, R. M., 1990:** Settlement-identity. Psychological bonds with home places in a mobile society. *Environment and Behavior* 22(2), Sage Publications Inc.
- Generali Deutschland AG, 2017:** Generali Altersstudie 2017. Köln: Springer Verlag.
- Günther, Caroline, 2017:** Gefühls Wohnen. Die Bedeutung der Wohnbiografie für ein „gutes und gelingendes“ Wohnen im Alter. TU Dresden.
- Günther, Caroline, 2017a:** Rote Lippen und Rollatoren... – wie ein verändertes Lebensgefühl im Alter die räumliche Planung herausfordert. In: Sinning, Heide (Hrsg.): Altersgerecht wohnen und leben im Quartier. Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart.
- GVP La Duchère, 2018:** Grand-Projet-de-Ville. Zugriff: <http://www.gpvvaulxenvelin.org/Grand-Projet-de-Ville/Le-Grand-Projet-de-Ville-qu-est-ce-que-c-est> [abgerufen am 17.10.2019].
- GVP La Duchère, 2018a:** Startseite. Zugriff: <http://www.gpvlyonduchere.org/> [abgerufen am 17.10.2019].
- Hahn, Achim, 2008:** Architekturtheorie. Wien: Verlag Huter & Roth.
- Hamm, Bernd, 2002:** Sozialer Raum. In: Endruweit, Günter; Trommsdorff, Gisela (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. 2. Auflage. Stuttgart : Lucius und Lucius: 436–437.
- Hitzler, Ronald; Gothe, Miriam, 2015:** Methodologisch-methodische Aspekte ethnografischer Forschungsprojekte. In: Hitzler, Gothe (Hrsg.): Ethnografische Erkundungen. Springer Verlag.
- Hucke, Jochen; Krönert, Sibylle; Lilie, Carsten; Renker, Ursula; Krabs, Sieglene; Nelius Kurt; Fleischmann, Peter, 2012:** Handbuch Partizipation. Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Kulturbuch-Verlag GmbH.
- IPG – Institut für Partizipative Gestaltung, 2019:** Startseite. Zugriff: <https://www.partizipativ-gestalten.de/> [abgerufen am 17.10.2019].
- Kasper, Birgit, 2018:** Gemeinschaftliche Wohnprojekte – der soziale Aspekt. In: Becker, Annette; Kienbaum, Laura; Ring, Kristien; Cachola Schmal, Peter (Hrsg.): Bauen und Wohnen in Gemeinschaft. Idee. Prozess. Architektur. Basel: Birkhäuser Verlag.
- Lerup, Lars, 1986:** Das Unfertige Bauen. Architektur und menschliches Handeln. Vieweg + Teubner Verlag.
- Osborne, Caroline; Schweitzer, Pam; Trilling, Angelika, 1997:** Erinnern. Eine Anleitung zur Biographiearbeit mit alten Menschen. Freiburg: Lambertus Verlag.
- Ruhe, Hans-Georg, 2012:** Methoden der Biografiearbeit: Lebensspuren entdecken und verstehen. Weinheim: Beltz Juventa Verlag, 5. Auflage.
- Ryle, Gilbert, 2015:** Der Begriff des Geistes. Stuttgart: Reclams Universal-Bibliothek.
- Rohr, Jascha, 2012:** Partizipatives Gestalten. Beteiligung, Zusammenarbeit und Innovation als Geschäftsmodell. In: RKW-Kompetenzzentrum (Hrsg.): Raum für Alle. Marktchancen für klein- und mittlere Unternehmen in der Stadtentwicklung. Mühlheim am Rhein, Reuffurth GmbH.
- Skroblies, Hannelore; Jetter, Christoph, 2013:** Wohnprojekte und ihre Wirkung in das Quartier. Ein Praxisbericht. In: Rudhof, Bettina (Hrsg.): Gemeinschaftlich Wohnen. Berlin: Jovis Verlag.
- Schapp, Wilhelm, 2012:** In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding. Frankfurt am Main: Klostermann Verlag, 5. Auflage.
- Schmitz, Hermann, 2007:** Der unerschöpfliche Gegenstand Grundzüge der Philosophie. Bonn: Bouvier Verlag, 3. Auflage.
- Stadtentwicklung Zürich (Hrsg.), 2015:** Sozialräumliche Aspekte beim Planen und Bauen. Eine Arbeitshilfe. Zugriff: www.stadt-zuerich.ch/stadtentwicklung [abgerufen am 20.08.2019].
- UTF – Urban Task Force, 1999:** Towards an Urban Renaissance. Queens Printer.



© 2019 University at Buffalo | Meredith Forrest Kulwicki

A member of the University at Buffalo – State University of New York facilities team paints a new rainbow crosswalk design on campus, to make the crosswalk more visible to all pedestrians

THE EVOLUTION OF UNIVERSAL DESIGN

In the past most Universal Design definitions have largely focused their attention on those with physical disabilities. However, in the last decade, Universal Design has evolved into an approach that focuses on social justice, equality of opportunity, and personal empowerment.

Beth Tauke

is an associate professor of architecture in the School of Architecture and Planning at the University at Buffalo – State University of New York and project director in the Center for Inclusive Design and Environmental Access (IDEA). Her research focuses on design education and inclusive design; she is co-author of *Inclusive Design: Implementation and Evaluation* (Routledge, 2017), and co-editor of *Diversity and Design* (Routledge 2015), and *Universal Design*, New York (NYC Mayor's Office 2001).
tauke@buffalo.edu

Mace Definition

In 1950, at the age of nine, Ronald Mace was diagnosed with polio. The effects of his illness required him to use a wheelchair for the rest of his life (Silver/Wilson 2007: 114). During his adolescent years, Ron encountered many physical barriers in his environment. Even at this early age, he knew that if the built environment were designed differently, he would be able participate in more events. As a consequence, he chose to study architecture, and, in 1996, he received his degree from North Carolina State University (CUD 2008). As an architect, Mace focused his practice on accessibility in the

built environment. His experience as an advocate for people with disabilities, especially in the development of building codes and U.S. legislation, led him and his colleague Ruth Hall Lusher to the realization that good design should work for everyone, and especially for those with disabilities. In 1985, Mace developed the term Universal Design, which, after several iterations, he defined as “the design of products and environments to be usable by all people, to the greatest extent possible, without the need for adaptation or specialized design” (Mace 1985: 147; Mace et al. 1988: 3).

Principles Meeting in 1997

In 1997, Professor Mace gathered a group of like-minded designers to discuss ways to promote and implement Universal Design in both professional practice and education. This working group of architects, product designers, engineers, researchers, and educators agreed that they needed to develop a set of basic principles to persuade designers and builders that good design accommodates everyone. After some debate, participants agreed to limit the list to seven principles so that people could easily remember them:

- Equitable Use
- Flexibility in Use
- Simple and Intuitive Use
- Perceptible Information
- Tolerance for Error
- Low Physical Effort
- Size and Space for Approach and Use (CUD 1997)

Mace’s definition and the Seven Principles, developed in the early stages of Universal Design, reveal roots in the Disability Rights Movement. They were created at a time when several pieces of U.S. legislation were passed requiring more accessibility in the built environment. The original definition and Seven Principles focused primarily on physical (including sensory) function, and reflected the authors’ professions as well as the place, time, and culture in which they were developed. Their aim was to move beyond legal minimums of accessibility by considering all people. The argument was that, at times, everyone has difficulties moving through their environments. The man rolling his child in a stroller and the family rolling their luggage through the airport benefit from slanted walkways just as much as someone using a wheelchair might.

The Evolution of UD

The world has changed dramatically since 1997. The past two decades have brought transformations in technology, science, medicine, global demographics, politics, and socio-cultural norms. Our global population has mushroomed. Life expectancy has increased. International migration has soared. Climate change has become real. Gene editing can now prevent disease. We work at giga- and nano-scales. Social media has taken over. In 1997, cell phones and the internet were just taking hold in technologically progressive

countries; today, they affect almost every aspect of our lives from the ways that we communicate to how we learn, shop, monitor our health, and entertain ourselves (Abadi 2018).

These changes have fostered improvements in the design professions as well. During the past few decades, “design has broadened beyond the industrial application to address a variety of human-centered social, cultural, and environmental issues” (LaBarre 2016). They have spawned new fields

such as bio-design, experience design, and pervasive technology design just to name a few.

Likewise, Universal Design has expanded and evolved into an approach that not only includes physical function, but, also, other issues that contribute to well-being in our more socially progressive and digitally augmented age. More recent definitions reflect this expansion. Consider this example, “Universal design is design for human diversity, social inclusion, equality” (DfA 2004). This definition removes traditional explicit references to the built environment, and opts instead for a more general approach. It argues that if design processes are socially focused, non-discriminatory, and address equality of opportunity and personal empowerment, they are universally designed (Dolph/Tauke/Weidemann 2019). A more recent definition posits that Universal Design is “a design process that enables and empowers a di-

verse population by improving human performance, health and wellness, and social participation” (Steinfeld/Maisel 2012: 29). Both of these more recent definitions show how the language of Universal Design has evolved to prioritize human-centered issues and social inclusion. While the earlier definitions implied some of these concepts, the focus was on products and buildings. Also implied was a priority for physical function, and although the phrase “all people” is used, the history of accessibility looms large in both the definitions and principles. The more recent definitions move away from a focus on disability alone to other notions that include socio-economic status, culture, race, ethnicity, gender identity, religion, age, physical and mental health. All of these issues can affect the ways that we interact with our built environments, and, thus, can be the basis for improved design.

The Goals Meeting in 2012

In 2012, researchers from the Center for Inclusive Design and Environmental Access (IDeA Center) at the University at Buffalo, State University of New York met to revisit the Seven Principles given the expanding scope of Universal Design. Dr. Edward Steinfeld and Dr. Jordana Maisel and their colleagues wanted to retain important components of the principles, but also acknowledge the larger social issues implied by the newer definitions of UD. They wanted to move beyond a western-centric notion of equity towards a more global approach. For example, they argued that Universal Design practice in Niger is quite different from UD practice in Canada. Basic needs, topography/climate, healthcare, values, and aesthetics vary widely in these two environments, and Universal Design should work in both of these contexts. To address these issues, they developed the eight Goals of Universal Design (see figure 1)

The first four goals are oriented towards human performance, each of which is focused on one of the four areas of UD knowledge: anthropometry, biomechanics, perception, and cognition. Wellness addresses both human performance and social participation. The last three goals address social participation and identity issues as integral to design (Steinfeld/Maisel 2012: 90).

Of great importance to the IDeA researchers was a framework that established goals, guidelines, strategies, and best practices to ensure a comprehensive knowledge base for

1

Eight Goals of Universal Design

- **Body fit.** Accommodating a wide a range of body sizes and abilities
- **Comfort.** Keeping demands within desirable limits of body function
- **Awareness.** Insuring that critical information for use is easily perceived
- **Understanding.** Making methods of operation and use intuitive, clear, and unambiguous
- **Wellness.** Contributing to health promotion, avoidance of disease, and prevention of injury
- **Social integration.** Treating all groups with dignity and respect
- **Personalization.** Incorporating opportunities for choice and the expression of individual preferences
- **Cultural appropriateness.** Respecting and reinforcing cultural values and the social, economic and environmental context of any design project

Source: Steinfeld/Maisel 2012: 90

educators and professionals. Goals define the overall scope of UD, guidelines provide specific design criteria, strategies

suggest ways to meet the guidelines, and best practices provide precedents (Steinfeld/Maisel 2012: 89). Currently, educators, researchers, and practitioners are using the goals to develop ways forward that provide guidelines, strategies,

best practices, and measurable outcomes so that Universal Design can work better in many different places. They realize that there is a lot of work to be done in order for the field to mature enough to have significant impact at the global level.

Current Education and Practice

Education

Understanding the shift in the scope of Universal Design has been the one of the first steps towards progress. According to a recent survey sponsored by the National Endowment for the Arts, design educators in U.S. universities have a good understanding of the expanded notion of UD. As part of a larger study, faculty teaching in accredited architecture and interior design programs were given older and newer definitions of UD as well as definitions of accessibility, and asked to assess their appropriateness in defining the term Universal Design. Over 80% of the interior design faculty and over 70% of architecture faculty respondents considered the newer definitions to describe UD extremely, very, or moderately well. The majority recognized the differences between Universal Design and accessibility (Dolph/Tauke/Weidemann 2019).

In this same survey, many faculty members reported social inclusion-focused components in their Universal Design curricula. For example, studio projects that were mentioned included a pre-school for children, a cultural community center that embraces varying gender identities, a shelter for homeless youth, health care stations in refugee settlements, and many other projects that include those who traditionally have been marginalized in the design process. Many respondents discussed including and involving a wider range of participants, particularly users, into the design process in both their seminars and studios. One respondent summed it up by writing, "The practice of design is taught as a social responsibility" (Dolph/Tauke/Weidemann 2019).

Research

Two of the major research centers focusing on Universal Design have expanded their agenda to develop knowledge and tools that center around social inclusion. The Center for Inclusive Design and Environmental Access (IDeA Center) at the University at Buffalo – State University of New York is conducting research that enables and empowers an increasingly diverse population through an evidence base that aims to improve the human performance, health and

wellness and social participation of groups who have been marginalized by traditional design practices. Their current research activities include systematic reviews, human factors research, usability studies, survey research, focus groups and ethnographic studies. The IDeA team has recently developed a set of guidelines titled innovative solutions for Universal Design (isUD), a voluntary initiative based on extensive evidence from research and practice that offers a tool for designers, facility managers, and other stakeholders to implement universal design in their built environment, policies, and business practices. isUD seeks to create inclusive and healthy environments that make everyone feel welcome (IDeA 2019).

The Helen Hamlyn Centre at the Royal College of Art in London has established three research areas that speak to newer models of Universal Design. The Age & Diversity research group studies age in all of its forms; digital age, social age, educational age, the age spectrum, and life course transition. The Healthcare research group specializes in how healthcare is delivered to ensure that the people receiving care are at the center of the design and development process. The Social & Global research group studies four rapidly evolving research areas that impact how we live today and in the future: new technology, development and sustainability, community, and inclusive mobility (Helen Hamlyn Centre 2019).

Practice

As a social practice, UD takes concepts such as equity and justice, and translates them into material and spatial realities. Despite its complexity, these skills and sensibilities have been at the fore of a number of design practices. Alejandro Aravena Architects, Henriquez Partners Architects, Kéré Architecture, Estudio Teddy Cruz + Fonna Forman, Studio H, and Shiguru Ban Architects are just a few of the more well-known firms that focus on social architecture. Many of these practices brand themselves as human-centered or socially sustainable; and focus on the development of programs, processes, and products that promote social interaction and cul-



Photographer: Erik-Jan Ouwerkerk

Primary School in Burkina Faso, built 2008. Windows in this school are designed to be adjusted for airflow, light, and rain (Architect: Francis Kéré, Kéré Architecture)

tural enrichment. They emphasize protecting the vulnerable, respecting social diversity, and ensuring social capital as a priority. Because social sustainability relates to how we make choices that affect others in our global community, Universal Design is considered as a key component to success.

A number of organizations have supported this type of practice. Design Corps, DesignBuild Xchange, Open Architecture Collaborative, and Design Justice Network are just a few that promote social agendas.

Moving Forward

Universal Design is an asymptotic concept and, as such, will continue to evolve towards the goal of design that works for all people. Many conditions in our rapidly changing world

pose questions and suggest possibilities about the ways that we are choosing to study and practice Universal Design as well as ways that UD can inform other design approaches.

Already the democratization of design brought about by new and cheaper technology has interrogated the roles of traditional designers as the centers of control. A new class of “citizen designers” is disintegrating the “us-them” relationship of the typical designer and client. It is being replaced with the Universal Design practice of involving users as part of multi-disciplinary design teams.

Already, artificial intelligence has changed how we work and live. While it has the potential to positively transform many aspects of life (information technology, telecommunications, transportation, health care, education, agriculture, etc.), designers need to be involved in the prediction and prevention of unintended negative societal consequences. Applying Universal Design goals to artificial intelligence systems will help us to face some of the ethical challenges that it poses.

Already, pollution of our water, air, and land have threatened our health. While this is a global problem, Universal Design in action focuses on small steps towards progress, solving challenges at the local level on case-by-case situations. These many solutions, backed by an evidence base, eventu-

ally add up to larger solutions, which might lead to greater change.

Finally, advances in bio-tech have blurred the boundaries between natural and human-built products and environments. Technologies that use living organisms to both make products and alter living entities have changed our understanding of life at just about every level. Applying the UD concepts of designing for human diversity, social inclusion, and equality when considering bio-tech solutions might level the playing field so that gaps between the haves and have-nots do not increase or can be reduced or eliminated.

These recent developments and the ways that they interface with Universal Design need not take us into a “UD will save the world” hype. Rather, they suggest ways that evidence-based inclusive approaches can improve design decisions. They focus on both the short and long-term impacts that these decisions will have on everyone, and, especially, those who often are left out of the process. It is through this strategy that Universal Design can be a catalyst for continual positive change.

Literature

Abadi, Mark, 2018: Eleven Ways the World Has Changed in the Last Twenty Years. Accessed: <https://www.businessinsider.com/progress-innovation-since-1998-2018-3> [retrieved on 25.10.2019].

Center for Inclusive Design and Environmental Access, 2019: isUD: Innovative Solutions to Universal Design. Accessed: <https://thisisud.com> [retrieved on 25.10.2019].

CUD – Center for Universal Design, 1997: The Principles of Universal Design. Accessed: https://projects.ncsu.edu/ncsu/design/cud/about_ud/udprinciplestext.htm [retrieved on 25.10.2019].

Design for All Europe, 2004: EIDD Stockholm Declaration Accessed: <http://dfeurope.eu/what-is-dfa/> [retrieved on 25.10.2019].

Dolph, Eric; Tauke, Beth; Weidemann, Sue, 2019: Effectively Teaching Universal Design: Survey Results. Charlotte, North Carolina, USA.

Helen Hamlyn Centre for Design, 2019: Design. Different – The Helen Hamlyn Centre for Design. Accessed: https://www.rca.ac.uk/research-innovation/research-centres/helen-hamlyn-centre/projects/projects.ncsu.edu/design/cud/about_us/usronmace.htm

LaBarre, Suzanne, 2016: The Most Important Design Jobs of the Future. Accessed: <https://www.fastcompany.com/3054433/the-most-important-design-jobs-of-the-future> [retrieved on 25.10.2019].

Mace, Ronald L., 1985: Universal Design, Barrier Free Environments for Everyone. In Designers West Conference Proceedings. Los Angeles, California, USA: 147–152.

Mace, Ronald L., 1988: Universal Design: Housing for the Lifespan of All People. Washington, DC, USA.

Silver, Julie K.; Wilson, Daniel, 2007: Polio Voices: An Oral History from the American Polio Epidemics and Worldwide Eradication Efforts. Westport, Connecticut, USA.

Steinfeld, Edward; Maisel, Jordana, 2012: Universal Design: Creating Inclusive Environments. Hoboken, New Jersey, USA.

The Center of Universal Design, 2008: About the Center: Ronald L. Mace. Accessed: https://projects.ncsu.edu/ncsu/design/cud/about_us/usronmace.htm [retrieved on 25.10.2019].



BARRIEREFREIER ÖFFENTLICHER RAUM

Park- und Grünanlagen

Öffentliche Park- und Grünanlagen erfüllen eine wichtige Funktion als wohnortnahe Orte der Erholung. Im Innenstadtbereich dienen sie Berufstätigen oft zusätzlich als „Pausenraum“. Bei der Gestaltung sind die Interessen und Anforderungen der einzelnen Nutzergruppen zu berücksichtigen, damit die grünen Oasen angenommen werden. Das erfordert eine genaue Analyse der stadträumlichen Umgebung, Bevölkerungsstruktur und der zu erwartenden Entwicklung des Quartiers.



Dipl.-Ing. Signe Stein

ist beratende Architektin, Gesundheitswissenschaftlerin (Master of Public Health), Sachverständige für Barrierefreiheit, Sicherheitsingenieurin, Krankenschwester und Mediatorin. Sie ist Büroinhaberin von frp frei raum planen Architektur Barrierefreiheit Mediation in Berlin.
signe.stein@frei-raum-planen.de

Wer nutzt den barrierefreien öffentlichen Raumes und wer profitiert davon? Einfach gesagt: Alle. Es geht genau darum, keine Sonderlösungen für einzelne Personengruppen zu entwickeln. Ziel muss sein: Barrierefreiheit als Planungs- und Gestaltungsgrundsatz anzuerkennen.

Im Zusammenhang mit Barrierefreiheit wird oft von Teilhabe gesprochen.

In Artikel 9 der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ wird unter der Überschrift „Zugänglichkeit“ genannt: „Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen o. J.).

In Deutschland leben etwa 7,8 Mio. Menschen mit einer Behinderung. Das entspricht einem Anteil von rund 9,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung (Destatis 2018). Anders ausgedrückt entspricht das der Bevölkerung von Hamburg, München, Köln, Frankfurt/Main, Stuttgart, Düsseldorf, Leipzig und Dortmund zusammen.

Ein aktiv gelebtes Miteinander kann nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen vorhanden sind und die einzelnen Akteure voneinander wissen. So ergibt sich die Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Planenden, den Gesellschaftswissenschaften – und vor allem ist auch die Bevölkerung einzubeziehen. Auf Grundlage von Sozialraumorientierung und ernstgemeinter Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, dem Wunsch nach Informationsaustausch und dem Anerkennen der Profession und Expertise der Beteiligten lässt sich ein barrierefreier öffentlicher Raum schaffen. In der heutigen Wissensgesellschaft kann kein Einzelner in allen Themengebieten über Fachwissen verfügen. Multiprofessionelle Teams mit einem hohen Grad an Interesse und Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind gefragt.

In unserer Gesellschaft, mit einer steigenden Anzahl älterer und hochbetagter Menschen und einem gleichzeitigen Mangel an Pflege- und Betreuungspersonal, ist der barriere-

freie öffentliche Raum ein Muss und nicht ein Kann. Die Beschränkung der Selbständigkeit beginnt bei Alltäglichem, zum Beispiel beim Einkaufen. Den Weg zu den Geschäften des täglichen Bedarfs können Viele nicht mehr bewältigen, da es keine Sitzgelegenheiten gibt, die ein Ausruhen ermöglichen. Eine Lösung wäre ein Lieferservice, wie ihn manche Berufstätige schätzen, bringt er doch Entlastung im stressigen Alltag. Was bedeutet der Einkauf noch? Bewegung, soziale Kontakte, Selbstbestimmung, Beschäftigung und Strukturierung des Tagesablaufs. Diese salutogenetischen Aspekte dürfen nicht vernachlässigt werden, fördern sie doch die körperliche und kognitive Leistungsfähigkeit.

Es sind einfache physiologische Abläufe die zu einer Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens führen. Dazu zwei Beispiele: Bewegung führt zu einer Belebung des Kreislaufs, die Atmung wird tiefer und die Versorgung des Gehirns mit Sauerstoff verbessert sich. Das ist wichtig für die Merkfähigkeit und Konzentration. Bewegung fördert die Koordination der Extremitäten und beugt dem altersbedingten Muskelabbau entgegen. Das Sturzrisiko sinkt beziehungsweise die Folgen eines Sturzes sind abgemildert, es kommt nicht so häufig zu Knochenbrüchen. Eine barrierefreie Gestaltung mit ebenen Wegen, Handläufen und blendfreier Beleuchtung unterstützen die selbständige Mobilität.

Wie kommen nun die notwendigen Informationen des Themenkomplexes Barrierefreiheit zu den einzelnen Beteiligten – also zum Beispiel den Planungsbüros, Pflegediensten und Bauämtern, Bürgerinnen und Bürgern? Voraussetzung ist die Bereitschaft zu einem Paradigmenwechsel der Barrierefreiheit: Entsprechende Maßnahmen dürfen nicht als Service für Menschen mit Behinderung gelten, sondern als Planungs- und Gestaltungsgrundsatz.

In vielen Kommunen sind Behindertenbeauftragte etabliert, sie sollen als Expertinnen und Experten beraten. Häufig wird diese Tätigkeit im Ehrenamt ausgeübt, eine Schulung oder Ausbildung im Themenbereich Barrierefreiheit gibt es nicht. Bei komplexen Fragen werden schnell die Grenzen erreicht, in denen eine Fachberatung möglich ist. Ein Weg zu mehr Professionalität ist, eine externe Beratung hinzuzuziehen.

Barrierefreiheit inklusive – Gestaltungsgrundlagen

Wie bei jeder anderen Bauaufgabe auch gibt es bei der Barrierefreiheit selten standardisierte Lösungen. Planung und Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Park- und Grünanlagen, Sport- und Freizeitanlagen folgen der zukünftigen Nutzung, der vorhandenen Topographie und vielem mehr.

Es geht bei einer barrierefreien Gestaltung nicht um Einzellösungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Es geht um ein geändertes Gesellschaftsbild und die Anerkennung von veränderten Planungsprozessen. Ziel ist die inklusive Planung unter Einbeziehung gesellschaftlicher Veränderungen.

Nicht von Einschränkungen betroffene Menschen haben häufig Schwierigkeiten, die Notwendigkeit von Barrierefreiheit nachzuvollziehen. Ein Satz wie „es ist doch nur eine Stufe“ ist für viele mobilitätseingeschränkte Menschen nicht hilfreich. Nur ausreichende Bewegungs- und Begegnungsflächen sowie schwellen- und stufenlose Übergänge bieten die Grundlage von Selbständigkeit. Vorhandene Barrierefreiheit schließt Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme natürlich nicht aus.

Die eigenständige Mobilität im öffentlichen Raum setzt voraus, dass Park- und Grünanlagen erreichbar sind. Dazu gehört insbesondere auch eine Anbindung an einen barrierefreien ÖPNV wie die Bereitstellung von Fahrrad- und PKW-Stellplätzen in unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich.

Der Aufenthalt oder Spaziergang im Freien sollen nicht nur alleine möglich sein, sondern genauso zu zweit oder als Gruppe. Die erforderlichen Bewegungsflächen ergeben sich aus dem Flächenbedarf für den Richtungswechsel mit dem Rollstuhl, der 1,50 x 1,50 m beträgt (DIN 18040-3, Teil 3, Ziffer 4.2). Die Begegnungsflächen berücksichtigen den Flächenbedarf für zwei Personen, die sich begegnen. Dieser Flächenbedarf variiert je nach Fortbewegungsart (vgl. Abb. 1), ebenso der Flächenbedarf für das Wenden (vgl. Abb. 2).



Foto: frei raum planen

Mit Rollstuhl im Park, eine Stufe ist zu viel

1

Flächenbedarf für eine Person

	Länge	Breite
Person mit Kinderwagen	1,60–1,80 m	0,70–0,80 m
Person mit Fahrrad	1,70–1,90 m	1,00–1,30 m
Person mit einer Gehstütze	0,70–0,80 m	0,70–0,80 m
Person mit zwei Gehstützen	0,70–1,00 m	0,90–1,00 m
Person mit Rollator	0,65–0,80 m	0,65–0,80 m
Person mit Rollstuhl	1,10–1,20 m	0,65–0,75 m
Person mit Elektrorollstuhl	1,20–1,40 m	0,65–0,80 m

Quelle: frei raum planen

2

Flächenbedarf beim Wenden

	Wendekreis 180°	Wendekreis 360°
Person mit Kinderwagen	1,90 x 1,90 m	2,10 x 2,10 m
Person mit Fahrrad	1,80 x 2,00 m	1,90 x 2,10 m
Person mit einer Gehstütze	1,30 x 1,30 m	1,40 x 1,40 m
Person mit zwei Gehstützen	1,30 x 1,30 m	1,40 x 1,40 m
Person mit Rollator	1,30 x 1,30 m	1,40 x 1,40 m
Person mit Rollstuhl	1,50 x 1,50 m	1,70 x 1,70 m
Person mit Elektrorollstuhl	1,90 x 1,90 m	2,10 x 2,10 m

Quelle: frei raum planen

Von A nach B ohne Hindernisse: Orientierung – Leitsysteme – Beschilderung – Beschriftung

Orientierung, Zugänglichkeit und Bewegungsflächen sind wesentliche Kriterien der Barrierefreiheit. Sich orientieren können ist eine wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung. Menschen orientieren sich vor allem visuell. Die Augen sind das wichtigste Sinnesorgan (vgl. Abb. 3). Nicht alle Sehbehinderungen lassen sich mit einer Brille korrigieren. Daraus lassen sich die Anforderungen an eine barrierefreie Orientierung ableiten.

Zwei-Sinne-Prinzip und Leitsysteme

Das Zwei-Sinne-Prinzip definiert Gestaltungsvarianten, ein nicht vorhandener Sinn wird durch zwei andere ersetzt. Im architektonisch baulichen Kontext werden insbesondere Sinne wie Sehen, Hören und Fühlen angesprochen: Statt Sehen – Hören und Fühlen; Statt Hören – Sehen und Fühlen; Statt Fühlen – Hören und Sehen.

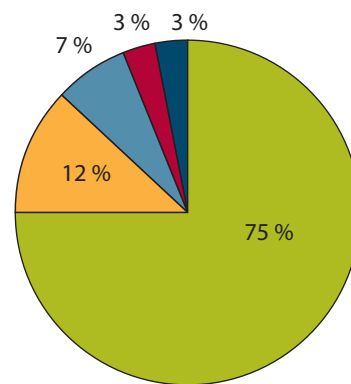
Mit einem Leitsystem, das nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet ist, werden die Bedürfnisse von sehbehinderten und blinden Menschen bei der Orientierung berücksichtigt: Die taktile Wahrnehmung – also das Tasten – mit dem Blindenlangstock und die Wahrnehmung mittels einer kontrastreichen Gestaltung.

Leitsysteme funktionieren nur, wenn sie durchgängig und eindeutig sind. Weiterhin müssen sie auffindbar sein. Ein Leitsystem, das seine Funktion nicht erfüllt, kann zu einer Gefährdung führen. Das gilt zum Beispiel auch für öffentliche Plätze, deren Oberflächengestaltung ein Leitsystem vermuten lässt, es aber nicht bietet. Leitsysteme, die unterbrochen werden oder ins Leere laufen, können zu Fehleinschätzungen führen.

Die Aufgaben von Leitsystemen sind Information, Warnung, Orientieren, Leiten und Schützen. Die Eingänge zu Park- und Grünanlagen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen sollen sich an den Ankunfts- und Bezugspunkten der angrenzenden Wohnquartiere orientieren. Die Leitsysteme müssen bereits bei den Haltestellen des ÖPNV und den Fahrrad- und PKW-Stellplätzen beginnen und ohne Unterbrechung bis zum Leitsystem innerhalb der Parkanlage führen. Idealerweise sind nahegelegene Wohnquartiere ebenfalls in das Leitsystem eingebunden.

3

Anteil der Sinne an der Wahrnehmung



■ sehen ■ hören ■ tasten
■ riechen ■ schmecken

Quelle: frei raum planen

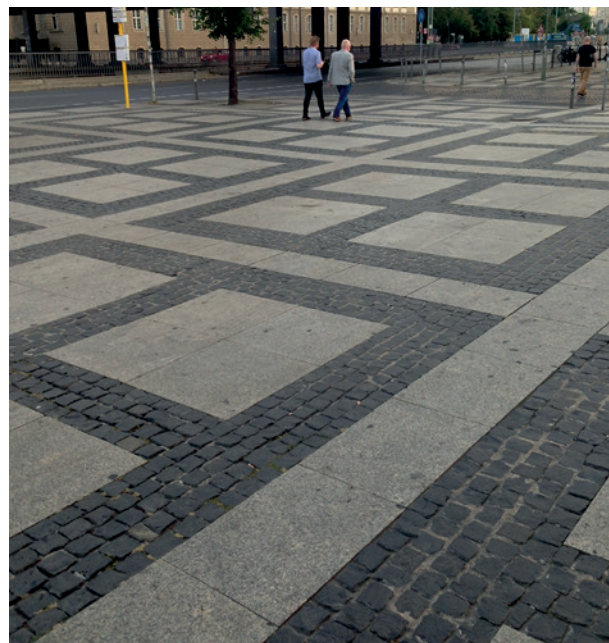


Foto: frei raum planen

Kein Leitsystem:
Oberflächengestaltung eines öffentlichen Platzes



Foto: frei raum planen

Leitsystem führt zu einer Mauer

Eine besondere Herausforderung sind Leitsysteme bei breiten Wegen – ab etwa 8 m (vgl. BMUB 2016: 63) – und großen Plätzen. Bei großen Flächen können Zonierungen für einzelne Nutzergruppen sinnvoll sein, zum Beispiel Flächen zum Laufen oder zum Fahrradfahren. Mögliche Konflikte zwischen einzelnen Nutzergruppen sind im Detail zu betrachten. Welche Bewegungsflächen sollen mit dem Rollstuhl oder Rollator zum Beispiel verwendet werden? Die zum Laufen oder die für Rollen?

Die Planung muss sich hier an den zu erwartenden Nutzergruppen und der Frequentierung orientieren. Zu empfehlen ist, die Nutzergruppen an der Planung zu beteiligen. Hierfür stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Allen Instrumenten gemeinsam ist die Notwendigkeit einer frühzeitigen Beteiligung, bereits vor Beginn der Planung, also mit der Grundlagenermittlung und Erarbeitung von Anforderungskatalogen, Pflichtenheften und Bedarfsprogrammen.

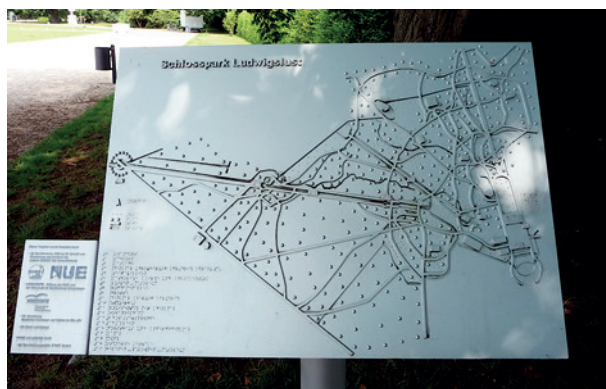


Foto: frei raum planen

Taktiles Lageplan



Foto: frei raum planen

Zonierung des Weges für verschiedene Nutzungen



Foto: frei raum planen

Tastmodell mit Rollstuhl unterfahrbar

Sinnvolle Elemente eines Leitsystems sind taktile Lagepläne oder Tastmodelle. Sie bieten nicht nur blinden und sehbehinderten Menschen eine Orientierung, auch sehende Menschen bekommen über die haptische Wahrnehmung zusätzliche Informationen.

Diese Informationen können bereits vor dem Start ins Grüne nützlich sein. In Hamburg oder Berlin gibt es solche Elemente als Ausdruck oder als Download für Smartphone oder

Tablet (Barrierefreies Hamburg e. V. 2019; Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg 2019).

Bepflanzungen in Leitsystemen

Die Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern, Stauden und Blumen trägt wesentlich zum Erscheinungsbild einer Freianlage bei. Im Sinne der Barrierefreiheit bietet sie vielfältige Einsatzmöglichkeiten.

Als Orientierungspunkte eignen sich Bäume und Sträucher. Hecken lassen sich als verstärkendes Element eines Leitsystems nutzen, für Sichtbezüge und als Abgrenzung. Als alleiniges Leitsystem sind Hecken nur geeignet, wenn die durchgängige Bepflanzung sichergestellt werden kann. Dabei sind Beginn und Ende einer Wegstrecke eindeutig zu gestalten.

Um sich ein Bild der Umwelt zu machen, müssen blinde und sehbehinderte Menschen sie taktil erschließen. Dafür ist Voraussetzung, dass die Bepflanzung angefasst werden kann. Hierzu muss der Zugang möglich sein. Die Kriterien für Wege sind zu berücksichtigen wie sie in der DIN 18040-3, Ziffer 5.6 beschrieben sind.

Ein Kontrast zwischen hell und dunkel unterstützt die Wahrnehmung der Bepflanzung, zum Beispiel dunkle Blätter und helle Blüten. Der Geruch von Pflanzen ist ein weiterer Bestandteil für den Gesamteindruck. Die Orientierung über den Geruch von Pflanzen lässt sich nur unterstützend einsetzen und ist als alleinige Maßnahme ungeeignet.

Für das direkte Erleben von Blumen, Kräutern und kleinen Pflanzen aus einer sitzenden Position eignen sich vor allem Hochbeete und Pflanzgefäße. Ideal ist es, wenn sie nicht nur seitlich und frontal anfahrbar, sondern auch unterfahrbar sind. Folgende Maße ermöglichen ein Unterfahren mit dem Rollstuhl:

- Breite mindestens 0,90 m
- Höhe mindestens 0,70 m
- Tiefe mindestens 0,55 m

Hochbeete und Pflanzgefäße müssen taktil und optisch erkennbar und zur Umgebung kontrastreich sein. Bepflanzungen dürfen Wege nicht durchwurzeln und die Trittsicherheit einschränken.



Foto: frei raum planen

Wegmarkierung mit Sträuchern und Steinen



Foto: frei raum planen

Friedhof: Wegmarkierung mit Hecken



Foto: frei raum planen

Gabionen als Hochbeet

Beschilderung – Beschriftung

Beschilderungen mit Informationstexten unterstützen die Orientierung, wenn sie eindeutig, kurz und prägnant sind. Vorzugsweise ist leichte Sprache zu verwenden. Für die Beschriftung ist eine serifenfreie Schrift zu empfehlen, deren Größe in Abhängigkeit von Sehabstand steht. Entfernungsangaben sind immer in Meter anzugeben und nicht in Zeitangaben. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist die Angabe der Entfernung in Meter wichtig, um abschätzen zu können, ob die Wegstrecke mit den persönlichen Ressourcen zu bewältigen ist. Das Tempo der Fortbewegung differiert individuell sehr stark und damit die pro Minute zurückgelegte Wegstrecke.

Eine große Unterstützung bei der Orientierung ergibt sich aus optischen und taktilen Informationen am Eingang zum barrierefreien Freiraum und Wiederholungen innerhalb der Park- und Grünanlagen. Hierbei ist auf die durchgängige Verwendung derselben Gestaltung in Bezug auf Schrift, Material, verwendete Symbole und Piktogramme zu achten. Piktogramme sollten grundsätzlich zweidimensional gestaltet sein. Diese Darstellung ist für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Demenz leichter erkennbar und verständlich.

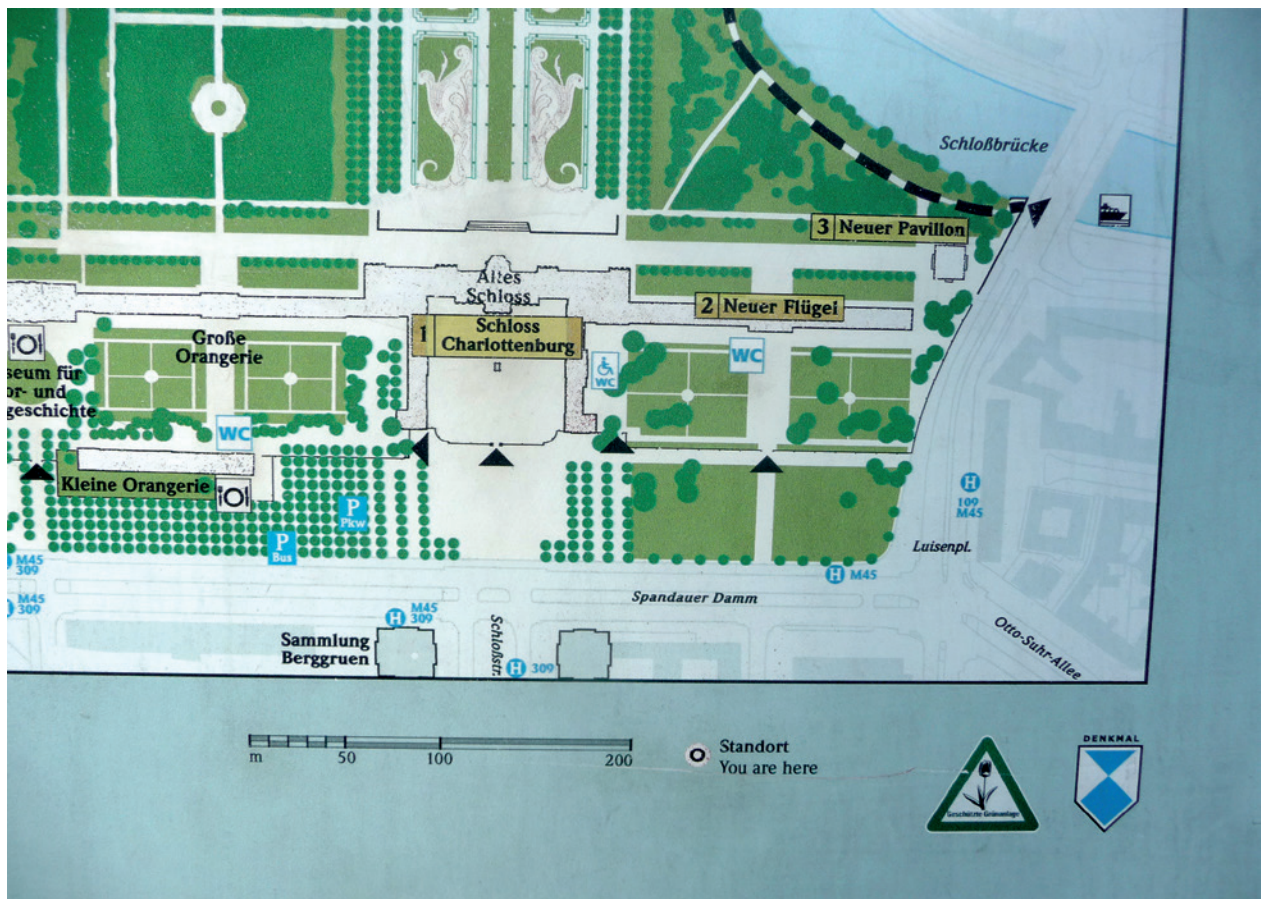


Foto frei raum planen

Informationstafeln im Park, Lageplan Entfernungsangabe

Orte am Wasser – Teiche, Brunnen und Wasserspiele

Auf Wasser als Gestaltungselement im Freiraum sollte nicht verzichtet werden. Für Menschen jeden Alters sind Orte mit Wasser oder am Wasser sehr beliebt zum Verweilen und als Treffpunkt. Gefahrstellen sind taktil und optisch abzugrenzen. Hierfür können Aufkantungen in Höhe von mindestens 3 cm, eine dichte Bepflanzung, ggf. auch eindeutige räumliche Trennungen in Form von Geländer oder Handlauf dienen (DIN 18040-3, Teil 3, Ziffer 5.1.2.2.2; Ziffer 5.6). Wenn ein direkter Zugang zum Wasser nicht gewollt oder möglich ist, sollten Blickbeziehungen geschaffen werden. Sitzgelegenheiten dürfen nicht fehlen.

Brunnenanlagen oder Wasserspiele funktionieren nur saisonal als Orientierungspunkte, da sie im Allgemeinen im Winter außer Betrieb gesetzt werden. Die Geräusche des Wassers können die Orientierung und das Auffinden erleichtern. Die Kommunikation ist für Menschen mit Beeinträchtigung des Hörens erschwert. Ebenso werden Umgebungsgereusche nicht mehr eindeutig wahrgenommen. Dieses Beispiel zeigt die Notwendigkeit, sich bewusst zu machen, wie einzelne Maßnahmen wirken. Was für einzelne Nutzerinnen und Nutzer hilfreich sein kann, macht die Orientierung für



Foto: frei raum planen

Aussichtsplattform am Wasser

andere eventuell schwieriger. Das bedeutet nicht, dass auf Wasser als Gestaltungselement verzichtet werden sollte. Es ist jedoch genau zu prüfen, an welchem Standort ein Brunnen oder Wasserspiel sinnvollerweise stehen soll.

Sitzmöglichkeiten und Orte zum Verweilen

Mit den Angeboten von Sitzgelegenheiten wie klassischer Parkbank oder Bänken zum Liegen und Sitzen bekommen Aufenthaltsorte ganz unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten. Sie dienen dann der Begegnung, dem Verweilen und Ausruhen, dem Beobachten, der Ruhe und Entspannung und gemeinsamen Aktivitäten und Spielen. Bei Auswahl der Orte sind Sonnen- und Schattenplätze sowie wind- und wettergeschützte Bereiche auszuwählen. Bei den Materialien ist auf Blendfreiheit zu achten; so sollten polierte Materialien und sehr helle Farbtöne vermieden werden.

Mit Gestaltung, Material, Anzahl und Position der Sitzgelegenheiten lassen sich unterschiedliche Nutzergruppen gezielt ansprechen. Barrierefreie Sitzgelegenheiten müssen folgende Kriterien erfüllen, damit sie vor allem das Hinsetzen und Aufstehen erleichtern:

- Rücken- und Armlehne
- Sitzhöhen von etwa 0,45 bis 0,50 m und rund 0,30 bis 0,35 m



Foto: frei raum planen

Parkbänke mit Armlehne seitlich anfahrbar



Foto: frei raum planen

Parkbänke mit Armlehne nicht seitlich anfahrbar

- ergonomisch gestaltet
- waagerechte Sitzfläche

Die Möblierung ist in verschiedenen Ausführungen bezüglich der Ausstattung mit Armlehnen und Sitzhöhe anzubieten. Weiterhin ist eine Anordnung mit Einzelelementen und als Gruppen vorzusehen. Um ein Umsetzen vom Rollstuhl auf eine Bank oder einen Einzelsitz zu ermöglichen, sind Sitzgelegenheiten ohne Armlehne zweckmäßig. Für die seitliche Anfahrbarkeit mit einem Rollstuhl muss eine Breite von 0,90 m freigehalten werden (DIN 18040-3, Ziffer 4.2). Damit ein Begegnen und Verweilen von mehreren Personen und



Foto: frei raum planen

Park Sitzgelegenheit mit Wetterschutz

Gruppen möglich ist, sind neben Sitzgelegenheiten auch Tische bereit zu stellen. Weiterhin sollten Sitzgelegenheiten verschiedenen Anordnungen folgen:

- Tische mit mehreren Einzelsitzen, dabei sollten einzelne Sitze mit Rücken- und Armlehne ausgestattet sein
- Bei Tischen ist die An- und Unterfahrbarkeit mit dem Rollstuhl wichtig
- Sitzgelegenheiten in Kreisform, die einen Blickkontakt erleichtern, zum Beispiel bei Kommunikation in Gebärdensprache
- Kombination aus Bänken und Einzelsitzen
- Sitzgruppen mit Sonnen- und Wetterschutzüberdachung

Exkurs Spielplatz: Spielplätze nicht nur für Kinder barrierefrei

Die allgemeinen Anforderungen an Spielplätze sind in der DIN 18034 enthalten, die Anforderungen an barrierefreie Spielplätze in der DIN 33942. Spielplätze sollten, wenn möglich, in Parkanlagen und Grünflächen liegen oder zu ihnen in einem räumlichen Bezug stehen.

Für eine barrierefreie Erreichbarkeit ist die Anbindung an ein Fuß- und Radwegenetz sowie den ÖPNV anzustreben. Ein Leitsystem kann von diesen Ankunfts- und Bezugspunkten zu dem Spielplatz hinführen. Die Verwendung von optischen und taktilen Elementen ist obligatorisch, genauso wie die kontrastreiche Gestaltung des Spielplatzes zur Umgebung.

Im Sinne einer inklusiven Gestaltung sind den Anforderungen von Kindern und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen

Rechnung zu tragen. Bereits der Eingangsbereich zum Spielplatz sollte taktil und optisch erfahrbar sein. Dafür können verschiedene Farben und Materialien Verwendung finden. Zur Orientierung auf dem Spielplatz ist ein taktiler Plan im Zugangsbereich hilfreich. Die Orientierung wird durch eine klare Struktur und eindeutige Wegeführung zu den einzelnen Spielbereichen und Spielgeräten erleichtert. Weiterhin ist darauf zu achten, dass es neben sonnigen Spielflächen auch Schattenplätze und einen Bereich zum Ausruhen gibt.

Die Spielgeräte müssen den Kindern mit und ohne Behinderung ein Angebot machen, im Spiel ihre vorhandenen Fähigkeiten zu trainieren, neue zu entdecken und weiterzuentwickeln. Bei der Auswahl der Spielgeräte ist darauf zu achten, dass alle Sinne angesprochen werden und vielfältige

Spielmöglichkeiten bestehen. Einzelne Spielgeräte sollten auch mit dem Rollstuhl zu nutzen sein, wie unterfahrbare Sandspieltische, Rollstuhlparcours, Rollstuhlwippen und anfahrbare Klangelemente.

Es muss gewährleistet sein, dass Erwachsenen die Spielgeräte zugänglich sind, um beim Spielen zu assistieren und um gegebenenfalls beim Umsetzen vom Rollstuhl auf das Spielgerät zu unterstützen. Ebenso wird Begleitpersonen mit Behinderungen das gemeinsame Spielen mit den Kindern ermöglicht.

Somit wendet sich die barrierefreie Gestaltung nicht nur an die Kinder, sondern auch an die Erwachsenen. Eltern, Großeltern oder andere Begleitpersonen, die selbst eine Behinderung oder aus anderen Gründen temporäre oder dauerhafte Einschränkungen haben, können die Kinder damit begleiten. Die einzelnen Spielplatzbereiche und Spielgeräte müssen barrierefrei erreichbar sein, vorzugsweise mit einem taktilen und optischen Leitsystem. Ein akustisches Leitsystem

ist wegen der Umgebungsgeräusche auf einem Spielplatz nicht geeignet.



Foto frei raum planen

Sand-Wasserspielplatz

Gastronomie und öffentliche Sanitäranlagen

In Abhängigkeit der Lage und Größe von Parkanlagen ist ein gastronomisches Angebot sinnvoll. Es sollte über einen überdachten und wettergeschützten Bereich verfügen. Bezüglich Bestuhlung, Zugänglichkeit zum Warenangebot, Beleuchtung und Leitsystemen gilt die DIN 18040-1 (Ziffer 4). Weiterhin haben öffentlich zugängliche Sanitärräume hier einen geeigneten Standort (DIN 18040-1, Ziffer 5.3).

In öffentlichen Parkanlagen sollten immer Sanitäranlagen vorhanden sein. Die Anzahl und Ausstattung der Sanitäreinrichtungen richtet sich nach Größe und Lage der Parkanlage. In direkter Umgebung eines Spielplatzes ist die Ausstattung mit einer Klappliege im barrierefreien WC anzustreben. So

ist ein Kleidungswechsel bei Kindern und Erwachsenen, die nicht stehen können, leichter durchzuführen.

Wenn es nur ein barrierefreies WC gibt, wird empfohlen, auf eine geschlechtsspezifische Zuordnung des WC-Raumes zu verzichten. Dies ermöglicht eine unkomplizierte Nutzung, wenn eine Assistenzperson benötigt wird, die nicht dasselbe Geschlecht hat wie der oder die Assistenznehmende. Die Sanitäranlagen müssen gut erkennbar und auffindbar sein. Sie sind in ein bestehendes Leitsystem einzubeziehen, um die Orientierung zu erleichtern. In Bezug auf die Barrierefreiheit gilt die DIN 18040-1.

Öffentliche Plätze

Öffentliche Plätze erfüllen zum Teil sehr unterschiedliche Funktionen wie Erschließung im Stadtraum, Standort eines Denkmals, Markt- und Festplatz, Versammlungsort. Sind sie

Bestandteil historischer Stadtquartiere, so entspricht die Gestaltung selten den Kriterien der Barrierefreiheit. Konflikte bestehen insbesondere mit dem Denkmalschutz.

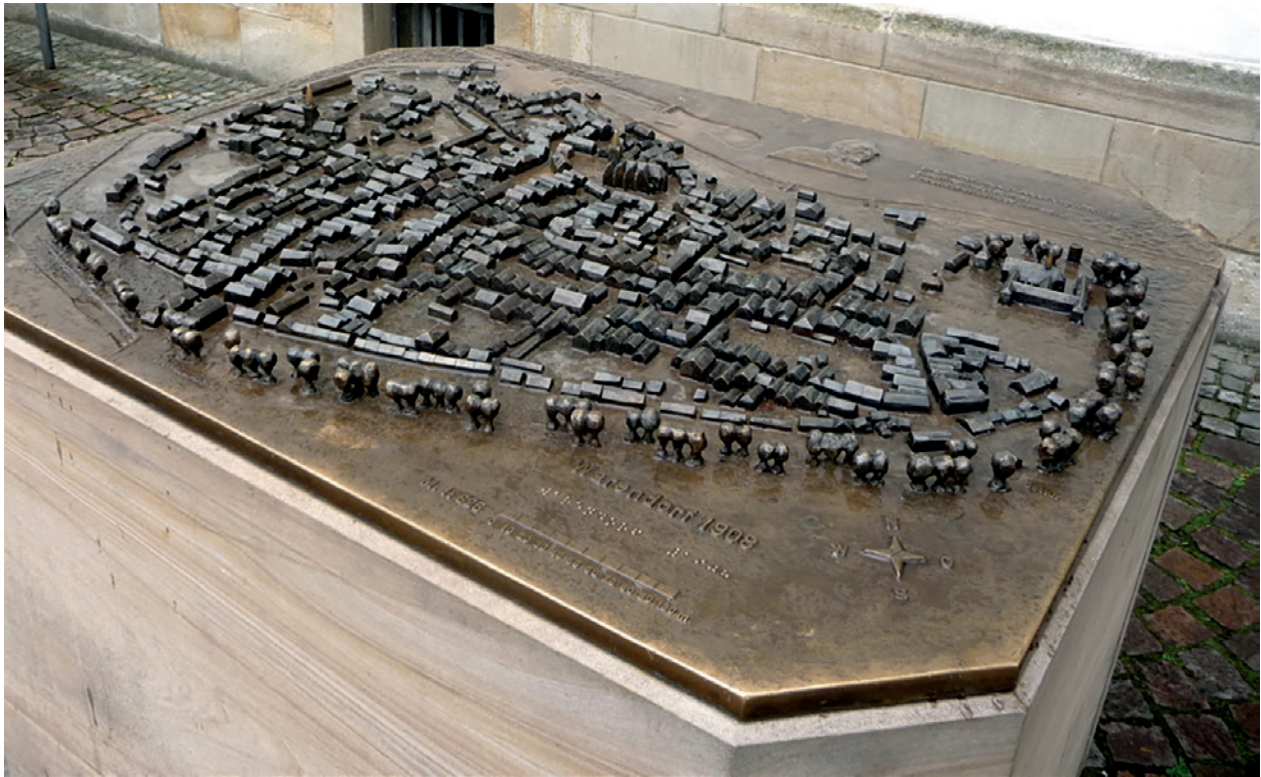


Foto: frei raum planen

Nicht unterfahrbares taktiler Stadtmodell

Bei einem bestehenden historischen Pflaster können einige Maßnahmen eine Anpassung an eine barrierefreie Gestaltung erreichen. Eine wichtige Maßnahme ist die Herstellung einer Gehbahn, die gut begeh- und berollbar ist, zum Beispiel mit Austausch des Kopfsteinpflasters gegen ein Kleinpflaster, Pflasterklinker oder -ziegel. Die Breite sollte mindestens 0,90 bis 1 m betragen (DIN 18040-3, Ziffer 4.6; DIN 18318). Neben der taktilen Unterscheidung der Oberflächen lässt sich gleichzeitig durch eine entsprechende Materialauswahl ein optischer Kontrast herstellen.

Wenn die vorhandene historische Pflasterung erhalten bleiben soll, ist eine Bearbeitung mit Sägen der Steine und anschließendem Aufräuen der Oberfläche eine geeignete Anpassung. Daneben bieten visuelle und haptische Leitsysteme als Informationstafeln und Stadtmodelle eine sinnvolle Ergänzung.



Foto: frei raum planen

Mit Rollstuhl unterfahrbares und in Leitsystem eingebundenes Tastmodell

Oberflächen und Materialien

Für Menschen mit Geh- und Gangstörungen ist ein unebener und rutschiger Bodenbelag eine Gefahrenquelle, da es zu Stolpern und Stürzen führen kann. Gehstützen haften bei nassen und glatten Oberflächen aufgrund der geringen Auflagefläche nicht ausreichend.

Eine erschütterungsarme Oberflächengestaltung ist insbesondere für die Fortbewegung mit dem Rollstuhl oder dem Rollator wichtig – diese sind nämlich nur selten gefedert.



Foto: frei raum planen

Gehbahn in historischem Pflaster

Dadurch werden Erschütterungen direkt in die Wirbelsäule und die Hände übertragen. Das Befahren unebener Oberflächen erfordert einen großen Kraftaufwand.

Die Materialwahl muss in der Anwendung eindeutige Informationen transportieren. Eine Materialvielfalt, die diese Eindeutigkeit nicht sicherstellt, ist zu vermeiden. Ziel sollte sein, mit einem Minimum an Materialien ein Maximum an Informationen zu vermitteln.



Foto: frei raum planen

Gehweg Leitsystem nicht eindeutig

Ausblick

Seit genau zehn Jahren gibt es die UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen o. J.). Leider wird noch immer viel zu oft von „behindertengerecht“ oder „behindertenfreundlich“ gesprochen. Im Sinne eines Paradigmenwechsels sollten diese Bezeichnungen gestrichen werden und an deren Stelle der Begriff der Barrierefreiheit treten. Änderungen im Sprachgebrauch sind kostenfrei.

Einiges ist bereits in Bewegung gekommen, vor allem bei öffentlich zugänglichen Gebäuden wird zunehmend in eine barrierefreie Gestaltung investiert. In öffentlichen Park- und Grünanlagen besteht noch Nachholbedarf.

Die Realisierung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist nicht kostenfrei. Die Investitionen bieten den rund 7,8 Mio. Menschen mit Behinderung (Destatis 2018) Unterstützung im Alltag. Wo Selbstständigkeit und Selbstbestimmung möglich sind, kann Unterstützung durch einen Pflegedienst oder Ähnliches entfallen oder reduziert werden. Die eingesparten Kosten entlasten die Pflegekassen. Hinzu kommen die Menschen, die temporär auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Diesen rund 40 Prozent der Bevölkerung, die zum Beispiel mit einem Kinderwagen, einem Gipsbein oder Gepäck unterwegs sind (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2011: 10; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2012: 15), wird ihre Mobilität mit der Barrierefreiheit erleichtert.

Eine Neu- oder Umgestaltung des öffentlichen Raums vollzieht sich nicht von heute auf morgen. Bei jeder Baumaßnahme ist die Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken, von der Konzeption bis zur Ausführung. Wenn dieser Grundsatz

im Baugeschehen Einzug hält, kommen wir Stück für Stück zu einem barrierefreien öffentlichen Raum mit barrierefreien Park- und Grünanlagen, Gärten, Spielplätzen, Freizeit- und Sportanlagen, Friedhöfen und Gedenkstätten.

Literatur

Barrierefreies Hamburg e. V., 2019: Johannes – Prassek – Park. Zugriff: <https://barrierefreiesshamburg.de/wp/parks/bezirk-nord/johannes-prassek-park> [abgerufen am 14.10.2019].

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, o. J.: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Zugriff: <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention.html> [abgerufen am 14.10.2019].

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 2016: Leitfaden Barrierefreies Bauen. Stand Dezember 2016.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2018: 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland. Zugriff: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html;jsessionid=3A448DD68B19DD55A564528CB77A09DE.internet711 [abgerufen am 14.10.2019].

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, 2011: Berlin – Design for all. Öffentlicher Freiraum. Zugriff: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/designforall/Handbuch-Design_for_all_2011_broschure.pdf [abgerufen am 18.10.2019].

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, 2012: Berlin – Design for all. Öffentlich zugängliche Gebäude. Zugriff: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf [abgerufen am 18.10.2019].

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, o. J.: Preußische Schlösser & Gärten in Berlin, Potsdam und in der Mark Brandenburg. Zugriff: <https://www.spsg.de/schloesser-gaerten/schloesser-gaerten-im-ueberblick> [abgerufen am 14.10.2019].

DIN-Normen

DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude. Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

DIN 18318: Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen.

DIN 33942: Barrierefreie Spielplatzgeräte – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren.



SOZIALE MISCHUNG IM NEUBAU – BARRIEREFREI UND INKLUSIV



Foto: Weeber+Partner

Soziale Mischung muss in baulicher Vielfalt angelegt werden. Zur Vielfalt trägt bei, in Neubauquartiere auch Wohnformen für Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf und andere Formen gemeinschaftlichen Wohnens zu integrieren. Dies ist für die Interessenten eine willkommene Alternative und wird immer selbstverständlicher.

Dipl.-Ing. (FH) Simone Bosch-Lewandowski

ist Architektin und Geschäftsführerin bei Weeber+Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, Stuttgart/Berlin. Forschung, Evaluation und Beratung zum Wohnungsbau unter Einbeziehung der Nutzerperspektive sind ihre Arbeitsschwerpunkte.
simone.bosch-lewandowski@weeberpartner.de

Prof. Dr. Rotraut Weeber

ist Mitinhaberin von Weeber+Partner und hat als Soziologin langjährige interdisziplinäre Erfahrungen in Planung, Forschung und Beratung bei Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Demografie, angewandter Sozialforschung und partizipativen Verfahren.
rotraut.weeber@weeberpartner.de

Integration gemeinschaftlicher Wohnformen und besonderer zielgruppenbezogener Angebote

Wichtiger Bestandteil eines sozial gemischten Neubauquartiers kann es sein, auch gemeinschaftliche Wohnformen und besondere zielgruppenbezogene Angebote einzubeziehen. Dabei kann es sich um Wohngemeinschaften oder Wohngruppen handeln, die in ihren Wohnungen (Etagen oder ganzen Gebäuden) selbstorganisiert zusammen ihren Alltag gestalten und eine aktive Nachbarschaft pflegen wollen. Häufig handelt es sich jedoch um gemeinschaftliches Wohnen für Menschen mit Assistenz- oder Pflegebedarf. Auch Menschen, die auf Unterstützung beim Wohnen angewiesen sind, soll ermöglicht werden, in einer normalen Wohnanlage und Nachbarschaft zu leben und möglichst auch im bisherigen Stadtteil wohnen zu bleiben.

Im Forschungsprojekt „Soziale Mischung und gute Nachbarschaft in Neubauquartieren“ (Weeber+Partner 2019) haben wir 16 Beispiele neu gebauter, sozial gemischter Wohnanlagen analysiert, bei denen eine beachtliche Anzahl besonderer Wohnformen integriert ist. Die Beispiele im Forschungsprojekt verdeutlichen das breite Spektrum solcher gemeinschaftlichen Wohnformen und besonderer zielgruppenbezogener Angebote. Dazu gehören Servicewohnen und Wohngruppen für Ältere sowie Wohn-Pflege-Gemeinschaften für Menschen mit Behinderungen, alte Menschen oder Menschen mit Demenzerkrankung und Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen. Bei weiteren Beispielen handelt es sich um ein Mehrgenerationenhaus, Wohngemeinschaften für Studierende oder Appartements für ehemals wohnungslose Frauen. Die Erfahrungen der Wohnungsunternehmen mit diesen besonderen Wohnangeboten innerhalb ihrer Neubauten sind durchweg positiv.

Im Stadtteil integriert, individuell, barrierefrei und inklusiv

Für viele Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf ist eine solche gemeinschaftliche Wohnform eine gute Alternative zwischen dem Alleinwohnen im eigenen Haushalt mit ausschließlich ambulanter Hilfe auf der einen Seite oder dem Pflegeheim mit einer umfassenden Versorgung auf der anderen Seite. Die Wohn-Pflege-Gemeinschaften haben in der Regel eine überschaubare Größe mit acht bis zwölf Personen. Leitbild ist ein lebendiges normales Alltagsleben in einer privaten Häuslichkeit, möglichst weitgehend selbstbestimmt, sozial eingebunden und individuell betreut. Jeder Mieter bzw. jede Mieterin hat ein eigenes Zimmer, für das gemeinschaftliche Leben stehen Wohnzimmer, Essbereich

und Küche, meist auch Terrasse oder Garten zur Verfügung. Die Haushaltsführung und Alltagsbegleitung erledigt im Wesentlichen eine Fachkraft, die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige beteiligen sich nach Möglichkeit daran. Assistenz oder Pflege richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf der einzelnen Person. Insbesondere dann, wenn es sich um Menschen mit Demenzerkrankung handelt, ist eine Betreuungskraft rund um die Uhr anwesend. Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen können verschieden sein (Verbraucherzentrale 27.08.2019).

Selbstorganisierte Wohn-Pflege-Gemeinschaften: Es gibt selbstverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften, die keinen Träger oder Betreiber haben, die Angehörigen oder rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer übernehmen als Auftraggebergemeinschaft die Verantwortung. In solchen eigenständig betreuten Wohngruppen mit bis zu zwölf Bewohnerinnen und Bewohnern können Pflege-, Teilhabe- und andere Unterstützungsleistungen und Verpflegung von unterschiedlichen Anbietern individuell gewählt werden. Für selbstorganisierte Wohn-Pflege-Gemeinschaften gelten ausschließlich die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Anbieterorganisierte Wohn-Pflege-Gemeinschaften: Weiterhin gibt es ambulant betreute Wohngruppen, die von ambulanten Pflegediensten, Wohnungsgesellschaften und anderen Leistungserbringern gegründet werden. Lediglich die Gesamtversorgung wird bei dieser Wohnform von einem der Anbieter oder vom Vermieter organisiert. Auch diese Wohngruppen werden wie Mieter von privatem Wohnraum gewertet, wenn sie entsprechend den Landesgesetzen die Voraussetzungen erfüllen, die auch an selbstorganisierte Wohngemeinschaften gestellt werden. Gegebenenfalls unterliegen sie – entsprechend den Regelungen der Länder – der staatlichen Heimaufsicht.

Stationäre Wohngruppen: Außerdem gibt es stationäre Wohngruppen, die unter dem Dach einer Einrichtung oder als Außenwohngruppe zu einem Heim gehören. Die überschaubare Gruppengröße, der familiäre Wohncharakter und der alltagsorientierte Tagesablauf stehen analog zu den ambulanten Konzepten auch hier im Vordergrund. Da die Gesamtverantwortung im stationären Kontext in der Hand eines Trägers oder Betreibers liegt, gelten jedoch das Heimgesetz oder die Neuregelungen des jeweiligen Bundeslandes.

1

Überblick über die Beispiele mit besonderen Wohnformen

(WE Wohneinheiten, ETW Eigentumswohnungen, EFH Einfamilienhäuser, fFM freifinanzierte Mietwohnungen, gfM geförderte Mietwohnungen)

Feuerbacher Balkon, Stuttgart (Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau)

Wohnungen: 196 WE: 136 ETW, 15 fFM, 45 gfM
 Besondere Wohnformen: Ambulant betreute Wohngemeinschaft des bhz Stuttgart e. V. für Menschen mit Behinderungen: 4 Wohnungen mit 2 oder 3 Zimmern
 Servicewohnen der Samariterstiftung: 28 kleine Wohnungen

Bruno-/Michelstraße Würzburg (Stadtbau Würzburg GmbH)

Wohnungen: 148 WE: 42 ETW, 66 fFM, 40 gfM
 Besondere Wohnformen: Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen des Vereins für Körperbehinderte: 1 rollstuhlgerechte 4-Zimmer-Wohnung

Niehler WohnArt, Köln (GAG Immobilien AG, Bauträger für ETW und RH)

Wohnungen: 716 WE: 50 EFH, 195 ETW, 471 gfM
 Besondere Wohnformen: Wohngruppe für Menschen mit geistiger Behinderung der Sozial-Betriebe-Köln: 3 Wohngruppen mit insgesamt 24 Zimmern
 Mehrgenerationenwohnprojekt LEDO: 64 Wohneinheiten

anton und elisabeth, Köln (Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Köln-Sülz eG)

Wohnungen: 147 WE: 67 fFM, 80 gfM
 Besondere Wohnformen: „Servicewohnen 60plus“ der Diakonie Michaelshoven: 4 Wohngruppen
 3 Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen der Kölner Lebenshilfe
 Wohngemeinschaften für Studierende

Neues Wohnen an der Briesestraße, Berlin (STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH)

Wohnungen: 101 WE: 71 fFM, 30 gfM
 Besondere Wohnformen: 7 Wohnungen mit Gemeinschaftsflächen für Wohngemeinschaften

Fürstenberg-Kiez, Berlin (EVM Berlin eG)

Wohnungen: 78 WE: 78 fFM
 Besondere Wohnformen: Wohngruppe für Ältere: 1 11-Zimmer-Wohnung (aufgrund fehlender Nachfrage in 2 Wohnungen aufgeteilt)

Rot, Stuttgart (Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH)

Wohnungen: 274 WE: 24 ETW, 174 fFM, 76 gfM
 Besondere Wohnformen: Wohn-Pflege-Gemeinschaften für Ältere: 2 Gruppen mit je 8 Zimmern

Harthof, München (GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH)

Wohnungen: 625 WE: 196 fFM, 429 gfM
 Besondere Wohnformen: Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz: 2 Wohnungen mit insgesamt 17 Zimmern
 Senioren-Wohngemeinschaft (ohne Pflegedienst): 1 Wohnung mit 8 Zimmern
 Appartements für Frauen über 50, die ohne festen Wohnsitz waren: 25 1-Zimmer-Wohnungen
 Wohngruppe für Menschen mit Körperbehinderung der Pfennigparade: mit 14 Zimmern

Nüblingweg, Ulm (ulmer heimstätte eG)

Wohnungen: 43 WE: 29 fFM, 14 gfM
 Besondere Wohnformen: Wohngruppen für Menschen mit geistiger Behinderung des Reha-Vereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e. V.: 2 Wohnungen mit je 4 Zimmern

Teichmatten, Lörrach (Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH)

Wohnungen: 49 WE: 29 fFM, 20 gfM
 Besondere Wohnformen: Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe: 1 Wohnung

Quelle: eigene Darstellung

Zur Entwicklung gemeinschaftlicher Wohnformen für Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf

Seit etwa 20 Jahren gibt es vielfältige Bemühungen, gemeinschaftliche Wohnprojekte vor allem für das Wohnen im Alter zu realisieren (Weeber/Wölfle/Rösner 2001). Viele Schwierigkeiten waren zunächst zu überwinden, unter anderem weil die rechtlichen Grundlagen noch nicht geklärt waren. Unklar war vor allem die Frage, ob es sich bei den Projekten um Kleinstheime handelt oder um privates Wohnen mit ambulanten Hilfen. Das hat zu Unsicherheiten bei der Finanzierung der Gebäude, der Pflege- und Betreuungsleistungen und im Sozialrecht geführt. Mittlerweile haben Bund und Länder hilfreiche und differenzierte Rechtsgrundlagen geschaffen. Unterstützt wird die wachsende Nachfrage nach vielfältigeren Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen durch die UN-Behindertenrechtskonvention, nach der diese gleichberechtigt die Möglichkeit haben sollen, ihren Aufenthaltsort zu wählen und selber zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie dürfen nicht auf eine besondere Wohnform verwiesen sein, sondern sie haben die Möglichkeit frei zu wählen.

Diese Verbesserungen der Rahmenbedingungen und dokumentierte gute Beispiele (Weeber+Partner 2006) haben zur Verbreitung und Akzeptanz dieser Wohnformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf beigetragen. Aber auch das allgemeine Interesse in der Bevölkerung nach mehr gemeinschaftlichem Leben in einer Großwohnung oder einer Nachbarschaft im Haus oder in der Wohnanlage ist gewachsen (HTW Berlin/Fachhochschule Potsdam 2019) (Schopp 2017). Eine große Schwierigkeit ist es bis heute, geeignete ausreichend große und städtebaulich integrierte Flächen für solche gemeinschaftlichen Wohnformen anmieten zu können. Die Vereine oder anderen Träger sind oft nicht der Lage, Eigentumswohnungen zu kaufen. Die Neubauprojekte, die derzeit mit dem Konzept einer sozialen Mischung auch mit Mietwohnungen gebaut werden, sind eine große Chance, solche Wohnformen nach Bedarf und in guter Qualität zu realisieren. Frühzeitige Beteiligung der zukünftigen Nutzer oder des Trägers ist hilfreich – gleichwohl ist die Nutzungsflexibilität für den Investor ein wichtiger Aspekt.

Planungsaspekte

Der planerische und bauliche Aufwand für diese besonderen Wohnformen ist sehr unterschiedlich, auch entsprechend der Anforderungen der jeweiligen Zielgruppen. Die Projekte haben unterschiedliche Größen:

- in Standardwohnungen: für kleine Gruppen von zwei bis vier Personen, eingestreut im Wohnungsgemenge, oft liegen sie im Erdgeschoss (siehe Beispiel Feuerbacher Balkon in Stuttgart und Nüblingweg in Ulm)
- in speziell geplanten Wohnungen: für größere Gruppen bis etwa zwölf Personen, oft ein gesamtes Geschoss einnehmend (siehe Beispiele Rot in Stuttgart und Harthof in München)
- in einem gesamten Haus: für eine größere Anzahl von Bewohnern

Die Wohngruppen und Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind bei unseren Beispielen überwiegend geförderte Mietwohnungen.

Wenn Wohnungsgrundrisse für Wohngruppen in Wohnhäusern integriert werden, legen die Wohnungsunternehmen Wert darauf, dass sie in marktgängige Wohnungen umgenutzt werden können. „Es wird darauf geachtet, dass die Wohnungen von Wohngruppen in normale geförderte Wohnungen zurückgebaut werden können, wenn es nicht klappt“, so ein Vertreter eines kommunalen Wohnungsunternehmens. Sofern den Bewohnern private Zimmer und gemeinschaftlicher Wohnraum, Küche und von mehreren Personen genutzte Bäder zur Verfügung stehen – wie es bei den im Rahmen des Forschungsprojekts analysierten Beispielen überwiegend der Fall ist –, ist dies relativ leicht möglich. Wenn es für die einzelnen Bewohner Zimmer mit eigener Nasszelle und gegebenenfalls einer kleinen Kü-

chenzeile geben soll, ist die Nutzungsänderung schwieriger. Wohn-Pflege-Gemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Wohnformen mit Assistenz haben sich aber mittlerweile als wichtige und zunehmend nachgefragte Wohnformen durchgesetzt. Deswegen spielt die Möglichkeit einer Umnutzung in Normalwohnungen keine so große Rolle mehr. Wichtig ist eher eine Anpassungsfähigkeit, wenn sich die Bedarfe und Anforderungen ändern.

Wohn-Pflege-Gemeinschaften für ältere Menschen sind meist auf Menschen mit einem Pflegegrad von 1 (geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit) bis 3 (schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit) ausgerichtet, insgesamt gibt es fünf Pflegegrade. Hier sollten die Menschen auch längerfristig ein zu Hause finden, auch wenn sich ihre Gesundheit verschlechtert. Das versuchen die Wohngemeinschaften und das betreuende Personal auch zu ermöglichen. Wie

andere private Wohnungen auch, sollte die Wohngemeinschaftswohnung auch auf Dauer für „alle Fälle“ geeignet sein.

Tendenz bei Neuplanungen ist es, nach Möglichkeit für den Bedarf optimal zu planen und nicht allzu viele Restriktionen im Interesse eines eventuellen Rückbaus in Normalwohnungen oder geringer Mehrkosten für Umplanungen für die besondere Ausführung im Wohngemeinschaftsgeschoss in Kauf zu nehmen. In jedem Fall ist es notwendig, den genauen Bedarf für die jeweiligen Konzepte und Zielgruppen vorab zu klären und in der Planung zu berücksichtigen. Dazu sollte der Träger möglichst schon feststehen, damit er in die Planung einbezogen werden kann. „Wir hatten ein Mitspracherecht beim Bau, daher sind die Wohnungen bestens geeignet und barrierefrei“, ist das Fazit eines Trägers eines Hauses mit Wohngruppen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung.

Barrierefreiheit und Nasszellen

Barrierefreiheit wird in den Wohnungen für Wohngruppen unterschiedlich weitgehend umgesetzt:

- In den Neubauten sind weitgehend alle Wohnungen barrierefrei zugänglich nach DIN 18040-2 (DIN 2011).
- Die meisten Wohn-Pflege-Gemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung oder für Menschen mit geistiger Behinderung erfüllen die grundlegenden Anforderungen barrierefrei nutzbarer Wohnungen nach DIN 18040-2. Sie beanspruchen also nicht durchgehend die erhöhten Anforderungen R von barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen entsprechend DIN 18040-2. Das ist zum Beispiel bei den Wohngruppen für Menschen mit geistiger Behinderung im Beispiel Nüblingweg in Ulm der Fall.
- Bei den Menschen mit körperlichen Behinderungen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG haben, wird vorausgesetzt, dass sie eine barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnung benötigen. Dies ist

zum Beispiel bei der Wohngruppe für 14 Menschen mit Körperbehinderung im Harthof in München der Fall – hier gibt es sogar einen Liegendaufzug, der die beiden Wohngruppengeschosse verbindet.

- Unabhängig von dem Thema gemeinschaftliches Wohnen werden in den Projekten gezielt einzelne Wohnungen uneingeschränkt rollstuhlgerecht gebaut, überwiegend auf konkreten Bedarf. Die Bedarfsklärung ist eine Frage der Kommunikation zwischen Sozialdiensten und Wohnungsunternehmen. Menschen, die Arbeitslosengeld II erhalten, können – wenn der Bedarf vorliegt – auch mehr Geld für eine uneingeschränkt rollstuhlgerechte Wohnung bekommen.

Ob den einzelnen Wohngemeinschaftszimmern jeweils eine eigene Nasszelle zugeordnet wird oder zwei bis drei Personen eine gemeinsame haben, hängt auch von der Philosophie der Wohngemeinschaft ab. Die einen orientieren sich an dem Wohnen einer Familie, die ihr Bad gemeinsam benutzt. Andere geben den Individuen mit Zimmer und individueller Nasszelle mehr persönlichem Raum.

Bedarfssituationen und Konzepte

Bei dem Beispiel Rot in Stuttgart sind Bewohnerzimmer in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft so zugeschnitten, dass im Einzelfall auch ein von drei Seiten zugängliches Pflegebett Platz hätte. Auch eignet sich ein Bad mit Dusche und WC uneingeschränkt für einen Rollstuhlbenutzer. Wenn eine entsprechende Person einzieht, kann man die Zimmerzuordnung dementsprechend einrichten. Im Schnitt entfallen auf jede Person, die in der Gruppe wohnt, 28 m² Wohnfläche, der Flächenverbrauch ist also insgesamt sparsam.

In der Praxis wird bei den im Rahmen des Forschungsprojekts analysierten Beispielen mit dem baulichen Standard und dem Flächenangebot sehr genau auf die aktuellen spezifischen Bedarfssituationen der jeweiligen Bewohnerschaft eingegangen. Das zeigt sich bei der Ausstattung mit Bädern – bei den Wohn-Pflege-Gemeinschaften haben mehrere Personen (zwei bis vier) eine gemeinsame Nasszelle. Manche Träger bevorzugen für demenziell Erkrankte auch geräumigere Etagenbäder anstatt einzelnen Zimmern zugeordnete Bäder, weil dies bei diesem Personenkreis leichter in Ordnung zu halten ist.

Erfahrene Träger dieser Wohnformen verweisen auf die Bedeutung geräumigerer, eher an Rollstuhlbenutzern orientierten Bewegungsflächen für die Nutzungsqualität im Alltag. Dazu gehören zum Beispiel breitere Flure als im Normalwohnungsbau üblich, wenig verwinkelte Grundris-

se. Von Interesse sind außerdem nicht zu kleine Funktionsräume für Wäsche, Waschmaschinen und ähnliches sowie die Hauswirtschaft, wenn zum Beispiel für acht und mehr Personen täglich vor Ort gekocht wird. Das verdeutlicht ein Beispiel einer anderen schon über zehn Jahre bestehenden Wohn-Pflege-Gemeinschaft, die überwiegend von älteren Menschen bewohnt ist. Vier von neun Personen benutzen einen Rollstuhl und viele haben Gehhilfen, fast alle schlafen in einem Pflegebett, fast alle sind inkontinent. Oftmals wird in Neubauten mit Wohn-Pflege-Gemeinschaften auch ein höherer Flächen- und Ausstattungsstandard gewählt (siehe Grundrissbeispiele Google 28.08.2019), zum Beispiel durchschnittlich mit insgesamt 35 m² Wohnfläche pro Person, inklusive der Gemeinschaftsflächen.

Welche Konzepte und Lösungen letztlich gewählt werden, beruht auf einer Abwägung zwischen dem konkreten Bedarf der jeweiligen Nutzer, der Höhe der Wohnkosten und nicht zuletzt der Möglichkeit die Wohngemeinschaft im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses ohne große bauliche Änderungen – also ohne erhebliche bauliche Mehrkosten – unterzubringen. Häuser, in denen riesige Wohnungen mit 250 bis 300 m² für eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft oder eine Wohngruppe platziert werden können, sind nicht allseits verfügbar. Schließlich muss auch der Standort stimmen und es braucht Partner, die auch im (geförderten) Mietwohnungsbau offen für solche Vorhaben sind.

Integration in die Nachbarschaft

Nach Wahrnehmung verschiedener die Wohngruppen betreuenden Träger bestehen „normale Nachbarschaftsverhältnisse“ ohne besonders intensive Kontakte. „Die Wohngruppe ist nicht wie auf einem Tablett präsent“, findet der Träger, der die Wohngruppe im Beispiel Feuerbacher Balkon betreut. Gelegenheiten für Nachbarschaftskontakte bieten üblicherweise Begegnungen im Treppenhaus, im Sommer auf den Grünflächen um das Haus sowie Feste im Quartier und Angebote der Quartiersarbeit. Beim Beispiel Niehler WohnArt in Köln fand nach Fertigstellung des Hauses für die Wohngruppen ein Fest der Bewohner mit den Anwohnern statt. Im Ulmer Nüblingweg veranstaltet eine der Wohngruppen gelegentlich einen Kaffee-Treff.

Konflikte benennen die Wohnungsunternehmen wie die Träger nur wenige. Es sind übliche Nachbarschaftsthemen wie Musik spätabends, Partylärm, Grillen. Im Harthof in München sind in den „Demenzgarten“ herumliegende Fußbälle eine Stolpergefahr für die Bewohner. Die Mitarbeiter der Caritas behalten sie deshalb ein und händigen sie den Eltern wieder aus, die Verständnis für dieses Vorgehen zeigen. Nur eine Vertreterin eines Trägers hat angesprochen, dass Verhaltensweisen von Menschen mit Behinderungen, „die in der Gesellschaft nicht erwartet werden“, zu Irritationen führen können. Dabei kann es sich zum Beispiel um Kontaktaufnahmen mit einer unüblichen geringeren Distanz, auch um Stöhnen oder Schreien handeln.

Auch wenn es im Vorfeld teilweise Vorbehalte gegen Wohngruppen gab, sind die besonderen Wohnformen alle gut in die Neubauquartiere integriert. Mancher Träger fände es wünschenswert, wenn es mehr Austausch in den Nachbarschaften gäbe, aber dies gelte allgemein für das nachbarschaftliche Zusammenleben. In den Quartieren ist durchaus eine Fürsorge für die Menschen mit Unterstützungsbedarf wahrzunehmen. Wenn sich im Harthof in München Bewohner der Wohngemeinschaft für demenziell Erkrankte außer-

halb der Wohnung oder des Hauses verirrt haben, bringen andere Bewohner sie zurück oder kontaktieren die Caritas. Beim Nüblingweg in Ulm rufen Nachbarn die Sozialstation an, wenn die Bewohner mit geistiger Behinderung ein Problem haben, und diese spricht dann mit den Bewohnern.

Fazit der Wohnungsunternehmen und Träger bezüglich besonderer Wohnformen und spezifischer Zielgruppen in Neubauquartieren ist: „Inklusion funktioniert.“

Beispiel Feuerbacher Balkon, Stuttgart

Das bhz Stuttgart e. V. hat in einem Gebäude in der Quartiersmitte mit geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen im zweiten und dritten Obergeschoss je zwei Wohnungen für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen angemietet, im Erdgeschoss befindet sich eine Kindertagesstätte.

Die Wohnungen mit Zimmern für drei bzw. zwei Bewohner sind kleinteilig belassen und nicht zu einer großen Wohnge-

meinschaft zusammengefasst. Sollte das bhz die Wohngemeinschaft irgendwann auflösen, können die Wohnungen anderweitig vermietet werden.

Das bhz war am Planungsprozess beteiligt und ist mit der Umsetzung der Barrierefreiheit zufrieden; dazu gehören unter anderem Fluchtbalkone für Rollstuhlfahrer-Wohnungen, rollstuhlgerechte Küchen, Sicherheitsfliesen in den Bädern, Türsteuerung am Aufzug.

2

Grundriss 2./3. OG: je zwei Wohngemeinschaften mit je zwei bzw. drei Zimmern



private Bereiche Gemeinschaftsbereiche

3

Lageplan: Lage Mehrfamilienhaus Mitte mit den Wohngemeinschaften



Architektur: Hähning – Gemmeke, Tübingen; Städtebau: ORplan, Stuttgart
 Bauherrschafft: Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau
 Darstellung: Weeber+Partner

Beispiel Rot, Stuttgart

In einem der Neubaugebäude mit geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen gibt es im Erdgeschoss zwei selbstorganisierte ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften für jeweils acht Bewohner, eine davon für die kultursensible Pflege von Menschen türkischer Herkunft oder muslimischen Glaubens.

4

Grundriss EG: Wohn-Pflege-Gemeinschaft mit acht Zimmern (die zweite WG hat den gleichen Grundriss)



private Bereiche Gemeinschaftsbereiche

Rund um die Uhr sind Alltagsbegleiter in den Wohnungen anwesend. Die pflegerische Versorgung übernimmt ein Pflegedienst, den die Bewohner selbst auswählen. Die großen Wohnungen für die beiden Wohngemeinschaften können wieder in Mietwohnungen mit üblicher Größe zurückgebaut werden.

5

Lageplan: Lage Wohn-Pflege-Gemeinschaften



Architektur: ARP, Stuttgart
Bauherrschaft: Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH
Darstellung: Weeber+Partner

Beispiel Harthof, München

In einem der Neubauten mit geförderten Mietwohnungen gibt es zwei Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung mit acht bzw. neun Zimmern, die von der Caritas betreut werden, sowie eine Senioren-Wohngemeinschaft für acht Bewohner, die keinen Pflegedienst hat – jeweils eine WG im Erdgeschoss, ersten und zweiten Obergeschoss. Ursprünglich waren zwei Senioren-WGs und eine WG für Menschen mit Demenzerkrankung geplant, aufgrund der großen Nachfrage wurden es zwei WGs für Menschen mit Demenzerkrankung.

Aus Sicht der Caritas sind die beiden Wohnungen gut für die Wohngemeinschaften demenziell Erkrankter geeignet. In der dafür geplanten Erdgeschosswohnung haben die

Bewohner aus Sicherheitsgründen keine privaten Nasszellen. In der umgewidmeten Wohnung im ersten Obergeschoss haben die Zimmer eigene Bäder, zusätzlich wurde nachträglich ein Gemeinschaftsbad eingerichtet.

Die Erdgeschosswohnung verfügt über einen direkten Zugang zum Garten mit Terrasse, Sitzgelegenheiten und Rundweg mit Handlauf, der für die Bewohner eine hohe Qualität bietet.

Die vielen, fußläufig schnell erreichbaren Infrastruktureinrichtungen am Harthof sind Orientierungspunkte für das Alltagsleben der Bewohner und waren mitentscheidend für die Standortwahl.

6

Grundriss 2. OG: Wohngemeinschaft für Senioren mit acht Wohnungen



□ private Bereiche □ Gemeinschaftsbereiche

7

Grundriss EG: Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz mit neun Zimmern



Architektur: dressler mayerhofer rössler architekten und stadtplaner gmbh, München
Bauherrschaft: GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
Darstellung: Weeber+Partner

Beispiel Nüblingweg, Ulm

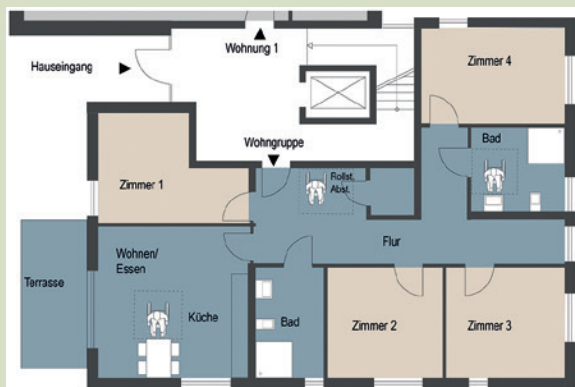
Zum Gebäudekomplex mit insgesamt 43 geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen gehören im Erdgeschoss von zwei der vier Häuser zwei Wohngruppen für Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanter Betreuung durch den Reha-Verein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e. V. Jede Wohnung hat vier Zimmer und eine große Wohnküche als

zentralen Treffpunkt. Die vier Bewohner pro Wohnung leben allein und werden ambulant betreut.

Die Wohnungen sind behindertengerecht und damit aus Sicht der Betreuenden für die Wohngruppen perfekt geeignet.

8

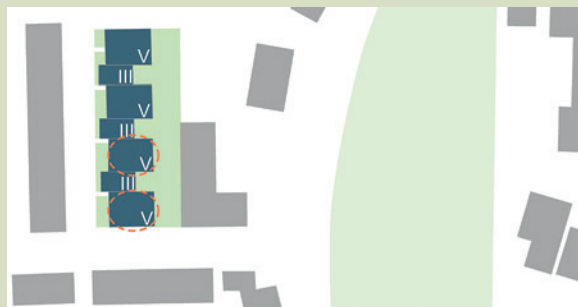
Grundriss EG: Wohngruppe mit vier Zimmern (die zweite hat den gleichen Grundriss im angrenzenden Haus)



□ private Bereiche ■ Gemeinschaftsbereiche

9

Lageplan: Lage der Wohnungen



Architektur: Rapp Architekten, Ulm
 Bauherrschaft: ulmer heimstätte eG
 Darstellung: Weeber+Partner

Literatur

DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 2011: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen. Berlin.

Google, 28.08.2019: Suche „Wohn-Pflegegemeinschaft Grundrisse“ sowie „Pflege-Wohngemeinschaft Grundrisse“. Zugriff: <https://www.google.de>, Google-Suche, Bilder.

HTW Berlin; Fachhochschule Potsdam, 2019: Cluster-Wohnen – Cluster-Wohnungen für baulich und sozial anpassungsfähige Wohnkonzepte einer resilienten Stadtentwicklung. Forschungsbericht gefördert mit Mitteln der Forschungsinitiative Zukunft Bau des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Bonn.

Schopp, Lisa, 2017: Das Potenzial neuer Wohnformen zur Reduzierung der Pro-Kopf-wohnfläche im urbanen Raum. Masterarbeit. München.

Verbraucherzentrale, 27.08.2019: Die Pflege-Wohngemeinschaft: Eine Alternative zum Heim. Zugriff: <https://www.verbraucherzentrale.de>, Gesundheit & Pflege, Pflege in Wohngemeinschaften, Die Pflege-Wohngemeinschaft: Eine Alternative zum Heim.

Weeber+Partner; Bosch-Lewandowski, Simone; Küchel, Lisa et al., 2019: Soziale Mischung und gute Nachbarschaft in Neubauquartieren. Planung, Bau und Bewirtschaftung von inklusiven Wohnanlagen. Forschungsbericht gefördert mit Mitteln der Forschungsinitiative Zukunft Bau des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Bonn. (Veröffentlichung in der Schriftenreihe „Zukunft bauen: Forschung für die Praxis“ des BBSR geplant)

Weeber+Partner; Steffen, Gabriele; Fritz, Antje, 2006: Wohnen mit Assistenz. Wohnformen für alte Menschen mit Unterstützungsbedarf und Menschen mit Behinderung als Antwort auf den demografischen und gesellschaftlichen Wandel. Bauforschung für die Praxis Band 78. Stuttgart.

Weeber, Rotraut; Wölfle, Gunther; Rösner Verena, 2001: Gemeinschaftliches Wohnen im Alter. Bauforschung für die Praxis Band 58. Stuttgart.



ZIEL 2022: VOLLSTÄNDIGE BARRIEREFREIHEIT IM ÖPNV

Umsetzung, Finanzierung und Grenzen

Bis der ÖPNV vollständig barrierefrei ist, muss noch viel passieren. Erst wenn bauliche und betriebliche Komponenten zusammenwirken, entsteht ein barrierefreies Gesamtsystem. Da sich nicht immer alle Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen lassen, sind in den kommunalen Nahverkehrsplänen die realisierbaren Maßnahmen zu vereinbaren. Nur so kommen wir dem Ziel einer „vollständigen“ Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 möglichst nahe. Hierfür braucht es insbesondere zusätzliche finanzielle Mittel und Förderprogramme auf Landesebene.



Dipl.-Ing. Meinhard Zistel

ist seit 2013 beim Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) in Köln als Fachbereichsleiter für ÖPNV-Finanzierung, Demografie und ländliche Räume tätig. Zuvor hat er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Dresden und bei der VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH (VCDB) insbesondere an der Erstellung von ÖPNV-Angebotskonzepten in städtischen und ländlichen Verkehrsräumen mitgewirkt.
zistel@vdv.de

Im Herbst 2012 hat der deutsche Gesetzgeber das Ziel festgelegt, dass der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ab dem 1. Januar 2022 vollständig barrierefrei ist. Deutlich mehr als die Hälfte der Zeitspanne für diese wichtige und langfristige Aufgabe ist inzwischen vergangen. Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen haben zur Verbesserung der Barrierefreiheit weiterhin umfassende Aufgaben vor sich. Bei

frühzeitiger Planung verursacht manche Maßnahme zur Verbesserung der Barrierefreiheit keine zusätzlichen Kosten. Oft ist allerdings ein erheblicher Einsatz finanzieller Mittel erforderlich, und zwar nicht nur einmalig, sondern langfristig. Diese Daueraufgabe sollte bei den derzeitigen Diskussionen über das allgemeine Niveau von Fahrpreisen und die wichtigen Fahrgeldeinnahmen nicht außer Acht gelassen werden.

Regelungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV

Im Rahmen der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wurde im Herbst 2012 der Begriff der „vollständigen Barrierefreiheit“ in § 8 des Gesetzes aufgenommen. Die sehr kategorisch wirkende Formulierung hat zu Unsicherheiten und Missverständnissen bei der Interpretation zum Umfang wie auch den Adressaten dieser Verpflichtung geführt. Dies mag sicherlich auch der hohen politischen Relevanz des Themas geschuldet sein.

Die Vorschrift richtet sich nicht unmittelbar an die Verkehrsunternehmen, sondern an die für die Aufstellung der Nahverkehrspläne (NVP) zuständigen kommunalen Aufgabenträger. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich die Länder für den ÖPNV und seine Finanzierung verantwortlich. Die Zuständigkeit der Länder wurde im Jahr 2017 bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 erneut politisch bestätigt. Über ihre ÖPNV-Gesetze auf Landesebene delegieren die Länder die Verantwortung für den straßengebundenen ÖPNV zumeist auf die Kreise und kreisfreien Städte beziehungsweise auf kommunale Zweckverbände. Die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) verbleibt zumeist auf Landesebene oder bei kommunalen Zweckverbänden.

Dennoch müssen sich auch die Verkehrsunternehmen zur Auslegung und zu Umsetzungsmöglichkeiten und -grenzen einer „vollständigen Barrierefreiheit“ positionieren: Verkehrsunternehmen sind nach dem PBefG bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne auf Kreis- oder Landesebene frühzeitig zu beteiligen. Erst die im beschlossenen NVP dargestellten konkreten Maßnahmen können sich auf Verkehrsunternehmen und Baulastträger auswirken. Der Begriff Barrierefreiheit ist bereits in § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) definiert. Die Umsetzung der Barriere-

freiheit knüpft vorrangig an Infrastruktur und Fahrzeuge an und bedeutet, dass grundsätzlich alle baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmittel, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise „ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“. Wie sich aus der Begrenzung der gesetzlichen Formulierung ergibt, meint der Begriff „vollständig“ nicht, dass das Ziel des Nahverkehrsplans eine barrierefreie Nutzung für jede denkbare Art der Behinderung sein muss.

Die Behindertengleichstellungsgesetze der 16 Länder flankieren das BGG und regeln die Voraussetzungen zur Herstellung der Barrierefreiheit auf Landesebene. Sie weisen grundsätzlich auf die entsprechenden ÖPNV-Gesetze der Länder hin, die sich im Punkt „Barrierefreiheit“ wiederum auf die Definition des BGG oder der landesrechtlichen Behindertengleichstellungsgesetze beziehen.

Ebenso wie im BGG des Bundes sind für eine barrierefreie Ausgestaltung die jeweiligen fachgesetzlichen Konkretisierungen, zum Beispiel im Bauordnungsrecht, maßgebend. Bei der Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen wird sehr oft auf DIN-Normen verwiesen, in denen konkrete Anforderungen behinderter Menschen an die zu bauende Umwelt formuliert sind. Einschlägige Rechtsvorschriften verweisen gern durch „Technikklauseln“ auf Regeln der Technik. Dies sind keine rechtsverbindlichen Vorschriften, sondern beschreiben ein bestimmtes, in einer Gesellschaft erreichtes Entwicklungs- und Erfahrungsniveau. Da sich dieses schneller weiterentwickelt als Gesetze, sehen Rechtsvorschriften im Regelfall davon ab, einen solchen Stand selbst als verbindliche Anforderung zu regeln.

Systematische Abstimmung von Haltestelle und Fahrzeug

Um eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu gewährleisten, sind Haltestellen und Fahrzeuge systemisch aufeinander abzustimmen. Die Höhe der Haltestelle muss daher an die Fußbodenhöhe der eingesetzten Fahrzeuge angepasst werden oder umgekehrt. Bauliche und betriebliche Maßnahmen müssen zusammenpassen, denn isolierte Einzelprojekte helfen oft nicht. Barrierefreiheit setzt daher, vor allem bei Um- und Ausbau von Infrastruktur, sorgfältige Konzeption und Planung voraus.

Während im schienengebundenen ÖPNV meist eine enge Verzahnung bei den eingesetzten Fahrzeugen und der vorhandenen oder zu erstellenden Infrastruktur besteht, ist dies im Bereich des straßengebundenen ÖPNV in einem wesentlich geringeren Umfang gegeben. Für die Baulasträger gestaltet sich die Aufgabe einer passenden baulichen Gestaltung von Haltestellen vor allem im Regionalbusverkehr grundsätzlich schwierig, da dort sehr häufig unterschiedliche Fahrzeugtypen zum Einsatz kommen. Problematisch können aber auch Haltestellen im Stadtverkehr sein, die gleichzeitig von Regionalbuslinien bedient werden. Für eine möglichst barrierefreie Gestaltung bietet es sich daher grundsätzlich an, die Vielfalt der eingesetzten Bahn- und Bustypen zu reduzieren oder baulich differenzierte Lösungen umzusetzen.

Auch wenn die im Wesentlichen für sensorisch und mobilitätseingeschränkte Menschen aufgestellten Normen suggerieren, dass eine barrierefreie Nutzung des ÖPNV grundsätzlich „vollständig“ möglich ist, gibt es dennoch Rahmenbedingungen, die eine uneingeschränkte barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung des ÖPNV verhindern. Dabei geht es insbesondere um bestimmte Beeinträchtigungen sensorisch eingeschränkter oder mobilitätseingeschränkter Menschen sowie die räumlichen oder technischen Gegebenheiten vor Ort. Zudem werden an den ÖPNV auch Anforder-



© Marc-Andre17 (CC BY-SA 4.0)

ungen herangetragen, die mit dem Thema Barrierefreiheit konkurrieren. Im Innenraum von Elektrobussen wird zum Beispiel Platz für die Batterien benötigt. Dies kann – je nach technischer Lösung – dazu führen, dass sich die Rangierfläche für Rollstühle und Rollatoren verkleinert und damit die Barrierefreiheit im Innenraum des Busses verschlechtert.

Da sich unter Umständen nicht alle Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen lassen, sind in Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern und Behindertenvertretern die örtlich realisierbaren Maßnahmen zu vereinbaren, um dem Ziel der Barrierefreiheit möglichst nahe zu kommen. Die Einschränkungen sind vom Aufgabenträger als Ausnahmen im Nahverkehrsplan konkret zu benennen und zu begründen.

Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Aufstellung und Umsetzung von Nahverkehrsplänen

Bei der Erstellung des NVP sind die „vorhandenen Unternehmer“ nach § 8 Abs. 3 Satz 5 PBefG frühzeitig zu beteiligen. Sie können in mehreren Arbeitsschritten und zu vielfältigen Aspekten Stellung nehmen, darunter auch zu Aspekten der Barrierefreiheit. Am Beteiligungsprozess teilnehmen können

alle Verkehrsunternehmen, die im Planungszeitraum des NVP eine Liniengenehmigung nach § 42 PBefG besitzen und somit mindestens eine Haltestelle im Planungsraum bedienen. Daher sollte die Beteiligung der Unternehmen bei den einzelnen Planungsphasen bereits zu Beginn der Aufstellung

geklärt sein. Sollte ein Verkehrsunternehmen der Aufforderung zur Beteiligung oder Stellungnahme nicht nachkommen, so wirkt sich dies nicht auf die Gültigkeit des NVP aus.

Für die Aufgabenträger ist bei der Nahverkehrsplanung handlungsleitend, dass die Belange der mobilitätseingeschränkten Menschen berücksichtigt werden – mit dem Ziel, bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die nunmehr vom Aufgabenträger abzuarbeitenden einzelnen Prozessschritte sind hierbei:

- Ziel „vollständige Barrierefreiheit bis 2022“ in den NVP aufnehmen
- Standards an die Barrierefreiheit von Infrastruktur (insbesondere Haltestellen), Fahrzeugen und Fahrgastinformation definieren
- Bestandsaufnahme der vorhandenen Infrastruktur (Haltestellen), Fahrzeuge und Fahrgastinformation vornehmen
- Handlungsbedarf ermitteln (Schwachstellenanalyse), einschließlich einer Kostenkalkulation
- Prioritäten für die Umsetzung der Barrierefreiheit festlegen
- Maßnahmen und Investitionen planen, Finanzierungsmöglichkeiten klären
- Ausnahmen der Barrierefreiheit festlegen

Der Weg zur Barrierefreiheit sollte als ein Annäherungsprozess an ein Ideal sowie als Kompromiss zwischen den Bedürfnissen unterschiedlicher Personengruppen verstanden werden. Eine Freiheit von Hemmnissen für alle Formen von Behinderungen ist realistischweise nicht zu erreichen. Diese Position deckt sich mit den Vorstellungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände.

Verkehrsunternehmen sollten sich daher positionieren, in welcher Form die Barrierefreiheit bei Bahnen und Bussen umgesetzt sowie finanziert werden soll. Inwieweit sich dies unter den örtlichen Gegebenheiten realisieren lässt, ist im Rahmen der Bestandsaufnahme mit anschließender Schwachstellenanalyse zu prüfen. Nach Auffassung der Ad-hoc-AG der BAG ÖPNV ist der wichtigste und umfassendste Teil, den Ausbauzustand der Haltestellen zu erfassen. Hierzu empfiehlt sie den Aufbau eines Haltestellenkatasters. Fahrzeugseitige Vorgaben und deren Umsetzungszeiträume sollten wiederum gemäß der Ad-hoc-AG der BAG ÖPNV über Qualitätsvereinbarungen, Betrauungen oder Verkehrsverträgen mit den Verkehrsunternehmen festgelegt werden, die nachrichtlich in den NVP übernommen werden.

Aufgabenträger sollten nicht nur ein Kataster über den derzeitigen (barrierefreien) Ausbauzustand der Haltestellen

erstellen, sondern auch eine Übersicht über die im Einsatz befindlichen Fahrzeuge. Hierdurch lässt sich in der Schwachstellenanalyse prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine systemische Abstimmung von Haltestelle und Fahrzeugen notwendig und möglich ist. In das Haltestellenkataster ist auch das unmittelbare Umfeld der Haltestellen aufzunehmen. Andernfalls lässt sich nicht beurteilen, ob und in welcher Form der barrierefreie Umbau einer Haltestelle überhaupt möglich ist, zum Beispiel einer Haltestelle am unbefestigten Seitenstreifen.

Wesentlicher Kern der Analyse ist der zu ermittelnde Handlungs- und Kostenbedarf, wobei neben einmaligen Investitionskosten gegebenenfalls auch höhere laufende Personal- und Betriebskosten zu berücksichtigen sind. Um den notwendigen Handlungs- und Kostenbedarf für die vollständige Barrierefreiheit zu ermitteln, sollte der mögliche barrierefreie Endzustand für jede Haltestelle, für alle eingesetzten Fahrzeuge und die Fahrgastinformation in enger Abstimmung mit den Behindertenverbänden und Verkehrsunternehmen festgelegt und bestmöglich konkretisiert werden.

Angesichts der geschätzten hohen Umbaukosten, dem zeitlichen Umsetzungsziel Anfang 2022 und der Laufzeit der NVP ist zu erwarten, dass Aufgabenträger nach den Ergebnissen der Schwachstellenanalyse viele notwendige Umbaumaßnahmen offenlegen werden. Die ermittelten Maßnahmen müssen zeitlich gestaffelt und priorisiert werden. Dabei kann auch dringender Erneuerungsbedarf eine entsprechende Priorisierung rechtfertigen.

Die Priorisierung sollte in erster Linie nicht davon abhängig sein, ob die Barrierefreiheit „ohne Einschränkung umsetzbar“, „mit Einschränkung gegebenenfalls umsetzbar“ oder „nicht umsetzbar“ ist. In erster Linie ist die Priorisierung der erforderlichen Umbaumaßnahmen hinsichtlich bestimmter Kriterien vorzunehmen, die – einschließlich ihrer Reihenfolge – zwischen Aufgabenträger, Behindertenvertretern und Verkehrsunternehmen abgestimmt werden sollten. Für ländliche Regionen lässt sich beispielsweise festlegen, dass die Erschließung einer kleinen Ortschaft zunächst mit mindestens einer barrierefreien Haltestelle gewährleistet sein soll. Eine derartige erste Priorisierung ist in einem weiteren Schritt unter Berücksichtigung der Nutzenpunkte im Verhältnis zu den Kosten abzuwägen.

Die im Nahverkehrsplan vorgesehenen Maßnahmen können Aufgabenträger, Baulastträger, Verkehrsunternehmen und Behindertenvertreter nur gemeinsam umsetzen. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt des vonseiten aller Beteiligten finanziell, personell und organisatorisch Möglichen und Leistbaren. Hierzu bedarf es der intensiven sowie kontinuier-

lichen Abstimmung. Falls sich die Anforderungen der Barrierefreiheit gar nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllen lassen, sollten die konkreten Ausnahmen im NVP benannt und begründet werden. Begründende Ausnahmen im NVP könnten beispielweise sein:

- Haltestellen mit schwierigen räumlichen Verhältnissen
- Haltestellen, die ausschließlich mit flexiblen Bedienformen bedient werden
- Haltestellen mit sehr geringem Fahrgastaufkommen
- Haltestellen ohne ausgewiesenem oder saisonalem Bedarf
- Zeitlich befristete Ersatz-Haltestellen
- Bushaltestellen, die ausschließlich für den Schienenersatzverkehr vorgehalten werden



© Clic (CC BY-SA 4.0)

Finanzierung von Umbaumaßnahmen für die Barrierefreiheit im ÖPNV

Jedes geförderte Bauvorhaben verbessert die Barrierefreiheit. Beim barrierefreien Umbau von Verkehrsanlagen und der Beschaffung barrierefreier Bahnen und Busse wurden seit den 1990er-Jahren große Fortschritte erzielt. Dennoch hat sich aufgrund einer verringerten Förderung der öffentlichen Hand ein Nachholbedarf an Erneuerungsinvestitionen aufgebaut, der bundesweit im hohen einstelligen Milliardenbereich liegt. Nach einer Kostenschätzung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) ergeben sich allein für die Umsetzung vollständiger Barrierefreiheit für den ÖPNV noch ausstehende Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rund 20,5 Mrd. Euro (VDV 2015).

Bei dieser Kostenabschätzung ist zu berücksichtigen, dass hierbei teilweise Annahmen getroffen wurden, da insbesondere über die Anzahl der in Deutschland vorhandenen Haltestellen und der davon barrierefrei ausgebauten Haltestellen keine statistischen Daten existieren. Da viele unterschiedliche Parameter und örtliche Gegebenheiten die Kosten für den barrierefreien Umbau von Haltestellen beeinflussen, wurden Durchschnittskosten abgeschlossener Umbaumaßnahmen angesetzt. Ob sich die Maßnahmen umsetzen lassen, hängt maßgeblich von den Fördermöglichkeiten ab. Ein Wegfall öffentlicher Fördermöglichkeiten würde zwangsläufig dazu führen, dass es erst sehr viel später als im vom Gesetzgeber gewünschten Zeitraum und Umfang zum barrierefreien Ausbau kommt.

Investitionshilfen von Bund und Ländern für Verkehrsinfrastruktur sind ein verkehrspolitisches Steuerungsinstrument, um Qualität und Attraktivität der Verkehrs- und Betriebsanlagen zu steigern. Die Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) umfassen vorrangig Großvorhaben in Verdichtungsräumen. Förderfähig sind kommunale Vorhaben sowie Vorhaben der Deutschen Bahn AG und nichtbundeseigener Eisenbahnen. Mit Stand vom Oktober 2019 läuft ein Prozess zur Novellierung der jahrzehntelang inhaltlich identischen Regelungen des GVFG. Der Bund stockt die Mittel von derzeit 333 Mio. Euro pro Jahr auf 665 Mio. Euro im Jahr 2020, 1 Mrd. Euro ab dem Jahr 2021 und 2 Mrd. Euro ab dem Jahr 2025 auf. Zudem passt er die Förderbedingungen an die Anforderungen von Klimaschutz und Luftreinhaltung an. Dies umfasst voraussichtlich eine Absenkung der bisherigen Förderschwelle von 50 Mio. Euro zuwendungsfähigen Kosten je Vorhaben, die Aufnahme einer Förderung von Grunderneuerung an bestehenden Verkehrsanlagen sowie eine Förderung von straßenbündigen Bahnkörpern – also von Straßenbahnen, die den Verkehrsraum anderer Verkehrsteilnehmer nutzen.

Bund und Länder haben bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 die Finanzierungsverantwortung der Länder für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bekräftigt. Sie gilt seit der Föderalismusreform I im Jahr 2007. Mit der Neuregelung des bundes-

1

Entwicklung der investiven Finanzhilfen des Bundes an die Länder für kommunalen Straßenbau und ÖPNV



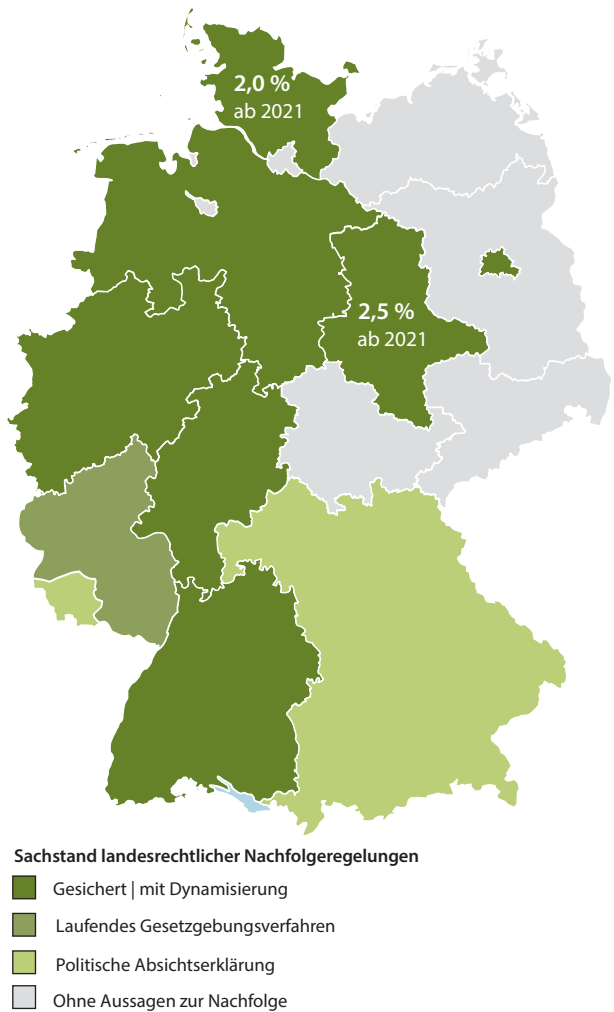
staatlichen Finanzausgleichs erhalten die Länder ab 2020 mehr Umsatzsteuer vom Bund. Die Entflechtungsmittel des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden enden damit am 31. Dezember 2019 und werden nicht verlängert (siehe Abb. 1).

Maßgebend sind hierfür landesspezifische Regelungen, die seit der Föderalismusreform I ab 2007 erlassen wurden, die sogenannten Landes-GVFG. Sie regeln die Verwendung der Entflechtungsmittel des Bundes im jeweiligen Land beziehungsweise ab 2020 der entsprechenden Landesmittel. Dabei setzen die Länder unterschiedliche investive Schwerpunkte und fördern bislang vorrangig den Neu- und Ausbau kommunaler Straßeninfrastruktur und Investitionsvorhaben im ÖPNV, Rad-, Eisenbahn- und Schienengüterverkehr. Die Landesmittel werden im Bereich ÖPNV vor allem für emissionsarme Linienbusse, Straßen- und Stadtbahnfahrzeuge, Haltestellen, Schienenwege, Busspuren und Maßnahmen zum Herstellen der Barrierefreiheit verwendet.

In geförderten Gesamtvorhaben sind die baulichen Anlagen stets nach den neuesten technischen Anforderungen zu gestalten. Somit lässt sich der barrierefreie Neu- und Ausbau von ÖPNV-Infrastruktur mit Mitteln aus dem GVFG-Bundesprogramm und mit Mitteln nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen fördern. Mit Stand vom Dezember 2019 haben erst sieben Länder verbindliche Nachfolgeregelungen für die Entflechtungsmittel-Nachfolge ab 2020 erlassen (siehe Abb. 2). Baden-Württemberg erhöht die finanzielle Ausstattung seines Landes-GVFG ab dem Jahr 2020 von 165 Mio. Euro auf 320 Mio. Euro. Die Aufstockung um 155 Mio. Euro erfolgt aus Mitteln des Landes und des kommunalen Finanzausgleichs. Im Regelfall bleibt die Mittelhöhe jedoch konstant oder wurde geringfügig aufgestockt. Angesichts der seit 2007 konstanten Mittel und seitdem kontinuierlich gestiegenen Baupreise ist dies nicht bedarfs- und sachgerecht.

2

Stand langfristiger landesrechtlicher Nachfolgeregelungen für die Entflechtungsmittel ab 2020



Quelle: VDV, eigene Darstellung, Stand Dezember 2019

Lediglich die landesrechtlichen Nachfolgeregelungen in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt sehen eine Dynamisierung der Mittel ab 2021 vor. Die Fortführung des langjährig stabilen Fundaments der ÖPNV-Finanzierung ist ab 2020 in einigen Ländern mit Stand zum Oktober 2019 noch mit großer Unsicherheit verbunden.

Neben den regulären Instrumenten zur Finanzierung von ÖPNV-Infrastruktur und -Fahrzeugen, über die die Länder verfügen, gibt es zusätzliche Förderprogramme, die sich gegebenenfalls bei Vorhaben der Barrierefreiheit nutzen lassen:

- Europäische Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die in Deutschland auf Ebene der Länder mit landesrechtlichen Förderrichtlinien umgesetzt werden

- Sonderprogramme von Bund und Ländern, zum Beispiel das Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes von 2015 bis 2018, das Investitionsgesetz Kohleregionen von 2020 bis 2038
- Kreditbasierte Finanzierungsmodelle mit zinsgünstigen Förderkrediten der Europäischen Investitionsbank (EIB), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Landesbanken

Das Ziel „vollständiger“ Barrierefreiheit im ÖPNV benötigt somit weiterhin einen langen Atem und erfordert insbesondere auf Ebene der Bundesländer zukunftsichere Maßnahmen und zusätzliche finanzielle Mittel.

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände, 2014: Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV – Hinweise für die ÖPNV-Aufgabenträger zum Umgang mit der Zielbestimmung des novellierten PBefG.

Schäfer, Martin, 2019 : Gastkommentar – Barrierefreiheit nicht vergessen! Der Nahverkehr (4): 3

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V., 2015: Barrierefreiheit in der Nahverkehrsplanung gemäß PBefG. VDV-Mitteilung 7038. Köln.

- DIN 32974 Akustische Signale im öffentlichen Bereich – Anforderungen
- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32976 Blindenschrift – Anforderungen und Maße
- DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN 32986 Taktile Schriften und Beschriftungen – Anforderungen an die Darstellung und Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift

DIN-Normen zur Barrierefreiheit:

- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Hinweise und Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. Köln:

- Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ)
- Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)



WOHNVERHÄLTNISSE UND RESIDENTIELLE MOBILITÄT IM ALTER



Foto: Florian Ringel

Der Beitrag geht auf charakteristische Grundzüge der Wohnverhältnisse älterer Menschen und die raumzeitlichen Ausprägungen ihrer Binnenwanderungsmuster ein. Inwieweit beeinflussen Beeinträchtigungen und Belastungen in der Wohnung und im Wohnumfeld das Standortverhalten der älteren Generation?

Prof. Dr. Klaus Friedrich

leitete das Fachgebiet Sozialgeographie des Instituts für Geowissenschaften und Geographie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine Forschungsschwerpunkte: demografischer Wandel, geographische Altersforschung, sozialräumliche Regionalanalyse.

klaus.friedrich@geo.uni-halle.de

Dr. Florian Ringel

ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet Anthropogeographie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine Forschungsschwerpunkte: Armut und Reichtum, demografischer Wandel, Entwicklungszusammenarbeit.

florian.ringel@geo.uni-halle.de

Zur Wohnsituation und den Wohnpräferenzen älterer Menschen

„Wohnen ist mehr als drei Zimmer, Küche und Bad“. Diese landläufig anzutreffende Aussage drückt aus, dass diese Daseinsgrundfunktion neben den baulich funktionalen Erfordernissen noch anderen Ansprüchen gerecht werden muss. Nach Flade (1990: 487) zählen zu den generationsübergreifenden Wohnbedürfnissen „das Verlangen nach Sicherheit und Schutz, Beständigkeit und Vertrautheit, Alleinsein und Intimität, Kontakt, Kommunikation und Zugehörigkeit, Anerkennung und Selbstdarstellung bzw. Repräsentation und nach Selbstverwirklichung bzw. Selbstgestaltung“.

Friedrich (1994a; 1994b; 1995; 2008) greift diesen Grundgedanken auf. Er betont in seinen Beiträgen zum Wohnen im Alter stets den konstitutiven Zusammenhang von funktionalem Nutzungswert und individuellem Bedeutungswert. Die Übereinstimmung beider Dimensionen mit den Bedürfnissen der Zielgruppe gilt dabei als Beurteilungsmaßstab für Wohnqualität. Der besondere Stellenwert der Wohnung und des engeren Wohnumfelds während dieser Phase des Lebenszyklus ist aus Sicht der raumbezogenen Altersforschung unter anderem durch die Einschränkung des Aktionsradius und der zeitlichen Konzentration auf den häuslichen und wohnungsnahen Bereich begründet. Demzufolge zählen zum Wohnen all die Interaktionen des Individuums mit seiner sozialen und baulichen Umwelt, die der Wohnfunktion dienen. Sie gehen vom Standort der Wohnung aus und sind je nach Grad der Häuslichkeit und Außenorientierung der älteren Akteure ebenfalls in deren Handlungsräume – also in lokale und regionale Umwelten – eingebunden.

Bis zum Beginn der 1990er-Jahre beruhte der Kenntnisstand zum Wohnen im Alter vor allem auf Auswertungen meist hochaggrierter Daten der amtlichen Statistik mit Blick auf die materielle Wohnsituation. Das änderte sich mit dem ersten Altenbericht (BMFS 1993) sowie dem Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel (Deutscher Bundestag 1994). Nun avancierte Wohnen im Alter zum wichtigen Forschungs- und Handlungsfeld (z. B. Stolarz et al. 1993; Oswald/Wahl 2016).

Nahezu alle vorliegenden Erhebungen bestätigen, dass die eigenen vier Wände für diese Generation nach wie vor die am meisten bevorzugte Wohnform ist (Ringel 2014: 139 ff.). Nach den Befunden der „Generali Altersstudie“ (Generali Deutschland 2017: 204 ff.) leben über 90 % der ab 65-Jährigen in Privathaushalten, knapp 4 % in Alten- und Pflegeheimen sowie 27.000 Personen (0,15 %) in gemeinschaftlichen Wohnformen. Diesem Wunsch nach möglichst langer Aufrechterhaltung der eigenständigen Haushalts- und Lebens-

führung in vertrauter Umgebung entsprechend erreichen die Wohnzufriedenheit und die Wohndauer kontinuierlich hohe Werte. Die Befragten ab 65 Jahren leben demnach im Durchschnitt seit 31 Jahren, auf dem Land sogar seit 38 Jahren, in ihrer jetzigen Wohnung. Charakteristisch ist auch die – verglichen mit jüngeren Personengruppen – hohe Wohnzufriedenheit der älteren Generation. Besonders ausgeprägt ist dies unter denjenigen, die im selbstgenutzten Wohneigentum leben. Mit der eigenen Situation zufrieden ist aber auch die Mehrheit derjenigen, deren Wohnung oder Haus nicht altengerecht ausgestattet ist. Falls sie auf Unterstützung angewiesen sein sollten, wünschen sich fast 60 %, in der Wohnung bleiben zu können und vom ambulanten Pflegedienst unterstützt zu werden. Der Einzug in „behütende“ Einrichtungen wird nur im Notfall erwogen. Gemeinschaftliche Wohnformen stoßen ebenso lediglich bei einer Minderheit auf positive Resonanz (Heinze 2013: 137 f.).

Der Blick auf die Wohnverhältnisse der älteren Privathaushalte richtet sich nachfolgend auf das Niveau der häuslichen Ausstattung, die Besitzverhältnisse, die Wohnkostenbelastung und das Wohnumfeld. Ob sich der Wunsch nach Aufrechterhaltung der selbständigen Haushaltsführung realisieren lässt, hängt vor allem von der adäquaten Ausstattung der häuslichen Umwelt ab. Die Wohnung oder das Haus sind mit den Bewohnern gealtert und genügen selten den Anforderungen an das barrierefreie oder -arme Wohnen. Bereits Erhebungen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe aus den 1980er-Jahren (Stolarz 1986) verdeutlichten, dass es vielerorts Maßnahmen zur Wohnungsanpassung braucht. Auch 30 Jahre später wohnt nach ihrer Selbsteinschätzung nur eine Minderheit der Befragten (22 %) altersgerecht (Generali Deutschland 2017: 206).

Über selbstgenutztes Wohneigentum verfügen 64 % der Zielgruppe. Die Quote der Eigentümerhaushalte ist insbesondere unter den höheren Einkommensgruppen gestiegen. Sie liegt insgesamt deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von unter 50 % (ebenda: 204 ff.).

In der Öffentlichkeit wird zunehmend die steigende Wohnkostenbelastung der Haushalte thematisiert. Sie ist nach einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Gordo et al. 2019) in den vergangenen 20 Jahren auch für die ältere Generation deutlich gewachsen. Mittlerweile wenden zwei Drittel aller älteren Mieterhaushalte hierfür mindestens 30 % ihres Einkommens auf. Am stärksten betroffen von steigenden Mieten sind die unteren Einkommenssegmente und insbesondere ältere alleinleben-

de Frauen (DZA 2016: 299). Die hohe Verbundenheit und Wertschätzung der Zielgruppe mit ihren Wohnverhältnissen erstreckt sich ebenfalls auf die positive Bewertung des gewohnten Umfeldes: „Mehr als 80 % haben eine Apotheke, einen Hausarzt und einen Supermarkt in ihrer unmittelbaren Umgebung“ (Heinze 2013: 137).

Viel spricht dafür, dass Unzulänglichkeiten und Beeinträchtigungen, die sich im häuslichen Umfeld und im Quartier

entwickeln, das angestrebte Paradigma der inneren und äußeren Kontinuität der Lebensführung gefährden können. Jedoch zeigen die empirischen Erhebungen auch, dass sie nicht zwangsläufig in residentielle Mobilität münden – also einen Wohnortwechsel in eine andere Gemeinde oder Region. Vielmehr führen die Beeinträchtigungen zu einem vergleichenden Abwägungsprozess, den die ausgeprägte Sesshaftigkeit der älteren Generation beeinflusst.

Räumliche und zeitliche Muster der Binnenwanderungen älterer Menschen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Wiedervereinigung sowie der Herausforderungen durch die Aufnahme von Asyl- und Schutzsuchenden haben sich in Deutschland die gewohnten bevölkerungsgeografischen Verteilungskonstanten auch mit Blick auf die ältere Generation verschoben. Deshalb sind valide Informationen über deren räumliche Mobilitätsmuster aus regional- und kommunalplanerischer, sozialpolitischer und wohnungswirtschaftlicher Sicht sehr wichtig. Sie sind unter anderem auch für eine standortgerechte und vorausschauende Bedarfsplanung mit Blick auf die Zielgruppe unerlässlich.

Das Altersprofil der Binnenwanderer spiegelt kontinuierlich die Altersselektivität von Migration wider, die durch verschiedene Stadien im Lebenslauf geprägt ist. Generell sind jüngere Menschen mobiler als ältere, die mit den gelebten Jahren immer seltener umziehen. Bezieht man jedoch die Wohnortwechsel über Gemeindegrenzen auf die jeweils gleichaltrige Bestandsbevölkerung, steigen die Wanderungsraten etwa ab dem Alter von 75 Jahren deutlich. Dieser „old age peak“ ist charakteristisch für viele Gegenwartsgesellschaften und beruht unter anderem darauf, dass immer mehr Menschen im hohen Alter in Heime ziehen.

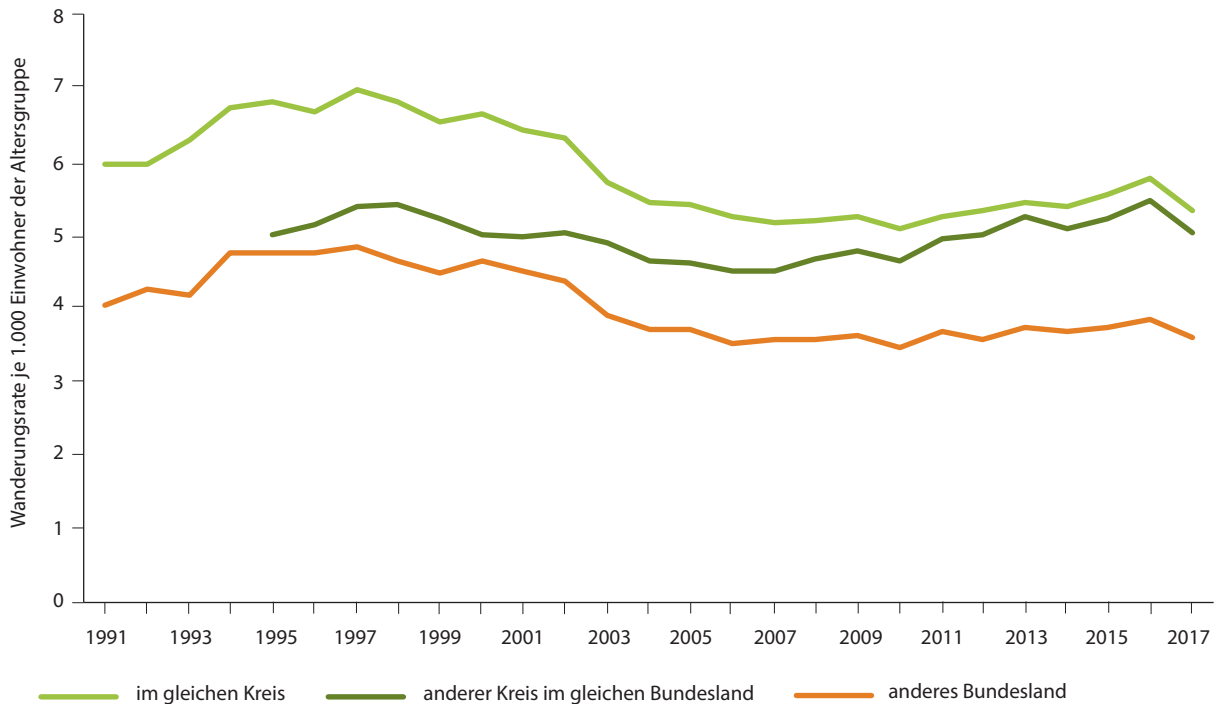
Gemessen an den absoluten Häufigkeiten der als Binnenwanderer registrierten Personen ab 65 Jahren lässt sich von 1991 bis 2017 insgesamt ein leichter Anstieg erkennen: Wechselten im Jahr 1997 noch 223.274 Personen ihren Wohnort, waren es 20 Jahre später 247.265 (vgl. Abb. 1). Zwei Ereignisse erhöhten dabei die Fallzahl: die Jahre nach der Wiedervereinigung sowie die Zeit zwischen 2014 und

2016 durch die Überleitung älterer Schutzsuchender in Aufnahmegemeinden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Intensität der Wanderungen der Zielgruppe zugenommen hat – im Betrachtungszeitraum hatte sich die Anzahl der Senioren nämlich nahezu verdoppelt. Bezieht man die erfolgten Wohnortwechsel auf die gleichaltrige Bestandsbevölkerung, flachen die Wanderungsraten ab, bis unter das Ausgangsniveau (vgl. Abb. 1). Mit 13,9 Wanderungen je 1.000 Personen liegt die Mobilitätsrate der Alterskohorte 65+ im Jahr 2017 um den Faktor 3,5 unter derjenigen aller Fortzügler. Damit ist die Intensität der Binnenwanderungen von älteren Menschen insgesamt durch eine anhaltende Stabilität auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau charakterisiert.

Längerfristig schrumpfen auch die Reichweiten der durchgeführten Migrationen kontinuierlich. Fernwanderungen als Regelfall der Altersmigration werden zudem überschätzt. Derzeit suchen etwa drei Viertel der älteren Wohnortwechsler ein Ziel innerhalb des gleichen Bundeslandes (36 % im gleichen Kreis, 38 % in anderen Kreisen). Damit hat sich die Fernwanderungsintensität (über Bundesländergrenzen) älterer Menschen seit den 1970er-Jahren auf etwa ein Viertel aller Fälle deutlich reduziert. Auf dieser Maßstabsebene fand jedoch seit der Wiedervereinigung eine signifikante räumliche Umschichtung statt: Dominierte zunächst ein deutlich ausgeprägter Ost-West-Transfer, haben sich seit Mitte der 1990er-Jahre eine Nord- und eine Südschiene als präferierte Zieltopographien herausgebildet. Sie haben noch bis heute weitgehend Bestand (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen sowie Rheinland-Pfalz). Demgegenüber verzeichnet die Mit-

1

Binnenwanderungsraten der ab 65-Jährigen über Gemeindegrenzen nach Zielgebieten 1991–2017



Quelle: Datensätze Statistisches Bundesamt 2019

te Deutschlands überwiegend Binnenwanderungsverluste (Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Baden-Württemberg und die drei Stadtstaaten). Während sich die Zuwächse von Brandenburg überwiegend auf Zuwanderungen aus Berlin zurückführen lassen, sind vor allem Bayern und Schleswig-Holstein traditionell beliebte überregionale Wanderungsziele. Festzuhalten bleibt aber, dass die Gesamtbilanz der knapp 8.000 Gewinne beziehungsweise Verluste für alle Bundesländer quantitativ recht gering ins Gewicht fällt.

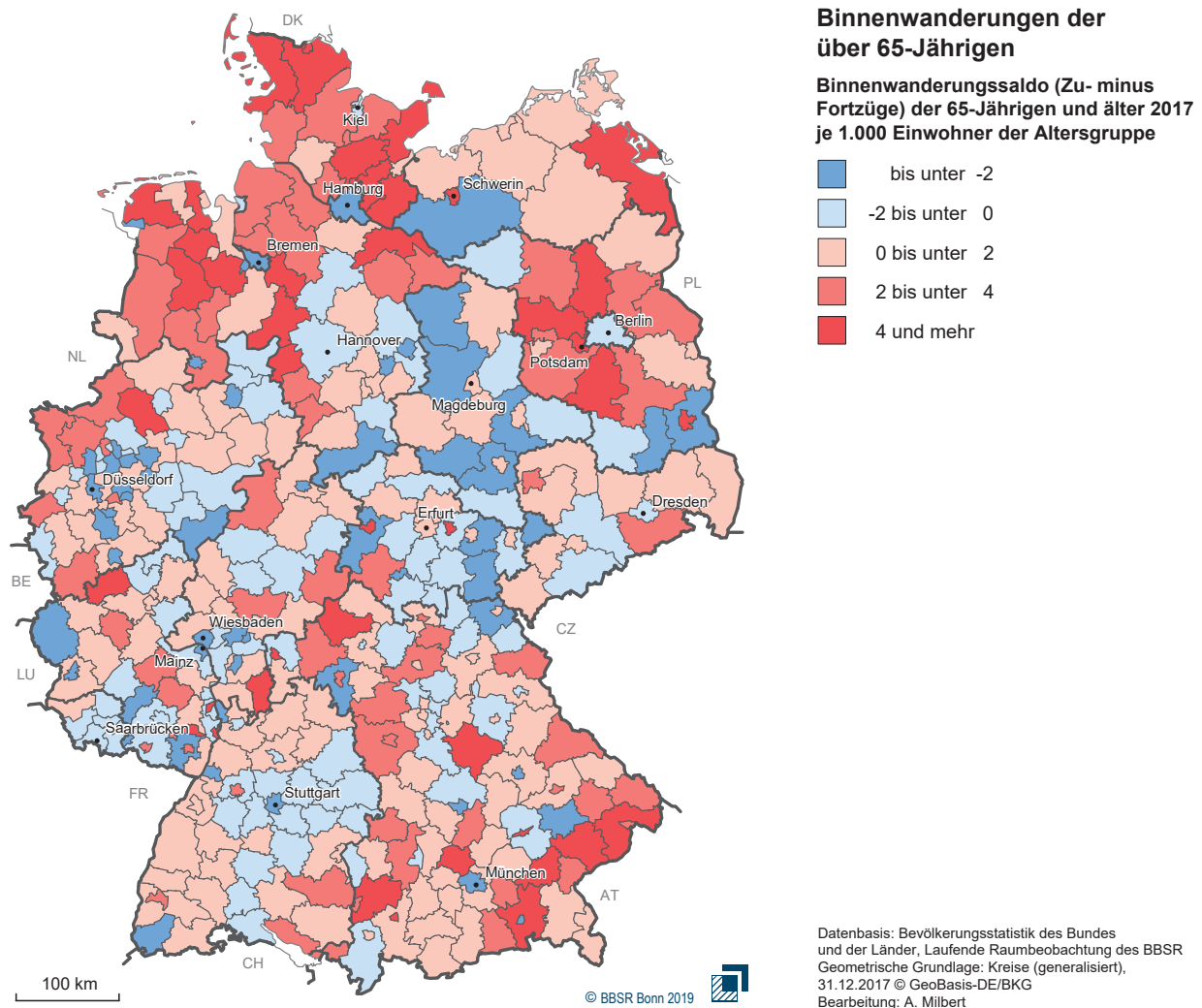
Auch auf der regionalen Ebene der Kreise und kreisfreien Städte finden sich die zuvor beschriebenen räumlichen Muster grundsätzlich wieder (vgl. Abb. 2). Der ehemals klar dominierende Ost-West-Gegensatz der 1990er-Jahre lässt sich indes nur noch ansatzweise in spezifischen interregionalen Ausprägungen identifizieren. Bei näherer Fokussierung fallen drei Besonderheiten ins Auge:

- Landschaftlich attraktive Regionen verzeichnen deutliche Wanderungsgewinne (z. B. norddeutsches Küstengebiet, bayerisches Alpenvorland und auch naturnahe Mittelgebirgsregionen). In geringerem Ausmaß gilt dies auch für

die entfernteren Randbereiche und verdichteten Zonen außerhalb der Verdichtungsräume.

- Innerhalb der westdeutschen Agglomerationsräume sind die meisten Kernstädte und angrenzenden suburbanen Bereiche Quellgebiete der älteren Binnenwanderer.
- Demgegenüber zeichnet die größeren ostdeutschen Kernstädte wie Leipzig, Magdeburg, Potsdam, Schwerin, Cottbus oder Erfurt insofern eine gewisse Besonderheit aus, als sie moderate Zuwächse der Zielgruppe erfahren. Ihre Umlandgebiete sowie die peripheren ländlichen Räume sind hingegen eher durch Abwanderung geprägt.

In einem aktuellen Beitrag untersucht Engfer (2018) auf aggregatanalytischer Basis die räumlichen Trends der Ruhestandsmigration in Deutschland im Zeitraum von 1995 bis 2012. Dabei geht er der Frage nach, ob sich der ehemals dominierende Trend der „counterurbanisation“ (Bevölkerungsverlust von stark verdichteten urbanen Räumen zugunsten sowohl von Klein- und Mittelstädten als auch von ländlichen Regionen) mittlerweile verändert hat. Demnach bestätigt



Quelle: BBSR 2019

sich der postulierte Strukturwandel der Ruhestandsmigration: Die „Stadtflucht“ der Senioren ist deutlich zurückgegangen, während immer mehr Großstädte – vor allem in Ostdeutschland – im Zuge der Reurbanisierung positive Migrationsalden aufwiesen.

Auf Grundlage der vom BBSR bereitgestellten Verflechtungsmatrix war es möglich, die Wanderungsströme der Generation 65+ des Jahres 2017 für die vier ausgewiesenen siedlungsstrukturellen Kreistypen zu analysieren. Nahezu unverändert orientieren sich diese entgegen der metropo-

litane Hierarchie. Danach gehen die kreisfreien Großstädte als Verlierer, die ländlichen Kreise dagegen als Gewinner der Altenmigration hervor. Auch die städtischen Kreise weisen leichte Zuwächse auf. Allerdings sollte das quantitativ niedrige Austauschvolumen zwischen den Kreistypen bei der Interpretation dieser Befunde nicht überschätzt werden: Im Falle eines Wohnortwechsels präferieren die Akteure überwiegend einen Standort im gleichen Kreistyp. Zudem überschreitet rund ein Drittel der Binnenwanderungen die Kreisgrenzen nicht – und ist damit von der Verflechtungsbeurteilung ausgenommen.

Die Wanderungsakteure und ihre Beweggründe für den Wohnortwechsel

Stand der Forschung

Im Kontext der Globalisierung gilt Mobilität verbreitet als Synonym für Flexibilität und Innovationsfähigkeit. Trifft das auch für die residentielle Mobilität von Personen im höheren Alter zu? Trotz hoher Verbundenheit mit ihrer eigenen Wohnung und dem angestammten Wohnumfeld gelten ältere Menschen beispielsweise aus wohnungswirtschaftlicher Perspektive verbreitet als relevante Zielgruppe für innovative Wohnangebote, obwohl deren Nutzung mit einem Standortwechsel verbunden wäre. Ebenso sehen Raum-, Regional-, und Stadtplaner in der Förderung von Seniorenzuzügen eine Möglichkeit, demografische Regressionstendenzen in strukturschwachen Städten oder Regionen zu kompensieren. Häufig stützen sich diese Annahmen auf Forschungen zu Wanderungsabsichten der Zielgruppe. Sie setzen voraus, dass ältere Menschen dann flexibel auf entsprechende Angebote reagieren, wenn sie eine unzulängliche Wohnsituation durch einen Fortzug verbessern können.

Untersuchungen der 1980er-Jahre vor allem aus den USA und Großbritannien (vgl. Rogers/Serow 1988) zeigen, dass Migrationsbeteiligung und die verfügbaren sozioökonomischen und individuellen Ressourcen signifikant positiv zusammenhängen. Aufgrund der Adaptation dieser Befunde, die sich primär auf Fernwanderungen hochmobiler Personen mit Erreichen des Rentenalters in bevorzugte Regionen bezogen (amenity migration), wurden auch hierzulande Wohnortwechsel von Senioren häufig mit Ruhesitzmigratioren gleichgesetzt (Koch 1976). Eigene Auswertungen der Datensätze von rund 305.000 älteren Binnenwanderern aus den 1990er-Jahren bestätigen diese postulierten Zusammenhänge für Deutschland nicht. In Übereinstimmung mit anderen Analysen (z. B. Bartiaux 1986) waren die Migranten stattdessen stärker durch potenzielle Einschränkungen ihrer persönlichen Ressourcen (hohes Alter, Partnerverlust, schlechter Gesundheitszustand) gekennzeichnet, die Sesshaften demgegenüber deutlich bessergestellt: Sie bezogen ein höheres Einkommen, lebten häufiger im eigenen Haus und mit dem Ehepartner zusammen (Friedrich 1995: 108).

In seiner Auswertung des Sozioökonomischen Panels (SOEP) der Jahre 2001 bis 2013 – in dessen Rahmen insgesamt 10.267 Haushalte im Alter ab 55 Jahren befragt wurden – wendet sich Winke (2017) aus makroanalytischer Perspektive den Umzugsgründen älterer Menschen zu. Unter Verwendung multivariater Analyseverfahren untersucht er, wie verfügbare Haushaltsmerkmale und Mobilitätstypen zusam-

menhängen. Dabei orientiert er sich weitgehend am dreistufigen Modell der zyklischen Ausprägungen von Migrationsmustern im Lebensverlauf von Litwak und Longino (1987). Sein Vergleich der mobilen und sesshaften Personen bestätigt, dass Umzügler eher einschränkende Merkmale wie Partnerverlust (Scheidung/Verwitwung), Hochaltrigkeit, gesundheitliche Einschränkungen und Mieterstatus kennzeichnen. In Anlehnung an die von Friedrich (1994a) entwickelte Mobilitätstypologie ermittelt er aus den Längsschnittdaten des SOEP, wie sich die Anteile der Mobilitätsarten nach Altersjahren entwickelt haben.

Es zeigt sich auch, dass das Umzugsverhalten bei älteren Haushalten in Bezug auf Wohnzufriedenheit und Wohnungsstabilität sozial differenziert ist. Besser situierte und jüngere Rentner können ihren Wohn- und Lebensstil verbessern (residential improvement move). Ältere und weniger privilegierte Haushalte müssen ihre Wohnsituation aufgrund von Eigenbedarfskündigungen, zu hohen Wohnkosten oder gesundheitlichen Problemen anpassen (residential adaptation move). Bedeutsam sind ebenfalls familienorientierte Fortzüge sowie diejenigen in institutionelle Wohnformen (care move), wobei Letztere mit zunehmendem Alter immer stärker dominieren.

Mikroanalytische Zugänge eignen sich im Rahmen von Primärerhebungen am besten, um die Entscheidungssituation, die zur räumlichen Mobilität führt, angemessen zu beurteilen. Hierzu liegen vom Verfasser differenzierte Ergebnisse vor (Friedrich 1994a). Vor allem zwei Befunde sind festzuhalten:

- einer vergleichenden Studie in einem kalifornischen und hessischen Untersuchungsgebiet zufolge steuerten selten einzelne Gründe, sondern meist spezifische Motivbündel die Fortzugsentscheidung.
- Die auslösenden Faktoren der Standortveränderung der ab 55-Jährigen ließen sich nach drei Hauptmotivgruppen typisieren: Der größte Teil (41 %) war auf familiäre Netzwerke gerichtet und häufig in gesundheitlichen Einschränkungen oder dem Verlust einer Bezugsperson begründet. Ein weiteres Drittel erfolgte als Reaktion auf unzulängliche Wohn- und Lebensbedingungen am Herkunftsort (exogen bestimmte Faktoren). Knapp jeder Fünfte strebte als klassischer Ruhesitzmigrant einen attraktiveren Wohnstandort an.

Aktuelle Befunde zu den Motiven des Wohnortwechsels im Alter

Angesichts der vor nunmehr etwa drei Dekaden ermittelten Befunde stellt sich die Frage nach ihrer heutigen Gültigkeit. Ähnliche Untersuchungen wurden nach unseren Recherchen seither allerdings nicht mehr durchgeführt. Daher wurde in einem Forschungsprojekt der Martin-Luther-Universität Halle untersucht, ob die Beweggründe zum Wohnortwechsel der Generation 60+ noch immer dieselben sind oder sich mittlerweile verändert haben.

Durch eine Zufallsauswahl wurden die insgesamt zwölf Untersuchungsgemeinden in Südhessen (Großraum Darmstadt) und dem südlichen Sachsen-Anhalt (Großraum Halle) festgelegt. Für den quantitativen Teil der Forschung wurden durch die jeweiligen Einwohnermeldeämter 4.188 Personen im Alter ab 60 Jahren identifiziert, die zwischen 2015 und 2017 innerhalb von Deutschland in die beiden Untersuchungsgebiete gezogen sind.

Um die Zuzügler in Privathaushalte zu identifizieren und doppelte Befragungen im gleichen Haushalt zu vermeiden, erfolgte die Bereinigung der bereitgestellten Gesamtstichprobe (um Heimeinzüge, Schutzsuchende und Zuzüge aus dem Ausland, zwischenzeitlich Verstorbene sowie Ehepartner). Nach diesen Kriterien wurden 1.646 Fälle aussortiert. Bereits dabei zeichneten sich interessante Ergebnisse ab:

- Bei 14 % der registrierten Wohnortwechsler erfolgte der Zuzug in ein Heim. Die überwiegende Mehrheit von ihnen waren hochaltrige Personen.
- Im Betrachtungszeitraum von drei Jahren waren 11 % der Zuzügler verstorben – darunter nahezu alle Menschen, die ins Heim gezogen waren.
- 6 % der registrierten Wohnortwechsler waren Schutzsuchende und andere Zuzügler aus dem Ausland.
- Jeder zehnte Wohnortwechsel erfolgte gemeinsam mit einem Partner.

Von den Zuzüglern in Privathaushalte wurden schließlich 2.257 per Zufall ausgewählt und postalisch darum gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Dem kamen 658 Probanden nach, was einer Rücklaufquote von 29 % entspricht. Aus den jeweiligen Antworten auf die 13 Fragen lassen sich ihre Moti-

ve für den Wohnortwechsel ableiten. Im qualitativen Teil des Projektes wurden im Juni 2019 insgesamt sieben Gespräche geführt, davon fünf als Leitfaden-Interviews und zwei als narrative Interviews. Die Ergebnisse bestätigen die Erfahrungen aus eigenen zuvor durchgeführten Migrationsstudien, wonach nicht einzelne Gründe für die Umzugsentscheidung im Alter ausschlaggebend sind, sondern spezifische Motivbündel die Entscheidung zum Fortzug in bestimmte Zielgebiete steuern.

Deshalb erfolgt die Typenbildung fallweise nach dem Begründungszusammenhang unter Berücksichtigung der angegebenen Wirkung von Push- und Pull-Faktoren. Die differenzierten Antworten in der darauf abzielenden offenen Frage sowie in den qualitativen Interviews ermöglicht die Ausweisung von fünf relevanten Motivzusammenhängen. Dabei erklären die wohnbedingten (35 %) und netzwerkorientierten (31 %) Motivbündel jeweils etwa zu einem Drittel die zu Protokoll gegebenen Beweggründe für den Wohnortwechsel. Das restliche Drittel bilden private (19 %), auf Ruhesitze ausgerichtete (9 %) und berufliche beziehungsweise mit dem Renteneintritt verbundene (6 %) Motive.

Verglichen mit der Typologie der Fortzugsmotive aus den 1990er-Jahren behielten die beiden derzeit wichtigsten Motivgruppen ihren hohen Stellenwert. Während die netzwerkorientierten Beweggründe in der aktuellen Analyse quantitativ etwas geringer vertreten sind, kommt den wohnbedingten Umzugsmotiven eine im Zeitvergleich gewachsene Bedeutung zu. Mit Blick auf deren wichtigste Auslösemechanismen lässt sich aus vorliegenden Studien zum Migrationsverhalten im höheren Erwachsenenalter ableiten, dass Wohnstandortpräferenzen der Generation 60+ selten für ihre eigene spätere Hilfsbedürftigkeit reflektiert werden. Deshalb halten die Betroffenen so lange als möglich an ihrer vertrauten Wohnsituation fest. Nach wie vor wird häufig erst durch einschneidende Lebensereignisse wie dem Tod des Partners, Scheidung oder schwerer Erkrankung ein Wohnortwechsel in Erwägung gezogen.

Neben diesen Verlusterfahrungen sind neue Partnerschaften viel stärker als in der Untersuchung vor drei Dekaden Anlass für den Wechsel des häuslichen Umfeldes. Insgesamt sind diese persönlichen Veränderungen im Sinne von Wiseman (1980) damit jeweils verbunden mit einer Bewertung der aktuellen und der angestrebten Lebenssituation. Die Migrationsentscheidung wird als ständiger Abwägungspro-

Wohnbedingte Fortzugsmotive nach Altersgruppen und Untersuchungsregion

Primäre Motivgruppen	Alter in Jahren			Bundesland		Gesamt	
	60–69	70–79	80+	LSA	HE	abs.	rel.
	in %						
Wohnung nicht altersgerecht (z. B. zu groß, nicht barrierefrei)	26,5	36,1	44,4	32,4	32,5	73	32,4
Wohnkostenbelastung (z. B. steigende Mieten, Eigenbedarf)	26,5	8,3	8,3	19,8	15,8	40	17,8
Haus- und Gartenarbeit zu beschwerlich	7,7	25,0	30,6	18,9	14,9	38	16,9
Versorgungsangebot unzureichend (z. B. schlechte Erreichbarkeit)	16,2	13,9	11,1	18,0	11,4	33	14,7
Verschlechterung Wohngegend (z. B. Milieuänderung, Lärmbelästigung)	7,7	4,2	2,8	3,6	7,9	13	5,8
Sonstiges (z. B. Immobilienverkauf, Erbschaft)	15,4	12,5	2,8	7,2	17,5	28	12,4
Gesamt							
absolut	117	72	36	111	114	225	
relativ	100	100	100	100	100		100

Quelle: eigene Erhebung 2019

zess zwischen endogenen Faktoren (z. B. Einkommen, Gesundheitszustand) und exogenen Faktoren (z. B. Immobilienkosten, Kündigung) auch von individuellen Bedürfnissen und Wünschen beeinflusst. Normalerweise entscheiden sich diejenigen für einen Umzug, die insgesamt überwiegend unzufrieden mit der derzeitigen Lebens- und Wohnsituation sind. Bisweilen machen jedoch gravierende Umstände wie zum Beispiel die erwähnten partnerschaftlichen oder gesundheitlichen Veränderungen den Wohnortwechsel unumgänglich.

Nachfolgend steht – dem thematischen Schwerpunkt dieses Heftes entsprechend – ein Teilaspekt des Gesamtprojekts im Fokus: Wie wichtig sind wohnbedingte Motive im Prozess der Standortentscheidung? Von der weiteren Betrachtung ausgeklammert bleiben in diesem Beitrag solche Fortzüge, die als Ruhesitzmigrationen auf die Wahl präferierter Wohngegenden ausgerichtet sind.

Der Stellenwert wohnbedingter Fortzugsmotive

Die eingangs angesprochene Vielschichtigkeit der Daseinsgrundfunktion Wohnen spiegelt sich auch in den Angaben derjenigen Probanden, die wohnbedingte Gründe für ihren letzten Fortzug anführen. Wie bei der Ausweisung der übergeordneten Motivbündel erfolgte die weitere Untergliederung nach primären Motivgruppen. Obwohl die Probanden in der Regel mehrere Faktoren für ihren Wohnortwechsel anführten, ließen sich in der Querschnittsbetrachtung der Interviews die bestimmenden Beweggründe den in Abbildung 3 aufgeführten Motivgruppen zuordnen.

Die Ergebnisse unterstreichen die besondere Bedeutung der häuslichen Situation für die Standortentscheidung der Zielgruppe. Zwei Drittel derjenigen, die wohnbedingte Motive für ihren Ortswechsel anführen, begründen dies entweder mit ihrer nicht altersgerechten Wohnung, mit zu hoher Wohnkostenbelastung oder der durch den Partnerverlust zu beschwerlich gewordenen Arbeit im Haus und Garten. Dahinter treten die außerhäuslichen Rahmenbedingungen (Angebot und Erreichbarkeit von Infrastruktur oder Unzulänglichkeiten im Wohnumfeld und der Nachbarschaft) als primäre Fortzugsmotive zurück. Abgesehen von der Versorgungssituation und der Wohnkostenbelastung, die in Sachsen-Anhalt stärker als in Hessen als Push-Faktoren ins Gewicht fallen, weisen die beiden Befragungsregionen weitgehende Übereinstimmungen auf. Demgegenüber unterscheiden sich die Altersgruppen deutlicher: Während die „jungen Alten“ die Wohnkostenbelastung und das unzureichende Versorgungsangebot überdurchschnittlich häufig für den Fortzug verantwortlich machen, führen die ab 70-Jährigen diesen vorrangig auf ihre nicht altersgerechten Wohnungen und auf die zunehmend beschwerlichere Haus- und Gartenarbeit zurück. Festzuhalten bleibt, dass nahezu jeder Vierte die bereits erwähnten einschneidenden Lebensereignisse wie den Tod des Partners, Scheidung oder schwere Erkrankungen als ein Auslöser für die Fortzugsentscheidung anführt.

Abbildung 4 stellt für jede der wohnbedingten Motivgruppen exemplarisch einige charakteristische Aussagen der älteren Probanden zu den Beweggründen ihres Fortzugs zusammen.

Wohnung nicht altersgerecht

- Haus war nicht barrierefrei und zu aufwendig im Unterhalt
- Gesundheitliche Gründe, Fahrstuhl brauchte ich, Treppensteigen ging nicht mehr
- Haus und Grundstück zu groß, Ehemann 2011 verstorben, Kinder außer Haus
- Tod der Ehepartnerin, Auszug zweiter Tochter, Haus zu groß, 3 Stockwerke, Neuanfang
- Die Wohnung war zu groß = viel Arbeit. Treppen zu beschwerlich, sowie die Gartenarbeit

Wohnkostenbelastung, Kündigung

- Mein Mann ist 2012 verstorben. Ich konnte das Haus allein nicht mehr halten
- Finanzierung und Instandsetzung konnten nicht gedeckt werden
- Zu hohe Miete
- Entmietung, Kriminalität
- Eigenbedarf – und somit vorzeitig entschieden, eine gemeinsame Wohnung zu suchen

Haus- und Gartenarbeit zu beschwerlich

- Haus und Garten wurden sehr groß, und in unserem Alter nicht mehr zu bewältigen
- Einfamilienhaus war zu groß für zwei Personen, Gartenarbeit und Instandhaltung zu schwierig
- Durch den Tod meines Mannes war ich mit Haus und Garten überfordert (Radiuskopfprothese)
- Da mein Mann verstorben ist, konnte ich unser Grundstück nicht mehr allein bewirtschaften (4.000 m²)
- Hoher Pflegeaufwand für Wohnraum und Garten, Treppen und Stufen werden zum Hindernis

Versorgungsangebot unzureichend

- Kurze Wege, nicht mehr aufs Auto angewiesen, aktiv + selbstbestimmt älter zu werden
- Einkauf, Ärztemangel, Verkehrsanbindung, Kulturangebot, Umgebung
- Mein alter Wohnort war ein kleines Dorf und ich war immer auf mein Auto angewiesen.
Da meine Sehkraft sehr nachließ, konnte ich nicht mehr Auto fahren
- Vorher ländlich, heute in Darmstadt bessere ärztliche Versorgung im Notfall
- Keine Infrastruktur, Halle-Bus eingestellt, Überlandbus, im Alter Landleben nicht ideal

Verschlechterung Wohngegend/Nachbarschaft

- Das Umfeld wurde sozial unerträglich
- Verschlechterung der Wohnsituation: Baumaßnahmen im Hause, Kriminalität
- Schmutz, Krach, abgewohnte Immobilie und keine Sanierung in Aussicht, sozialer Brennpunkt
- Fühlte mich dort nicht mehr sicher
- Wohnung lag an einer Hauptstraße, daher sehr laut!

Sonstiges

- Mit 90 Jahren alleine in einem Haus macht einsam und ängstlich.
Da bei Unfall niemand hört, wenn das Telefon nicht erreichbar ist
- Alter, Hausverkauf, Nähe zu Kindern
- Durch Zwangsversteigerung, (Eigentum verloren) Insolvenz beantragt
- Nach der Scheidung musste das gemeinsame Haus verkauft werden.
Ich habe in Darmstadt einen neuen Lebenspartner gefunden

In der Motivgruppe der nicht altersgerechten Wohnung führt die mit dem Verlust einer Bezugsperson „zu groß gewordene“ Wohnung deutlich vor der unzulänglichen Ausstattung. Dieses Antwortmuster weist auf einen Zusammenhang hin, der als Remanenzeffekt bezeichnet wird. Demnach leben Senioren zum Beispiel nach dem Verlust des Partners oder dem Auszug der Kinder häufig in „zu großen“ Wohnungen, die – nach verbreiteter Sicht in der Öffentlichkeit – eigentlich jungen Familien vorbehalten sein sollten. Dazu sei angemerkt, dass eine solche Argumentation abzulehnen ist, weil sie dem Selbstverständnis der älteren Bewohner und der Bedeutungszuweisung ihrer Wohnung widerspricht. Zudem zeigen gerade die vorliegenden Befunde, dass die Betroffenen von sich aus die Konsequenz eines Fortzugs realisieren, wenn die Wohnungsgröße zur Belastung wird.

Schlussfolgerungen

Die Beweggründe älterer Binnenmigranten für ihren Wohnortwechsel und Zuzug in Privathaushalte stehen im Mittelpunkt des an der Martin-Luther-Universität angesiedelten Forschungsprojekts. In 658 schriftlichen sowie sieben mündlichen Interviews in den beiden Untersuchungsgebieten lassen sich fünf primäre Mobilitätsmotivtypen ausweisen: wohnbedingte, netzwerkorientierte, persönliche, ruhesitzorientierte und berufliche. Darunter erklären die im häuslichen Bereich und im Wohnumfeld angesiedelten wohnbedingten Motivbündel etwa jede dritte Fortzugsentscheidung der aktuellen Generation 60+. Häufig erklären sie sich aus dem Zusammenhang von einschneidenden Lebensereignissen, einem mit den Jahren gealterten Wohnungsbestand, dessen Unterhaltung immer beschwerlicher wird, sowie weiteren Belastungen durch Infrastrukturdefizite, Kündigungen, steigenden Wohnkosten oder Änderungen des vertrauten nachbarschaftlichen Milieus. Bekanntlich reflektieren ältere Menschen selten vorausschauend die Möglichkeit ihrer eigenen Hilfsbedürftigkeit. Sie halten so lange wie möglich an ihrer vertrauten Wohnsituation fest. Dabei arrangieren sie sich in der Regel auch mit Unzulänglichkeiten im häuslichen Bereich. Das erklärt, warum die im Forschungsprojekt Befragten häufig einschneidende Lebensereignisse wie Verlust des Partners, Scheidung oder schwere Erkrankungen als auslösende Faktoren für residentielle Mobilität anführten. Erst dann realisieren viele Betroffene, dass die Wohnung nicht altersgerecht oder zu groß ist und die Haus- und Gartenarbeit zu beschwerlich wird. Die außerhäuslichen Rahmenbedingungen dienen seltener als Begründung für wohnbedingte

Angemerkt sei ebenfalls, dass in den Aussagen über nicht altersgerechte Wohnungen selten Begriffe wie barrierefrei oder altengerecht verwendet werden. Hohen Wohnkosten beziehungsweise Kündigungen kommt ein unterschiedliches Gewicht zu: Etwa doppelt so häufig werden Kündigungen der Wohnung angeführt. In den Antworten, die ein unzureichendes Infrastrukturangebot oder dessen schlechte Erreichbarkeit ansprechen, finden sich erwartungsgemäß überdurchschnittlich viele Bewohner ländlicher Gemeinden. Hier ist der Zuzug in die untersuchten Großstädte gleichzeitig ein starker Pull-Faktor. Negative Veränderungen im sozialen Umfeld nennen zwar nur wenige Probanden als zentrales Fortzugsmotiv, für die davon betroffenen älteren Menschen sind solche Milieuänderungen dennoch belastend.

Fortzüge. Aus unserer Sicht wäre es jedoch unzutreffend, die Bindung der Zielgruppe an vertraute Wohnbedingungen als rückwärtsgerichtete Wahrung des Status quo oder als passive Reaktion auf Einbußen individueller Ressourcen zu interpretieren. Aus Sicht der raumbezogenen Altersforschung dient sie den Betroffenen vielmehr vorausschauend als Maßnahme zur Sicherung der selbständigen Lebensführung und Identität (Friedrich 1994b: 417).

Als Fazit plädieren wir angesichts dieser Vielschichtigkeit dafür, bezogen auf die Zielgruppe älterer Menschen nicht allein im Nachhinein altersgerechte barrierefreie oder -reduzierte Wohnangebote als Lösung anzustreben. Vielmehr sollte dieser Standard bei allen aktuellen baulichen Vorhaben als inklusives Konzept vorausschauend Anwendung finden. Mehrheitlich präferieren zumindest die von uns befragten älteren Menschen statt einer behütenden Trennung von Alltagslasten ihre Integration in die Alltagswelt. Dazu sind jedoch Voraussetzungen zu entwickeln, die ihre raumbezogene Teilhabe auch im Wohnumfeld ermöglichen. Dies trägt dazu bei, die Resilienz der älteren Menschen zu stärken und die Gefahr unfreiwilliger Standortdestabilisierungen zu verringern. Mit Blick auf die Dualität von Funktionsgerechtigkeit und subjektivem Bedeutungsgehalt der Wohnsituation im Alter sollte eine querschnittsorientierte und alternssensible Kommunal- und Sozialplanung die beteiligten Akteure dafür gewinnen, generationsübergreifende Wohn- und Quartierskonzepte zu entwickeln, die allen Menschen zugutekommen.

Literatur

- Bartiaux, Françoise, 1986:** A Household Dynamics Approach to the Analysis of Elderly Migration in the United States. Paper presented at the annual meeting of the Population Association of America, San Francisco.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2013:** Wohnen im Alter. Informationen zur Raumentwicklung, Bd. 2. Bonn.
- BMFS – Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.), 1993:** Erster Altenbericht. Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Bonn.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 1998:** Zweiter Altenbericht. Wohnen im Alter. Bonn.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2017:** Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts. Bonn.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.), 1994:** Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel. Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Drucksache 1217876. Bonn.
- DZA – Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.), 2016:** Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Berlin.
- Engfer, Uwe, 2018:** Ruhestandsmigration und Reurbanisierung. Trends in Deutschland 1995–2012. In: Raumforschung und Raumordnung 76: 35–49.
- Flade, Antje, 1990:** Wohnen und Wohnzufriedenheit. In: Kruse, Lenelis; Graumann, Carl-Friedrich; Lantermann, Ernst-Dieter (Hrsg.): Ökologische Psychologie – Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München: 484–492.
- Friedrich, Klaus, 1994a:** Intraregionale und interregionale Muster und Prinzipien der Mobilität älterer Menschen, Gutachten für die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ beim Deutschen Bundestag, Bonn, Ks.-Drucksache Nr. 201.
- Friedrich, Klaus, 1994b:** Wohnortswchsel im Alter. Aktuelle Ergebnisse geographischer Mobilitätsforschung im vereinten Deutschland. In: Zeitschrift für Gerontologie 27: 410–418.
- Friedrich, Klaus, 1995:** Altern in räumlicher Umwelt. Sozialräumliche Interaktionsmuster älterer Menschen in Deutschland und den USA. Darmstadt.
- Friedrich, Klaus, 2008:** Binnenwanderungen älterer Menschen – Chancen für Regionen im demographischen Wandel? In: BBR (Hrsg.): Wanderungen und Raumentwicklung – neue Trends und Perspektiven. Bonn (= IzR, Vol. 3/4: 185–192).
- Generali Deutschland AG (Hrsg.), 2017:** Generali Altersstudie 2017. Wie ältere Menschen in Deutschland denken und leben. Heidelberg.
- Gordo, Laura Romeu; Grabka, Markus M.; Alcántara, Alberto Lozano; Engstler Heribert; Vogel, Claudia, 2019:** Immer mehr ältere Haushalte sind von steigenden Wohnkosten schwer belastet. In: DIW Wochenbericht 27/2019: 467–476.
- Heinze, Rolf G., 2013:** Altengerechtes Wohnen: Aktuelle Situation, Rahmenbedingungen und neue Strukturen. In: BBSR (Hrsg.): Wohnen im Alter. Bonn (= IzR, Vol. 2: 133–146).
- Koch, Reinhold, 1976:** Altenwanderung und räumliche Konzentration alter Menschen. Forschungen zur Raumentwicklung 4. Bonn.
- Litwak, Eugene; Longino, Charles F. Jr., 1987:** Migration Patterns among the Elderly: A developmental Perspective. In: The Gerontologist 27 (3): 266–272.
- Oswald, Frank; Wahl, Hans-Werner, 2016:** Alte und neue Umwelten des Alterns – Zur Bedeutung von Wohnen und Technologie für Teilhabe in der späten Lebensphase, Wiesbaden.
- Ringel, Florian, 2014:** Die Chancen der Seniorenwirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen im Zuge des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle (Saale).
- Rogers, Andrei; Serow, William J. (Hrsg.), 1988:** Elderly Migration An International Comparative Study. A Final Report to the National Institute on Aging. Boulder.
- Stolarz, Holger, 1986:** Wohnungsanpassung – Maßnahmen zur Erhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen. KDA-Schriftenreihe Forum Bd. 5. Köln.
- Stolarz, Holger; Friedrich, Klaus; Winkel, Rolf, 1993:** Wohnen und Wohnumfeld im Alter. In: DZA (Hrsg.): Expertisen zum ersten Altenbericht der Bundesregierung – II. Aspekte der Alterssituation im Osten und Westen der Bundesrepublik. Berlin: 241–403.
- Winke, Tim, 2017:** Later Life Moves and Movers in Germany: An Expanded Typology. In: Comparative Population Studies 42: 3–24.
- Wiseman, Robert F., 1980:** Why Older People Move: Theoretical Issues. In: Research on Aging 2 (2): 141–154.



READY FÜR DIE PRAXIS

Anmerkungen zur Flexibilisierung der Planungsgrundlagen für den barrierefreien Wohnungsbau

Bauforschung von Architekten für Architekten ist weniger theoretisch als problemorientiert und zukunfts offen. Sie vertraut auf das kreative Innovationspotenzial von Ermessensspielräumen.

Erika Mühlthaler (Dipl.-Ing. Architektin)

arbeitet als Sachverständige für Barrierefreiheit und Architektin mit dem Schwerpunkt Wohnungsbau und Standards. Mit ihrem Büro Inklusive Architektur sorgt sie sich um Zukunftsfragen von Stadt, Haus und Wohnung. Aktuell forscht sie an der Hochschule München zur Neubewertung der Brandschutzaufgaben im Wohnungsneubau. Zusammen mit Prof. Dr. Ing. Thomas Jocher und Prof. Dr. Tilman Harlander war sie 2010–2013 an der Universität Stuttgart verantwortlich für die wissenschaftliche Redaktion der Antragsforschung „ready – vorbereitet für altengerechtes Wohnen“. In der Schriftenreihe Zukunft bauen: Forschung für die Praxis wurden die „Neue[n] Standards und Maßnahmensets für die stufenweise, altengerechte Wohnungsanpassung im Neubau“ 2014 als Heft 1 veröffentlicht und wegen der andauernd hohen Nachfrage seitdem mehrfach aufgelegt.
info@inklusive-architektur.de

Deutschland muss seine Politik zugunsten eines neuen sozialen Wohnungsbaus ändern, quantitativ und qualitativ. Wir brauchen weitaus mehr bezahlbaren Wohnraum, neue urbane Wohnformen für die alternde und sich wandelnde Gesellschaft ebenso wie menschenwürdige Kleinstwohnungen, die auf das Wohnen im Alter ausreichend vorbereitet und bei Bedarf leicht anpassbar sind. Vor dem Hintergrund des bundes- wie landespolitischen Ziels, dass es jedem möglich sein muss in seiner gewohnten Umgebung so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause zu leben, ist es unabdingbar, den gesetzlichen Ordnungsrahmen anzupassen. Dazu gehört auch die Modernisierung des Bauordnungsrechts. In Nordrhein- Westfalen ist dazu zum 1. Januar 2019 eine neue Bauordnung in Kraft getreten. Die neu gefassten Bestimmungen zur Barrierefreiheit der Wohnung machen dort die neue Balance zwischen Offenheit und Ordnungskraft beispielhaft erkennbar und verweisen implizit auch auf die Ergebnisse der Bauforschung „ready“ zum altengerechten

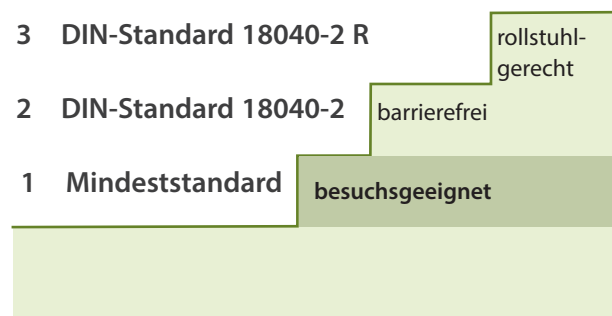
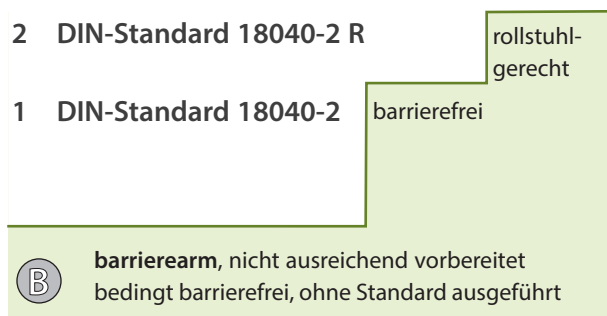
Wohnungsneubau. Diese liegen seit 2014 vor. Seit 2017 wird die Umsetzung des darin ausgeführten kompakten Maßnahmenkataloges im Bundesmodellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen getestet. Unter dem Titel „ready – vorbereitet für altengerechtes Wohnen“ wurden die vergleichenden Analysen und Texte in der BBSR-Reihe „Zukunft Bauen: Forschung für die Praxis“ veröffentlicht (vgl. BBSR 2014). Zehn Jahre nachdem die Forschungsfragen dazu formuliert wurden, ist es an der Zeit, den Maßnahmenkatalog erneut in den Blick zu nehmen. Die kritische Selbstevaluation liefert auch erste Ansätze zum Innovationstransfer von der Bauforschung in die Praxis. Wie erfolgreich ist ready als Fallstudie für die Bauforschung und als Impulsgeber für die Praxis? Bietet der ready-Mindeststandard ein Rezept für die erfolgreiche Umsetzung der Anforderungen für das Wohnen im Alter wie in jedem Alter – das Wohnen für Alle?

Ein Mindeststandard für Alle

Das ready-Konzept folgt einem pragmatischen Ansatz und zielt auf eine Auswahl möglichst weniger absolut notwendiger Maßnahmen, die im Neubau bei weitgehend allen Wohnungen verhältnismäßig kosteneffizient realisierbar sind. Denn im Neubau lässt sich der riesige Bedarf an altengerechten Wohnungen volkswirtschaftlich effektiver als im Bestand und umso flächeneffizienter erreichen. Wie vor hundert Jahren geht es um die große Zahl von kleinen Wohnungen,

um die Wohnung für das Existenzminimum. Grundsätzlich geht es um den gleichberechtigten Zugang zu bezahlbarem Wohnraum im urbanen Kontext. Der demografische Wandel einerseits und die gesellschaftliche Forderung nach Inklusion andererseits führen dazu, dass immer mehr Menschen eine gut zugängliche Wohnung ohne absolute Barrieren benötigen. Das Wohnen im Alter erfordert den barrierefreien Zugang und die selbstbestimmte Nutzung der Wohnung.

1 Das dreistufige Konzept, ready-vorbereitet für altengerechtes Wohnen



Quelle: BBSR Zukunft Bauen: Forschung für die Praxis, Band 01 Bonn, 2014 (Hrsg.)

Vom Gehsteig zur Wohnungstür, und innerhalb der eigenen vier Wände, vorzugsweise inklusive privatem Freiraum als individueller Balkon oder kollektiver Dachgarten. Im Fokus stehen hier die Wohnung und die zentralen Schutzziele der Barrierefreiheit: Zugänglichkeit und Nutzbarkeit.

Die unzureichende Umsetzung und die fehlende Wirksamkeit des Konzepts der Barrierefreiheit in der Praxis führen dazu, die Gestaltungsspielräume der DIN 18040 zu nutzen, um „Schutzziele auch auf andere Weise als in der Norm festgelegt“ zu erfüllen. Gefragt ist ein ganzheitliches integrales Konzept, das eine weitgehende Annäherung an die Schutzziele bei vertretbarem Aufwand ermöglicht:

- unmissverständlich dargestellt
- flexibel anwendbar
- wirtschaftlich realisierbar

Das Forschungsergebnis enthält „Neue Standards und Maßnahmensets für die stufenweise, altengerechte Wohnungsanpassung im Neubau“. Wohnungen müssen nicht von vornherein Maximalstandards aufweisen, sie sollten jedoch vorbereitet („ready“) sein. Die Ausgangsthese ist die Einführung eines baulichen Mindeststandards. Die beiden normativ bestimmten Standards der DIN ergänzt der ready-Mindeststandard:

- rollstuhlgerecht
- barrierefrei
- besuchsgerecht, also mit dem Rollator und eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar

Der ready-Mindeststandard enthält Mehr- und Minderforderungen im Vergleich zur DIN und folgt sinngemäß folgendem Rechenansatz:

Zugänglichkeit (ohne absolute Barrieren)
 + Nutzbarkeit (anpassbar, vorbereitet)
 – Flächenbedarf (min. Bewegungsflächen)
 = ready-Mindeststandard

Flächeneinsparmöglichkeiten machen den ready-Mindeststandard besonders für Wohnungen mit weniger als 25 Quadratmetern attraktiv. Denn dabei zählt jeder Zentimeter. Bei Grundrissoptimierungen geht es oft um die Größenverhältnisse eines minimalen Duschbades, das bei guter Planung bereits mit 3,6 Quadratmetern Grundfläche für die Nutzung von Mobilitätshilfen wie dem Rollator geeignet und dazu auch besuchsgerecht für die Rollstuhlnutzung sein kann.

Besuchseignung mit rollstuhlgeeigneten Wohnungen – Lernen von den Nachbarn

Der ready-Mindeststandard kombiniert ausgewählte Aspekte zur Anpassbarkeit im Wohnungsneubau aus den Normen unserer deutschsprachigen Nachbarn: der SIA 500, die für die Schweiz bereits 1988 die Idee und Zielsetzung für einen „anpassbaren Wohnungsbau“ formulierte (vgl. Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen 2009), bevor auch in Österreich der „anpassbare Wohnbau“ beispielsweise im Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz von 1993 verankert worden ist (vgl. Das Land Steiermark o. J.).

Anders als beim zweistufigen Konzept der DIN 18040-2:2011-09 beschränkt sich die SIA 500:2009 „Hindernisfreie Bauten“ darauf, wenige wesentliche Anforderungen festzulegen. Während die ausdifferenzierten deutschen Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen von Wohnungen im Vergleich dazu höchst ambitioniert erscheinen und zwei ausgeklügelte









2

Ready-Konzept im Vergleich zur DIN 18040-2

Anforderungen an planerische Leistung und baulichen Aufwand		ready Mindest-Standard	ready plus Standard	all ready Komfort-Standard
A 1	Absatzfreie Zugänge	●	+	++
A 2	Ausreichende Größen	-	●	+
A 3	Attraktivität und Sicherheit	+	++	+++
A 4	Anpassbarkeit	++	+	●
A 5	Automatisierung	+	++	+++

Quelle: BBSR Zukunft Bauen: Forschung für die Praxis, Band 01 Bonn, 2014 (Hrsg.)

Maßnahmenkatalog, ready – vorbereitet für altengerechtes Wohnen

	OHNE ABSATZ ≤ 0,1 cm
	EBENE – ABSATZFREI ≤ 0,4 cm
	ABSATZ ≈ 0,4–5 cm
	HALBRUNDSCHWELLE i. d. R. 0,8 cm
	SCHWELLE ≈ 0,4–5 cm
	STUFE ≈ 0,4–50 cm
	GEFÄLLE – LEICHT ≈ 2–6 %
	GEFÄLLE – STARK ≈ 6–12 %

Türen und Durchgänge sind vorzugsweise* ohne Absätze auszubilden. Innerhalb der Wohnung sind Absätze nicht zulässig, ebenso keine unteren Türanschläge oder Schwellen. Absätze und Höhenversprünge zwischen benachbarten Bauteilen sollen grundsätzlich vermieden werden. Da die Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen nach DIN 18202:2005-10, Tab. 3, auf Höhenversätze benachbarter Bauteile keine Anwendung finden, sind für diese Anwendung Regelungen über die Inhalte o. g. DIN hinaus zu treffen. Neben Passungsüberlegungen sind im Einzelfall über die Norm hinausgehende Genauigkeitsanforderungen erforderlich.

Definitionen:

Bedingt zulässig* bezeichnet eine Ersatz- oder Behelfsanforderung, die nur im **begründeten Einzelfall** an die Stelle der Regelvorgabe treten darf. Die Begründung muss nachweisen, dass bestehende Gegebenheiten die Erfüllung der Regelvorgabe verunmöglichen oder einen **unverhältnismäßigen Aufwand** erfordern.

Vorzugsweise* bezeichnet unter mehreren, dem selben Zweck dienenden Anforderungen jene, deren Erfüllung der Zielsetzung der vorliegenden Richtlinie **am besten** entspricht. Dafür können im Einzelfall Anreize (u. a. Flächenbonus) geschaffen werden. Die Definitionen folgen z. T. Beispielen aus dem Ausland, Richtlinien und/oder Normen aus der Schweiz, Österreich, bzw. Konzepten aus Dänemark und den Niederlanden.

Vgl. SIA 500:2009 1.2: Formulierung für spezifische Begriffe, Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz: § 5 Abs. 1 Zi. 8.

Maßnahmenkatalog	ready	ready plus	all ready
	Mindeststandard	Standard	Komfortstandard
A1 Absatzfreie Zugänge			
A1.1 mit Aufzug* o. glw., i. d. R. ab 3 Vollgeschossen	vorbereitet*	√	
A1.2 ohne Absätze, Schwellen, Stufen (Regelfall)	vorzugsweise*	vorzugsweise*	√
A1.3 Absätze, Halbrundschwellen (Ausnahmefall)	≤ 2,0 cm	≤ 1,5 cm	≤ 1,0 cm
A1.4 Genauigkeitsanforderungen (u. a. Absätze)	≤ 0,4 cm	≤ 0,2 cm	≤ 0,1 cm
A1.5 Fertigmaßtoleranzen (Messdistanz bis 3,0 m)	≤ 2,4 cm	≤ 2,0 cm	≤ 1,0 cm
A2 Ausreichende Größen			
A2.1 PKW-Stellplatzbreite (Anzahl nach Bedarf, mind. 2)	≥ 2,50 m	≥ 2,75 m	≥ 3,50 m
A2.2 Wege*, Flure – nutzbare Breite	≥ 0,9*–1,2 m	≥ 1,2 m	≥ 1,5 m
A2.3 Aufzug – Fahrkorbabmessungen	≥ 1,00 x 1,25 m*	≥ 1,10 x 1,40 m	≥ 1,10 x 2,10 m
A2.4 Haus-, Wohnungseingangs-, Fahrstachttüren	≥ 0,90 m	≥ 0,90 m	≥ 1,00 m*
A2.5 Türen – nutzbare Durchgangsbreite	≥ 0,80 m	≥ 0,80 m	≥ 0,90 m
A2.6 Wendeflächen außerhalb der Wohnung	≥ 1,20 x 1,20 m*	≥ 1,40 x 1,70 m	≥ 1,50 x 2,00 m
A2.7 Bewegungsflächen innerhalb der Wohnung	≥ 0,90 x 1,20 m*	≥ 1,20 x 1,20 m*	≥ 1,50 x 1,50 m*
A2.8 anpassbares Bad – besuchsgesiegt*	≥ 1,70 x 2,35 m	≥ 1,80 x 2,35 m	≥ 1,70 x 3,55 m
A2.9 Balkon – nutzbare Fläche*, Tiefe ≥ 1,2 m*	≥ 3,5 m ²	≥ 5,0 m ²	≥ 6,0 m ²
A2.10 Neben-/Stauraum – wohnungintern	≥ 0,60 x 1,20 m	≥ 1,50 x 1,85 m	≥ 2,00 x 2,00
A2.11 bodengleiche Dusche*, min. Nutzfläche zzgl. BF	≥ 0,9 x 0,9 m	≥ 0,9 x 1,2 m	≥ 1,2 x 1,2 m
A2.12 Waschtische (b x t) vorzugsweise*	≈ 50 x 40 cm	≈ 60 x 55 cm	≈ 60 x 55 cm
A3 Anpassbarkeit nach Bedarf			
A3.1 PKW-Stellplätze*	vorbereitet*	vorbereitet*	√
A3.2 2. Handlauf*	vorbereitet*	√	√
A3.3 anpassbares Bad – besuchsgesiegt*	√	√	√
A3.4 Badewanne*	vorbereitet*	vorbereitet*	√
A3.5 WC 65–80 cm tief und/oder BF zum seitl. Transfer*	vorbereitet*	vorbereitet*	vorbereitet*
A3.6 Waschtisch – unterfahrbar*	vorbereitet*	vorbereitet*	vorbereitet*
A3.7 Stütz- und Haltegriffe*	vorbereitet*	vorbereitet*	vorbereitet*
A4 Attraktivität und Sicherheit			
A4.1 Stellflächen* (u. a. Gehhilfen, Scooter) ≥ 1,10 x 1,40 m	1 pro 5 WE	1 pro 3 WE	1 pro 2 WE
A4.2 Kraftaufwand (Schließhilfen bei Türen) nachweislich	≤ 50 N	≤ 25 N	≤ 15 N
A4.3 Gefälle (Rampen, Geh- und/oder Parkflächen)	≤ 12 %	≤ 6 %	≤ 2 %*
A4.4 Treppensteigung (max. Stufenhöhe/min. Stufenauftritt)	≤ 18/27 cm	≤ 17/29 cm	≤ 16 ⁵ /30 cm
A4.5 griffsichere Handläufe (vgl. ISO), nicht unterbrochen	Ø 2,5–4,5 cm	Ø 3,0–4,5 cm	Ø 3,5–4,5 cm
A4.6 Greif- und Bedienhöhe (Achsaß)	85–105 cm	85–105 cm	85–105 cm
A4.7 Fenster Individualraum (UK Verglasung) vorzugsweise*	≤ 60 cm	≤ 50 cm	≤ 40 cm
A4.8 mechan. und/oder elektr. Fensteröffnung/-sicherung	vorbereitet*	√	√
A4.9 Badzugang – Tür nach außen öffnend	√	√	√
A4.10 ausreichende Orientierung (kontrastreiche Gestaltung)	vorbereitet*	√	
A5 Automatisierung			
A5.1 automatisierte Türschließenanlage und/oder Funksteuerung	vorzugsweise*	vorbereitet*	√
A5.2 automatische Türantriebe	vorzugsweise*	vorbereitet*	√
A5.3 Sonnenschutz*	vorzugsweise*	vorbereitet*	√

* Definitionen und weiterführende Hinweise sind zu beachten. √ = zwingend auszuführen

Quelle: BBSR Zukunft Bauen: Forschung für die Praxis, Band 01 Bonn, 2014 (Hrsg.)

Standards für barrierefrei nutzbare und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen unterscheiden, gibt sich die SIA 500 mit notwendigen, minimalen Anforderungen für einen Mindeststandard zufrieden. Der Begriff „Anpassbarkeit“ impliziert dabei die Voraussetzungen, die es braucht, um „bedarfsgerechte nachträgliche Anpassung an individuelle Bedürfnisse“ auszuführen, „mit geringem baulichem Aufwand“.

Das Schweizer Motto lautet: Keine Spezial-Wohnungen. „Für die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung sind nicht gesonderte, Behinderten-Wohnungen‘ erforderlich. Vielmehr sollten alle Wohnungen einen Mindeststandard aufweisen, damit bei Bedarf individuelle Anpassungen möglich sind und eine minimale Besuchseignung für alle gewährleistet ist.“ Alle Wohnungen sollen besuchsgerecht sein, auch für Besucher im Rollstuhl, allenfalls mit Hilfe Dritter. Damit sind diese nach Schweizer Lesart „rollstuhlgängig“. Die Voraussetzungen für eine dauerhafte (rollstuhlgerechte) Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Bewohner sind baulich und funktional angemessen vorzubereiten.

Zum Nachlesen hat die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (heute erreichbar unter: „Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle“) 2009 die Info Nr. 50 „Anpassbarer Wohnungsbau gemäss SIA 500“ veröffentlicht (vgl. Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen 2009). Die Schweizer Kollegen sind überzeugt: Als bestes Lösungskonzept, um ausreichend Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und im Alter zur Verfügung zu haben, hat sich der „anpassbare Wohnungsbau“ erwiesen. Nur dieser ist auch ein sozial und gesellschaftlich nachhaltiger Wohnungsbau. Bei frühzeitiger und richtiger Planung lassen sich sämtliche Grundanforderungen der SIA 500 bei Neubauten kostenneutral realisieren.

Während sich in Deutschland die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung seit 1994 offiziell um die Wohnungsberatung beim Wohnungsbestand kümmert, zielt die Weiterentwicklung der Richtlinien vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und dem Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) vor allem auf den Neubau. Ein Versäumnis, das wir korrigieren können.

Gerade in Zeiten der Wohnungsnot und dem Mangel an bezahlbaren Wohnraum müssen Wohnungen so viel wie nötig leisten, sollen aber so wenig wie möglich kosten.

Anders als im Bestand lässt sich der Wohnungsneubau mit einer gut abgestimmten Planung effizient und weitgehend

kostenneutral auf das Wohnen im Alter vorbereiten. Der Aufwand für ein derart strategisches Konzept zahlt sich dabei mehrfach aus: für Bauherr und Nutzer, Umwelt und Gesellschaft, ebenso wie für Bau- und Planungskultur.

Nicht die Fertigstellung eines fiktiven Optimums in einem Bruchteil ausgewählter Wohnungen sollte unser Credo sein, sondern die Anpassbarkeit bei Bedarf – eine bedarfsgerechte Vorausplanung. Damit können wir den Neubau zukunftsfähig gestalten und Ressourcen schonen. Es erfordert eine sachverständige, vorausschauende Planung vom Zugang im städtebaulichen Entwurf bis ins konstruktive Detail. Auch die Auswahl und Platzierung von Waschtisch oder -becken im Bad erhalten dabei Bedeutung.

» In den elementaren Dimensionen der Auseinandersetzung mit der Planung bewegt sich das Recht zwischen der Ermächtigung zur Planungsflexibilität – Planungsermessen, Methodenfreiheit – und dem Ersticken der Planungsfreiheit durch Verrechtlichung «

(Lendi 2018)

Die Wirksamkeit einer anpassbaren Planung erweist sich in der Praxis dadurch, dass sich später notwendige bauliche Änderungen in kurzer Bauzeit und kostengünstig durchführen lassen – ohne aufwändige Eingriffe in die Tragkonstruktion und Installation. Die Bauordnung für Wien gibt seit der am 12. Juli 2008 in Kraft getretenen Technikkonvention 2007 vor, dass jene Wohnungen, die „barrierefrei zu gestalten sind, so ausgeführt werden, dass sie nachträglich für die Benutzung durch Menschen mit Behinderung ohne erheblichen Aufwand anpassbar sind“ (vgl. Stadt Wien 2008). Somit wird der anpassbare Wohnbau auch in Wien gewürdigt. Knapp 20 Jahre nachdem dort die barrierefreie Erschließung der Wohngebäude bauordnungsrechtlich festgelegt worden war, ist in Wien nun neben der Erreichbarkeit der Wohnungen auch die bedarfsgerechte Nutzung der Wohnung politisch umgesetzt.

Im Hinblick auf die alternde Gesellschaft etabliert sich das Konzept des „zu Hause Altwerdens“ (aging in place) als ein in höchstem Maße konsensfähiger Ansatz. Ältere Menschen sollen nicht aufgrund körperlicher oder kognitiver Einschränkungen gezwungen sein, in eine entsprechende Institution umziehen zu müssen. Der anpassbare Wohnbau hat dafür in Österreich und der Schweiz bereits vor Jahrzehnten die nötigen Voraussetzungen geschaffen.

Von der DIN zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung (VV TB)

Konsensorientierte Normungsprozesse sind langwierig. Von der Initiative zum Norm-Projekt, von der Veröffentlichung bis zur Einführung als technische Baubestimmung vergehen häufig Jahrzehnte. Die Ausdifferenzierungen im Föderalismus einerseits und die europäische Harmonisierung andererseits erschweren ein einfaches Verfahren. Die Priorisierung der internationalen vor der nationalen Normung erfordert zusätzliche Abstimmungen und blockiert die Beschleunigung.

Für das barrierefreie Bauen von Wohnungen veröffentlichte das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) im September 2011 die DIN 18040-2:2011-09. Es dauerte somit knapp 20 Jahre, bis die DIN 18025-2:1992-12 Barrierefreie Wohnungen durch einen neu ausgerichteten und umfassenderen Text ersetzt werden konnte. Grundsätzlich unterscheidet die DIN 18040 zum Barrierefreien Bauen Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude (DIN 18040-1:2010-10), Teil 2 Wohnungen (DIN 18040-2:2011-09) sowie Teil 3 Öffentlicher Verkehrsraum (18040-3:12-2014).

Mittlerweile ist die DIN 18040 Teil 1 und Teil 2 als Technische Baubestimmung in allen Bundesländern eingeführt, in Bayern bereits mit Wirkung zum 1. Juli 2013, zuletzt in Nordrhein-Westfalen. Dabei gibt es zahlreiche länderspezifischen Ausnahmen und Ergänzungen, sowohl Mehr- als auch Minderforderungen, abhängig von der Auslegung der Schutzziele. Das neue normungspolitische Gesamtkonzept stellt Schutzziele in den Mittelpunkt und schafft damit die Grundlage für mehr Planungsflexibilität und individuelle Auslegungen, denn „die mit den Anforderungen nach dieser Norm verfolgten Schutzziele können auch auf andere Weise als in der Norm festgelegt erfüllt werden“.

Begründete Abweichungen sind zulässig. Sie müssen sich an den Schutzziele orientieren und gelten für den in der Norm definierten Anwendungsbereich: „für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen sowie Gebäuden mit Wohnungen und deren Außenanlagen, die der Erschließung und wohnbezogenen Nutzung dienen“.

Seit 2002 gibt die Musterbauordnung (MBO) vor, welche Räume barrierefrei erreichbarer Wohnungen mit dem Rollstuhl zugänglich sein müssen (vgl. Bauministerkonferenz 2012). Seit der Änderung vom 21.09.2012 müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische barrierefrei sein. Die Worte „mit dem Rollstuhl zugänglich“ wurden durch den Begriff „barrierefrei“ ersetzt. Die offizielle Begründung dazu verweist auf

eine umfassendere Auslegung des alleinigen Rechtsbegriffs. Denn „barrierefrei sein“ heißt mehr als barrierefrei oder mit dem Rollstuhl zugänglich zu sein: Diese Anforderung wird in der DIN 18040-2 durch den Begriff „barrierefrei nutzbare Wohnung“ konkretisiert und meint damit nicht nur „barrierefrei zugänglich“. Was dieses Mehr ist lässt sich auch von der Legaldefinition im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG 2002, geändert 19. Juni 2016) ableiten: Barrierefreiheit ist laut § 4 Absatz 1 BGG auch „auffindbar, zugänglich und nutzbar“. Somit rückt die Nutzbarkeit der Räume in den Fokus (vgl. BMJV/BfJ 2016).

Die MBO fasst das barrierefreie Bauen in § 50 in zwei Sätzen zusammen. Satz 1 legt fest, wann welche Wohnungen nach Lage und Zahl betroffen sind: In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; diese Verpflichtung lässt sich auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllen. Satz 2 bestimmt die konkrete Anforderung: „In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische barrierefrei sein.“

Beispielhaft sollen im Folgenden bauordnungsrechtliche Textpassagen aus ausgewählten Bundesländern veranschaulichen, wie unterschiedlich sich diese Schutzziele im Einzelnen niederschlagen. Es ist ein bauordnungsrechtliches „Medley“, ein verwirrendes Gemisch unterschiedlicher Auslegungen und laufender Aktualisierungen.

Bayern setzt im Bad auf Vorbereitung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) folgt in Art. 48 Barrierefreies Bauen der MBO (vgl. Bayerische Staatskanzlei). Beim barrierefreien Bauen steht die Erreichbarkeit im Vordergrund. Satz 1 wird ergänzt: „In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit nach Art. 37 Abs. 4 Satz 1 erforderlichen Aufzügen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein.“ Auch nach Satz 2 gilt die Forderung der MBO. Die Räume barrierefrei erreichbarer Wohnungen müssen barrierefrei sein. Das gilt zusätzlich für den Raum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine. Wie in der MBO wird der Freisitz nicht erwähnt.

Abweichend von der DIN 18040-2, Abschnitt 5.5.6, nach dem das nachträgliche Aufstellen einer Badewanne zum Beispiel im Bereich der Dusche möglich sein sollte, sind die Vorgaben in Bayern neuerdings flexibler. Die Bayerische Technische Baubestimmungen (BayTB) in der Ausgabe Oktober 2018 geben zur Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung in Anlage A 4.2/3 Punkt 5 vor, dass „im Sanitärraum

eine Badewanne anstelle eines Duschplatzes schon bei der Errichtung zulässig [ist], sofern der Raum so dimensioniert und bauseits vorbereitet ist, dass ein barrierefreier Duschplatz nachträglich möglich ist“ (vgl. STMB o. J.).

Hessen fordert die Herstellung und Vorbereitung der barrierefreien Nutzung

Die Hessische Bauordnung (HBO) beschränkt sich nach Artikel 54 Barrierefreies Bauen im Wesentlichen auf die Zugänglichkeit von 20 Prozent der Wohnungen und ihrer Räume. Nach Satz 1 § 52 HBO vom 6. Juni 2018 gilt: In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen mindestens 20 Prozent der Wohnungen barrierefrei erreichbar und zugänglich sein, höchstens jedoch 20 Wohnungen. Satz 2 beschränkt sich darauf, dass die Räume dieser Wohnungen barrierefrei zugänglich sein müssen und ergänzt eine wesentliche Forderung: Die Räume nach Satz 2 sind so herzustellen und vorzubereiten, dass sie für eine barrierefreie Nutzung leicht einzurichten und auszustatten sind. Soweit die Wohnung über einen Freisitz verfügt, muss dieser von der Wohnung aus schwellenlos erreichbar sein (vgl. HMWEVW 2018).

Wie und in welchem Umfang die Vorbereitung herzustellen ist, wird nicht weiter ausgeführt, ebenso was es bedeutet, dass dies „leicht“ zu erfolgen hat.

NRW fordert mit Augenmaß mehr und weniger als die DIN 18040-2

Nordrhein-Westfalen geht neue Wege und schränkt die Vorgaben ein. Die zu Beginn 2019 in Kraft getretene Bauordnung formuliert in Satz 1 um: In Gebäuden der Gebäudeklassen 3 bis 5 mit Wohnungen müssen die Wohnungen barrierefrei und eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein (vgl. IM NRW 2019).

Die Arbeitsgruppe Standards im Wohnungsbau im Bund Deutscher Architekten (BDA) Bayern hat bereits 2016 in einem Positionspapier dargelegt, dass die bauordnungsrechtlich praktizierten Standards überzogen sind und eine Reduzierung auf das erforderliche Maß gefordert. Die Umsetzung der Planungsgrundlagen zum barrierefreien Bauen soll flexibler werden durch Erweiterung um verschiedene Kategorien, zum Beispiel: „eingeschränkt rollstuhlgeeignet, barrierearm, schwellenfrei, individuell barrierefrei, barrierefrei nachrüstbar“ (BDA 2016: 15). Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in NRW liegt nun eine Bauordnung vor, die diese Forderungen konkretisiert und auf den Weg bringt.

In NRW wurde die gerade eingeführte Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung (VV TB) bereits im Juni 2019 erneut geändert (vgl. MHKBG NRW 2019). Die Anforderungen für die Barrierefreiheit von Wohnungen enthalten nun differenzierte Regelungen unter anderem zu Türanschlägen und Schwellen sowie zur „technischen Unabdingbarkeit“: Lediglich an Türen, die zu einem der Wohnung zugeordneten Freisitz (Balkon, Terrasse) führen, sind maximal 2 cm hohe Schwellen oder Türanschläge zulässig. Für alle anderen Türen gilt: „Untere Türanschläge und Schwellen sind nicht zulässig.“ Für Hauseingänge bei Wohngebäuden, Wohnungseingangstüren, dazugehörige (Brandschutz-)Türen in Erschließungszonen, Fluren, Kellern, (Tief-)Garagen werden nunmehr absatzfreie Zugänge gefordert. Der Satz aus DIN 18040-2 gilt in NRW ab sofort ausdrücklich nicht mehr: „Sind sie technisch unabdingbar, dürfen Sie nicht höher als 2 cm sein“ (siehe VV TB Anlage A 4.2/3, Pkt. 1c, vgl. MHKBG NRW 2019). Damit integriert die VV TB NRW eine Grundregel der ready-Konzeption, die absatzfreie Zugänge als eines von fünf Leitkriterien definiert: Die Erschließung bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein, vorzugsweise absatzfrei. Eine Ausführung ist dabei ohne Absatz mit einer Toleranz $\leq 0,1$ cm sowie eben und absatzfrei im Rahmen geltender Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen, zum Beispiel Höhenversprünge zwischen benachbarten Bauteilen $\leq 0,4$ cm. Auch wenn hier an anderer Stelle irrtümlicherweise von Nullschwellen die Rede ist, sind diese Passungsüberlegungen baupraktisch praktikabel und bedarfsgerecht für eine barrierefreie Erschließung und wohnbezogenen Nutzung. Die ready-Autoren haben bereits 2013 darauf hingewiesen, dass im Einzelfall über die Norm hinausgehende Genauigkeitsanforderungen erforderlich sind. Für den Mindeststandard gilt dabei eine flexible Anwendung. In Anlehnung an Schweizer und österreichische Normen wird „vorzugsweise“ definiert als jene unter mehreren, demselben Zweck dienenden Anforderungen, deren Erfüllung der Zielsetzung der vorliegenden Richtlinie am besten entspricht.

Die Begründung des neugefassten § 49 Absatz 1 der BauO NRW 2018 zum barrierefreien Bauen klingt sodann wie eine Blaupause der ready-Konzeption: „Die Zielsetzung [...] ist, den Wohnungsneubau dahingehend zu verändern, dass zumindest wesentliche Barrieren vermieden werden. Insbesondere sollten solche Barrieren nicht mehr eingebaut werden, die das selbständige Wohnen im starken Maße behindern und nachträglich nur mit großem Aufwand (auch eigentümerseitig) beseitigt werden können“ (vgl. IM NRW 2019). Und: „Die Barrierefreiheit muss so beschaffen sein, dass ein späterer Umbau an mögliche, weitere und darüber hinaus-

gehende Individualbedarfe grundsätzlich besser als heute möglich sein sollte: Grundlegend ist, dass möglichst flächendeckend und weitgehend kostenneutral Wohnbauten ohne unnötige Hindernisse erstellt werden; maßgebende Bereiche sollen so gestaltet werden, dass sie bei Bedarf ohne größeren Aufwand an die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden können“ (vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen 2018: 147).

Brauchen wir einen „Mittwoch für mehr Wohnraum“?

Raumplanung als öffentliche Aufgabe und wissenschaftliche Herausforderung muss sich um die kleinste Zelle des gesellschaftlichen Organismus, den Lebensraum Wohnung, sorgen, damit nicht nur die Architektur der Stadt, sondern

die Architektur der Gesellschaft in einer offenen Stadt Raum gewinnt. Nicht Wissensdefizite, sondern Handlungsdefizite verzögern die Wohnungsfrage unnötig und strapazieren die Zukunftsfähigkeit der Demokratie. Brauchen wir einen „Mittwoch für mehr Wohnraum“, damit Politik und Gesellschaft die nötigen Entscheidungen treffen?

Ein neuer zukunftsfähiger sozialer Wohnungsbau, das Wohnen für Alle, kann auch zum Lernort für zivilgesellschaftliche und demokratische Werte werden. Energieeffizienz und Flächensuffizienz bilden die Grundlagen der ökosozialen Transformation. Wir können den großen Herausforderungen auch mit bewährten Konzepten und kleinen Maßnahmen begegnen: Der demografische Wandel wird sodann auch im besuchsgerechten Bad entschieden.

Literatur

Bauministerkonferenz, 2012: Musterbauordnung – MBO. Zugriff: <https://www.bauministerkonferenz.de/lbo/VTMB102.pdf> [abgerufen am 26.11.2019].

Bayerische Staatskanzlei, 2007: Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist. Zugriff: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO?AspxAutoDetectCookieSupport=1> [abgerufen am 26.11.2019].

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2014: ready – vorbereitet für altengerechtes Wohnen. Zukunft Bauen: Forschung für die Praxis. Zugriff: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ZukunftBauenFP/2014-16/band-01.html> [abgerufen am 26.11.2019].

BDA – Bund Deutscher Architekten, 2019: Standards im Wohnungsbau – Kontroverse zur aktuellen Rechtslage. Zugriff: <https://www.bda-bund.de/wp-content/uploads/2016/08/BDA-Standards-im-Wohnungsbau.pdf> [abgerufen am 26.11.2019].

BMJV – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; BfJ – Bundesamt für Justiz, 2016: Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG). Zugriff: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BGG.pdf> [abgerufen am 26.11.2019].

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2005: Technische Grundsätze zum barrierefreien Bauen.

Das Land Steiermark, o. J.: Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1993. Zugriff: <http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/11679850/113384013> [abgerufen am 26.11.2019].

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Stadt und Raumordnung e. V., 2009: Wohnen im Alter. Bericht der Kommission des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Berlin: Deutscher Verband für Wohnungswesen, Stadt und Raumordnung e. V.

Deutsches Institut für Normung e. V. Din 18025-1, 1992: Barrierefreie Wohnungen, Wohnungen für Rollstuhlbewohner. Berlin: Beuth.

Deutsches Institut für Normung e. V. DIN 18040-2, 2011: Barrierefreies Bauen – Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen. Berlin: Beuth.

HMWEVW – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, 2018: Die Hessische Bauordnung. Zugriff: <https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/bauen-und-wohnen/baurecht/bauordnungsshyrecht/die-hessische-bauordnung> [abgerufen am 26.11.2019].

IM NRW – Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2019: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018). Zugriff: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=74820170630142752068 [abgerufen am 26.11.2019].

BMI – Bundesministerium des Innern, 2017: Jedes Alter zählt. Die Demografiestrategie der Bundesregierung, Arbeitsergebnisse zum Demografiegipfel am 16. März 2017. Zugriff: www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2017/170317_demografiestrategie_ergebnisse.pdf [abgerufen am 26.11.2019].

- Landtag Nordrhein-Westfalen**, 2018: Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW). Zugriff: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2166.pdf> [abgerufen am 26.11.2019].
- Lendi, M.**, 2018: Grosse Bögen – Ansätze zu Konstanten. Geschichte und Perspektiven der schweizerischen Raumplanung: Raumplanung als öffentliche Aufgabe und wissenschaftliche Herausforderung, vdf Hochschulverlag AG, 09.02.2018.
- Liebau, J.**, 2009: Anpassbarer Wohnungsbau gemäss SIA 500. Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.
- Mahne, K.; Wolff, J. K.; Simonson, J.; Tesch-Römer, C.** (Hrsg.), 2016: Altern im Wandel zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Februar 2016. Zugriff: www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/DEAS2014_Langfassung.pdf [abgerufen am 26.11.2019].
- Manser, J. A.**, 2007: Wegweisende Architektur: Einblicke. 25 Jahre Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, 1981–2006. Zürich: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.
- Manser, J. A., Bertels, E.; Stamm, A.**, 1992: Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar. Behinderten- und betagtengerechte Projektierung aller Wohnungen. 1. Aufl. Zürich: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.
- MHKBG NRW** – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalens, 2019: Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TBNRW). Zugriff: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_show_pdf?p_id=31262 [abgerufen am 26.11.2019].
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Abt. Wohnungswesen u. Städtebauförderung**, 2006. Wohnen in allen Lebensphasen. Aspekte der Anpassungsfähigkeit am Beispiel von Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus in Bayern. München.
- Österreichisches Normungsinstitut, Önorm B 1601**, 2003. Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen – Planungsgrundsätze. Wien: Österreichisches Normungsinstitut.
- Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen**, 2007: Hindernisfrei-bauen.ch. Zürich.
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, SIA 500**, 2009: Hindernisfreie Bauten. Zürich: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein.
- Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen**, 2009: Anpassbarer Wohnungsbau gemäss SIA 500. Zugriff: https://hindernisfreie-architektur.ch/wp-content/uploads/2019/08/lb_Nr50_2009_D.pdf [abgerufen am 26.11.2019].
- SIA 500 Hindernisfreie Bauten**, 2009 (SN 521 500): Wichtigste Änderungen zur Version 1988 Behindertengerechtes Bauen. Checkliste 101.
- Stadt Wien**, 2008: Landesgesetzblatt für Wien. Bauordnung für Wien, Wiener Kleingartengesetz 1996, Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz und Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagengesetz; Änderung (Techniknovelle 2007). Zugriff: <https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2008/html/lg2008024.html> [abgerufen am 26.11.2019].
- STMB** – Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, o. J.: Eingeführte Technische Baubestimmungen – Bayerische Bauordnung (BayBO). Zugriff: <https://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bautechnik/eingefuehrtetech-nischebestimmungen/index.php> [abgerufen am 26.11.2019].

© Akuppa John Wigham/flickr.com: Berliners on Bicycles
[CC BY-SA 2.0 (http://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/)]



Das nächste Heft:

Neue Arbeitswelten

Globale gesellschaftliche und technologische Veränderungen beeinflussen die Gegenwart und Zukunft unserer Arbeit. Das liegt vor allem an zwei Faktoren: am beschleunigten digitalen Strukturwandel und an der demografischen Entwicklung. Die Autorinnen und Autoren im nächsten IzR-Heft beleuchten, wie sich Arbeit verändert – und mit ihr der Raum.

Im Fokus des Hefts stehen vielschichtige Fragen: Wo und wie arbeiten wir jetzt und in Zukunft? Wie unterscheiden sich Stadt und Land oder Groß- und Kleinstadt? Wie lässt sich die Produktion wieder in die Innenstadt verlagern? Welche Trends gibt es bei der Büro- und Werksgestaltung? Und wie wirken sich „neue“ Formen der Arbeit wie Coworking, Plattformarbeit und Gig Spaces auf den Raum aus?

In wissenschaftlichen Überblicksartikeln, Kommentaren, Praxisbeispielen und Interviews nähern sich die Autorinnen und Autoren diesen Fragen an. Sie zeigen, dass Staat und Wirtschaft schon heute in neue Infrastruktur investieren müssen – und künftig Themen wie Bildung, Weiterbildung oder Kinderbetreuung eine wichtige Rolle spielen. Die Heftbeiträge beschreiben darüber hinaus, wie sich bestehende Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe auflösen lassen und warum der Wandel der Arbeitswelt nicht alle Berufsgruppen auf dieselbe Weise trifft.

Übrigens...

Auf der IzR-Internetseite bieten wir Ihnen ergänzend zu den Heften Leseproben, ausführliche Autorenporträts und weitere Informationen zum jeweiligen Thema. Dort finden Sie im Archiv 18 Monate nach Erscheinen der Hefte alle Beiträge online.

Besuchen Sie daher auch unsere IzR-Seite: www.bbsr.bund.de/izr

Alle Veröffentlichungen des BBSR finden Sie unter www.bbsr.bund.de

Bestellung: Franz Steiner Verlag
Birkenwaldstraße 44
70191 Stuttgart
Telefon +49 711 2582-314
Telefax +49 711 2582-390
www.steiner-verlag.de/izr





**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Weitere Informationen
www.bbsr.bund.de/izr